

Stenographisches Protokoll.

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 13. Juli 1922.

Tagesordnung: Eventuell: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1039 der Beilagen), betreffend die Fortsetzung der mit dem Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (II. Novelle zum Abbaugesetz). — 2. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Bundesregierung (442 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegen Zivilangestellte der Heeresverwaltung (Zivilangestellten-Disziplinargesetz) (1091 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pick, Allina, Sever, Leuthner und Genossen (49 der Beilagen) auf ein Theatergesetz (1006 der Beilagen). — Eventuell: 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Errichtung einer österreichischen Notenbank (1101 der Beilagen). — 5. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubserteilungen (Seite 4001).

Beschriften der Bundesregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (Strafgesetznovelle vom Jahre 1922) (1110 der Beilagen [Seite 4001] — Zuweisung an den Justizauschuß [Seite 4038]);
2. betreffend die Förderung der Grazer Messe aus Bundesmitteln (1112 der Beilagen [Seite 4001] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 4038]);
3. betreffend die Systemisierung von zwei Amtsarztstellen bei der Polizeidirektion Wien (1109 der Beilagen [Seite 4001] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 4038]);
4. über Tagen, Steuer- und Gebührenbegünstigungen im Abrechnungsverfahren (Abrechnungstagesgesetz) (1111 der Beilagen [Seite 4002] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 4038]);
5. betreffend die Ausgestaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen (1113 der Beilagen [Seite 4002] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 4038]);
6. betreffend die Beteiligung des Bundes an der Kunst-erzgießerei H. G. in Wien (1118 der Beilagen

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reith**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Bösch**, Dr. **Gimpl**.

Bundeskanzler: Dr. **Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. **Frank**.

Bundesminister: Dr. **Grünberger** für
Äußeres, Dr. **Waber** für Justiz, **Dangois** für
Heereswesen, **Begur** für Finanzen, **Buchinger**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des
Bundesministeriums für Volksernährung, **Kraft**
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
Schmiz für soziale Verwaltung, Dr. **Odehnal**
für Verkehrswesen, Dr. **Schneider**, beauftragt mit
der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes
und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
11. Juli ist in der Kanzlei zur Einsicht für die
Abgeordneten aufgelegt, unbeanstandet geblieben
und gilt daher als genehmigt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. **Ramek** habe
ich einen 14tägigen Urlaub, dem Herrn Abgeord-
neten Dr. **Mataja** einen achttägigen Urlaub
erteilt.

Nach § 2 des Bundesgesetzes vom 30. Juni
1922, B. G. Bl. Nr. 403, obliegt dem National-
rate die Wahl des Präsidenten der Kriegs-
gräberfürsorgekommission.

Da dieser Funktionär aus der Reihe der Mit-
glieder dieses hohen Hauses zu wählen ist und ein
Wahlvorschlag auf Berufung des Abgeordneten
Dr. **Wais** auf diese Stelle bereits vorliegt, setze
ich gemäß § 34 G. O. diese Wahl auf die
Tagesordnung der heutigen Sitzung und
werde sie nach Abschluß unserer heutigen Beratung
durchführen, und zwar — falls keine Einwendung
erhoben wird — durch Abstimmung über den vor-
liegenden Wahlvorschlag. (Nach einer Pause:) Es
wird keinerlei Einwendung erhoben. Ich werde
daher am Schlusse der Sitzung diese Wahl in
dieser jetzt von mir angedeuteten Form durchführen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung
angekündigt wird. Ich ersuche den Schriftführer um
deren Vorlesung.

Schriftführer **Bösch** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 11. Juli 1922 erteilten Er-
mächtigung beehre ich mich, den Entwurf zu einem
Bundesgesetz über die Erhöhung der Wert-
grenzen und Geldstrafen in den Straf-
gesetzen (Strafgesetznovelle vom Jahre 1922)
(1110 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-
senden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundes-
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu
unterziehen.“

Wien, 12. Juli 1922.

Waber.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Kabinettsrates erteilten Ermächtigung beehre ich
mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend
die Förderung der Grazer Messe aus
Bundesmitteln (1112 der Beilagen), mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vor-
lage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen
Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 12. Juli 1922.

Der Bundesminister für Handel und Gewerbe,
Industrie und Bauten:
Kraft.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Kabinettsrates vom 7. Juli 1922 erteilten Er-
mächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Gesetzes, betreffend die Systemisierung von
zwei Amtsarztsstellen bei der Polizei-
direktion Wien (1109 der Beilagen), mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage
der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterziehen.“

Wien, 12. Juli 1922.

Schmiz.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 11. Juli 1922 erteilten Er-
mächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines

4002

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Juli 1922.

Bundesgesetzes über Taxen, Steuer- und Gebührenbegünstigungen im Abrechnungsverfahren (Abrechnungstagesgesetz) (1111 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 12. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Ségur."

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 4. Juli d. J. erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf zu dem Bundesgesetze, betreffend die Ausgestaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen (1113 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 10. Juli 1922.

Der Bundesminister für Verkehrswesen:
Odehnal."

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 27. Juni 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Beteiligung des Bundes an der Kunsterzgießerei A. G. in Wien (1118 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 6. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Kraft."

Präsident: Diese Vorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, womit die Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716 (Abbaugesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 347, verlängert wird. (1047 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Miklas als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Miklas:** Hoher Nationalrat! Ende Juni haben wir das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716, das sogenannte Abbaugesetz, betreffend den Abbau der Zuschüsse für Lebensmittel, und zwar in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 347, bis 15. Juli 1922 erstreckt. Da aber einerseits die meritorischen Abänderungsvorschläge der Regierung zu diesem Abbaugesetze noch längere Verhandlungen der Parteien und auch der Ländervertreter notwendig machen und andererseits diese Materie mit der Regelung des Anteiles der Länder und Gemeinden an den Bundessteuern die im Zuge des Finanzplanes beabsichtigt ist, offenbar zusammenhängt, so erscheint es notwendig, vorläufig noch eine weitere Verlängerung der Gültigkeit des Abbaugesetzes in die Wege zu leiten. Im Finanz- und Budgetausschusse wurde die Regierung befragt, bis zu welchem Endtermine diese Verlängerung nach ihrer Meinung stattfinden soll. Vom Finanzminister wurde der 15. Oktober als dieser Endtermin bezeichnet. Der Finanz- und Budgetausschuß erlaubt sich daher, in Form eines Initiativantrages dem Nationalrate folgenden Vorschlag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzentwurfe wird die Genehmigung erteilt.“

Der Inhalt des Gesetzentwurfes ist eine einfache, unveränderte Weitererstreckung des Abbaugesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1922 bis zum 15. Oktober 1922. Ich bitte um die Annahme dieses Gesetzantrages.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Artikel I und II sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Miklas:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*)

Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, womit die Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716 (Abbaugesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 347, verlängert wird, auch in dritter Lesung genehmigt (*gleichlautend mit 1102 der Beilagen*).

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Bundesregierung (442 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegen Zivilangestellte der Heeresverwaltung (Zivilangestellten-Disziplinalgesetz) (*1091 der Beilagen*).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Waif, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler Dr. **Waif**: Hohes Haus! Schon im Juli 1921 hat das Bundesministerium für Heereswesen den Entwurf zu einem Disziplinalgesetz für die Beamten eingebracht; doch wurden die parlamentarischen Verhandlungen immer wieder verschoben. Indessen war zu Beginn des Jahres 1922 die Heeresdisziplinalgesetznovelle zum Gesetz erhoben worden und es sind dadurch gegenüber dem ursprünglichen Gesetze einschneidende Veränderungen eingetreten, so daß es notwendig wurde, eine Anzahl von Bestimmungen der Regierungsvorlage abzuändern. Dieser Aufgabe hat sich in erster Linie das Bundesministerium durch den Referenten Ministerialrat Dr. Hecht in Verbindung mit mir und in Verbindung mit den Organisationen unterzogen, so daß, was dem hohen Hause vorliegt, eigentlich jene Umarbeitung ist, die durch die gemeinsame Arbeit zustande gekommen ist.

Ich will das hohe Haus mit den einzelnen Bestimmungen, die im vorliegenden Gesetze enthalten sind, nicht ermüden. Ich möchte das hohe Haus nur auf zwei besondere Bestimmungen, nämlich die Bestimmungen, betreffend das Ordnungsstrafrecht und die Bestimmungen, betreffend die Zusammensetzung der Disziplinarcommissionen aufmerksam machen. Gerade bezüglich dieser zwei Punkte waren die Verhandlungen sehr schwierig, weil auf der einen Seite berechnete Wünsche der Organisationen berücksichtigt werden mußten und auf der andern Seite sich das Ministerium für jene gesetzlichen Bestimmungen einsetzen mußte, die tatsächlich die Aufrechterhaltung

der Disziplin und Unterordnung dieser Heeresangehörigen im Rahmen des ganzen Disziplinalgesetzes als notwendig erscheinen ließen. Auf diese Bestimmungen erlaube ich mir, ganz besonders hinzuweisen. Sie sind jetzt das Ergebnis zahlreicher mühevoller Verhandlungen und es ist zu hoffen, daß das vorliegende Gesetz nun allen Bedingungen entspricht, und daß auch Disziplin und Ordnung auf diesem Gebiete in Zukunft so aufrechterhalten werden, wie es zum Frommen des ganzen Heeresapparates ist.

Ich stelle namens des Heeresausschusses den Antrag, das vorliegende Gesetz zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Deutsch**: Hohes Haus! Schon vor einem Jahre hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der versuchte, für die Angehörigen der Heeresverwaltung ein ähnliches Disziplinarrecht zu schaffen, wie für die Soldaten. Es ist kein Zweifel, daß eine ganze Reihe von Kategorien von Beamten in ähnlichen Beziehungen zur Heeresverwaltung stehen wie die Soldaten selbst. Wir müssen ohne weiteres zugeben, daß etwa ein Arzt für die Truppe nicht geringere Bedeutung hat wie ein Offizier. Dasselbe trifft auch für gewisse Beamte zu, die in der Verpflegungsbranche tätig sind. Dagegen gibt es freilich eine ganze Reihe von Beamten, die keineswegs in dieselbe Stufe gebracht werden können wie die Offiziere, und ich glaube wohl, daß es hier einen prinzipiell sehr bedeutsamen Unterschied gibt. Diesen prinzipiell bedeutsamen Unterschied hervorzuheben, haben wir bei der Beratung dieses Gesetzes außer acht gelassen, weil im Gesetze selbst gewisse Vorkehrungen getroffen sind, daß die volle Wucht der Bestimmungen des neuen Disziplinarrechtes nur dann eintreten hat, wenn unser kleines Heer in Funktion ist, also jene Funktionen ausübt, die im § 2 des Wehrgesetzes festgesetzt sind, das heißt, wenn sich die Armee im Grenzsicherungsdienst befindet oder Marsche macht, wie es bei der Besetzung des Burgenlandes der Fall war, oder in anderen Fällen, die im § 2 aufgezählt sind. In diesen Fällen tritt das Disziplinarrecht, das für die Soldaten gilt, nach der neuen Vorlage in gewissen Lagen auch für die Beamten ein. Nachdem also das Disziplinarrecht dieses Gesetzes im wesentlichen auf den Fall eingeschränkt ist, als die Armee in Funktion tritt, sich in Bewegung befindet, haben wir diesem Gesetze die Zustimmung erteilt.

Allerdings haben die Beamten selbst zu einem großen Teile gegen das vorliegende Disziplinalgesetz

einen Widerstand geleistet, und zwar kam dieser Widerstand im Wesen davon her, daß die Beamten sich gefürchtet haben, es könnte bei der Praxis des neuen Gesetzes dasselbe einreißen, was beim Heeresdisziplingesetz eingerissen ist. Es ist deshalb wohl notwendig, daß wir uns die Praxis des Heeresdisziplingesetzes etwas näher anschauen, weil dadurch der Widerstand der Beamten erklärlich wird. Die Regierung hat die Vorlage damit begründet, daß sie gemeint hat, es müsse gegen die Disziplinlosigkeit, die sich gewisse höhere Beamte haben zuschulden kommen lassen, etwas unternommen werden. Die Regierung hat uns im Heeresauschuß mitgeteilt, daß es vorgekommen ist, daß ein Stabsarzt nicht den Marsch ins Burgenland mitmachen wollte und trotzdem gegen ihn nicht disziplinar vorgegangen werden konnte. Die Regierung hat uns mitgeteilt, daß ein Tierarzt Schiebereien mit Pferden sich zuschulden kommen ließ und trotzdem gegen ihn nicht disziplinar vorgegangen werden konnte. Das alles hat die Regierung veranlaßt, nunmehr den Disziplingesetzentwurf zu beschleunigen und zu trachten, daß möglichst bald ausreichende Bestimmungen in Wirksamkeit treten, die es ermöglichen, gegen solche Beamte vorzugehen.

Allerdings haben wir schon im Ausschusse die Befürchtung geäußert, daß diese Vorlage, die anscheinend wegen der Vergehen von höheren Beamten eingebracht wurde, leicht dazu führen kann, daß man in der Praxis gegen niedrige Beamtenkategorien vorgeht, und zwar nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Willkür vorgeht, die tatsächlich bei der Handhabung des Heeresdisziplingesetzes herrscht.

Um die Willkür und die Ungleichmäßigkeit, die beim Heeresdisziplingesetz zu konstatieren sind, zu beleuchten, möchte ich nur einige Fälle hier besprechen, die sich erst im letzten Jahre zugetragen haben und meines Erachtens ganz klar und deutlich machen, warum die Beamten sich gegen dieses Gesetz zur Wehre gesetzt haben. Da ist zum Beispiel folgender Fall vorgekommen: In Vorarlberg ist ein Wehrmann zum Landtagsabgeordneten gewählt worden und dieser Wehrmann hat als Landtagsabgeordneter in einer Versammlung eine Rede gehalten. Allerdings hat er, da er Wehrmann ist, in dieser Rede die Zustände in der Wehrmacht beleuchtet und gegen einzelne Offiziere, die in Vorarlberg Dienst tun, Angriffe erhoben.

Nun muß man doch sagen, daß es das gute Recht eines jeden Staatsbürgers ist, in einer Versammlung Angriffe gegen Staatseinrichtungen zu erheben und so war es gewiß auch das Recht dieses Landtagsabgeordneten, sich gegen die Mißstände im Bundesheere, die er als solche betrachtete, zur Wehre zu setzen. Nun trat die Merkwürdigkeit ein, daß der Mann dafür, daß er in einer Versammlung als Landtagsabgeordneter gesprochen hat,

als Wehrmann zur Verantwortung gezogen und gegen ihn eine Anklage wegen des Verbrechens der Subordinationsverletzung erhoben wurde. Zugleich wurde dieser Mann auch in Disziplinaruntersuchung gezogen. Ich habe seinerzeit, als dieser Fall bekannt wurde, mit dem damaligen Justizminister über die Sache gesprochen und dieser war geradezu entsetzt darüber, daß man einen Landtagsabgeordneten dafür zur Verantwortung zieht, daß er vor seinen Wählern, unter denen sich allerdings auch Wehrmänner befunden haben, eine Rede gehalten hat. Tatsächlich kann man ihn doch nicht dafür als Soldat zur Verantwortung ziehen. Nun mußte sich dieser Landtagsabgeordnete — er heißt Peter — als Soldat dafür verantworten, weil er als Abgeordneter eine Rede gehalten hat.

Ich glaube, daß für ein solches Vorgehen die Worte der schärfsten Kritik berechtigt sind; denn was würden wir sagen, wenn in unserem Kreise ein Nationalrat hier oder draußen in einer Versammlung eine Rede halten würde und dann als Soldat dafür zur Verantwortung gezogen werden würde! Denn das, was er als Bürger des Staates, was er als Abgeordneter macht, hat er nach den bürgerlichen Gesetzen dieses Landes, hat er als Abgeordneter zu verantworten, aber keineswegs darf er dafür als Soldat zur Verantwortung gezogen werden. Daß es geschehen ist, ist meines Erachtens eine krasse Gesetzeswidrigkeit. Diese Gesetzeswidrigkeit ist aber nicht etwa betrüblich, weil sie einen sozialdemokratischen Abgeordneten betroffen hat, sondern diese Gesetzeswidrigkeit ist meines Erachtens deshalb so betrüblich, weil sie das Rechtsbewußtsein weiter Schichten der Bevölkerung und auch vor allem der Wehrmannschaft stark treffen muß. Merkwürdig ist, daß der Landtag von Vorarlberg, der sonst auf eine alte demokratische Tradition zurückblickt, sich nicht gescheut hat, den Landtagsabgeordneten Peter wegen eben dieser Anschuldigungen auszuliefern, so daß nun tatsächlich das Eigenartige eintreten wird, daß der Landtagsabgeordnete Peter sich vor einem militärischen Disziplinargericht zu verantworten haben wird, weil er als Abgeordneter eine Rede gehalten hat.

Wenn aber die Handhabung des Gesetzes immer dieselbe wäre, wenn man also unterschiedslos vorgehen würde und gleich streng wäre gegen Offiziere und gegen Wehrmänner, so würde man sich schließlich auch mit dieser Art abfinden. Aber wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß man mit sehr verschiedenen Maßen mißt, daß man die Offiziere anders behandelt als die Wehrmänner, daß man wieder innerhalb der Offiziere Unterschiede macht und die Offiziere vor verschiedenen Disziplinargerichten verschieden behandelt, ferner daß schon die Disziplinaranwälte sie verschieden behandeln, je nachdem ob es sich um Offiziere handelt, die der sozial-

demokratischen Partei nahe stehen, oder um Offiziere, die den bürgerlichen Parteien nahe stehen. Auch darüber muß aus Anlaß der heutigen Vorlage ein ernstes Wort gesprochen werden.

Ich habe den Fall Peter erzählt; ich habe erzählt, wie in Vorarlberg die ganz merkwürdige Auffassung herrscht, daß ein Abgeordneter dafür verantwortlich gemacht werden soll, daß er als Abgeordneter vor Wehrmännern eine Rede gehalten hat. Aber gleich streng geht man nicht immer gegen Offiziere vor. Wir haben im Lande Vorarlberg den Fall eines gewissen Oberleutnant Heinzle. Dieser Oberleutnant ist zur Zeit, als die stark aufgebauchte Affäre in Lichtenwörth gewesen ist — jene bekannte Affäre, in der angeblich das Bataillon der Vorarlberger gemeutert haben soll, als es an der Grenze des Burgenlandes stand — aus Anlaß dieser Affäre einfach von seiner Truppe davongelaufen — man kann es nicht anders bezeichnen — und hat einen unerhört rüden Brief an die Heeresverwaltung geschrieben, in dem er mitgeteilt hat, daß er es mit seiner Würde nicht mehr vereinbarlich finden könne, im Bundesheere weiter zu dienen. Oberleutnant Heinzle ist also ohne weitere Formalitäten einfach davongelaufen und hat sich in seine Heimat zurückbegeben. Der dort kommandierende Brigadier hat mit Recht dieses Vorgehen des Oberleutnants Heinzle mit den schärfsten Worten gebrandmarkt und hat in einer Zuschrift an das Bundesministerium erklärt, daß dieser Mann wohl nicht fähig sei, Offizier im Bundesheere zu sein. Aber siehe da, es gingen dann merkwürdige Dinge vor. Kaum war dieser Offizier in Vorarlberg angelangt, so hat man ihm zugeredet, er möge sein Entlassungsgeßuch zurückziehen und nun hat er, um das möglich zu machen, das erste Entlassungsgeßuch, das die rüden Beschimpfungen der Wehrmacht enthalten hat, für nichtig erklärt und hat ein Entlassungsgeßuch eingereicht, in dem er nicht mehr erzählte, was in Lichtenwörth passiert ist, sondern nur mehr erklärte, daß ihn eine Krankheit seiner Frau dazu zwingt, ein Entlassungsgeßuch einzureichen. Er hat allerdings nach wenigen Wochen auch dieses Entlassungsgeßuch nicht aufrecht gehalten, sondern zurückgezogen und blieb unangefochten weiter in der Wehrmacht. Warum erzähle ich diesen Fall des Oberleutnants Heinzle? Um zu zeigen, daß ein Offizier, der sich eigenmächtig von der Truppe entfernt hat, ein Offizier, der in rüdester Art die Truppe beschimpft hat, ein Offizier, den sein Brigadier selbst für unfähig erklärt hat, in der Wehrmacht zu dienen, keineswegs in Disziplinaruntersuchung gezogen worden ist, ja daß ihm überhaupt nichts geschehen ist, während man zur gleichen Zeit, jeden in der Wehrmacht, der sich nur das geringste zuschulden kommen läßt, vor Gericht stellt und zur schwersten Strafe verdammt. Sie werden

zugeben, daß im Bundesheere dieses Disziplinalgeseß sehr verschiedenartig gehandhabt wird. Wenn auf der einen Seite ein Abgeordneter zur Verantwortung gezogen wird, weil er als Abgeordneter eine Rede gehalten hat . . . (Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend):

Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Deutsch** (fortfahrend): . . . es doch unerhört ist, daß im Gegensatz hiezu ein Offizier, der die Wehrmacht beschimpft hat, der von seinem Brigadier für unfähig erklärt worden ist, in der Wehrmacht weiter zu dienen, trotzdem von seinen Vorgesetzten schließlich dazu veranlaßt wird, weiter im Heere Dienst zu tun, es unerhört ist, daß ihm kein Härchen gekrümmt wurde und daß er nicht in Disziplinaruntersuchung gekommen ist.

Diese Vorfälle sind aber nicht allein in den weiter entfernten Gebieten unseres Landes, nicht allein in Vorarlberg vorgekommen, wir haben ähnliche Vorkommnisse schier in allen Bundesländern zu verzeichnen. Ich will solche von anderen Ländern auch erzählen. Da ist zum Beispiel im Bereich der Brigade IV, in Oberösterreich, ein Major Sandner in Untersuchung gezogen worden, weil er sich von Heeresangehörigen für seinen Privatgebrauch Möbel und Haushaltsgegenstände erzeugen ließ. Er hat sich also an Heeresgut bereichert und seine dienstliche Stellung mißbraucht. Trotzdem Anzeigen erstattet wurden und Woche auf Woche vergangen ist, ist dieser Major nicht in Untersuchung gezogen worden. Erst als die Sache in der Zeitung gestanden war, kam er in Untersuchung und wurde schließlich nach monatelangen Verhandlungen mit einem strengen Verweis bestraft. Man ist also gegen diesen Major, der sich widerrechtlich Heeresgut angeeignet hat, unheimlich zartfühlend gewesen und hat ihn sehr schonend behandelt. Nun sage ich wiederum: Wir sind durchaus keine hartherzigen Menschen, die der Meinung sind, man müsse immer mit der ganzen Schwere des Gesetzes gegen einen Sünder vorgehen. Wir verstehen, daß man einem Offizier, der sich etwas zuschulden kommen ließ, mildernde Umstände zubilligen kann und nicht mit der Strenge vorgeht, wie es das Geseß vorschreibt, aber wir erklären, daß es notwendig ist, daß das Geseß für alle gleich gehandhabt wird. Wir wenden uns dagegen, daß das Geseß verschiedenartig gehandhabt wird.

Ich will Ihnen nur zeigen, daß man, während man zum Beispiel in Oberösterreich gegen diesen Major Sandner mit der größten Schonung und Milde vorgegangen ist, zugleich gegen andere Heeresangehörige in demselben Land mit der größten Strenge vorgegangen ist. Wir wenden uns dagegen, daß das Heeresdisziplinalgeseß und das Strafgesetzeß

im Heere ganz verschiedenartig gehandhabt werden. Gegen die Ungleichmäßigkeit, die eine Ungerechtigkeit ist, wenden wir uns. Nun will ich zum Beweis dafür, wie verschiedenartig die Handhabung der Geseze ist, einen Fall erzählen: In Oberösterreich hat sich folgendes abgespielt: Dort hat ein Bataillonsbefehlshaber am 24. April 1922 folgenden Befehl herausgegeben: Bataillonskommandobefehl Nr. 45 des I. Bataillons des Alpenjägerregiments Nr. 8. Da heißt es (*liest*): „Am 26. April l. J., 7 Uhr, findet in der Herz-Jesu-Kirche eine Seelenmesse für die am Welscher Friedhofe begrabenen Krieger statt. Als Deputation haben teilzunehmen“ Und nun werden die Namen von Offizieren und Mannschaftspersonen angeführt. Dann kommt ein Ortskommandobefehl Nr. 33, der im wesentlichen dasselbe beinhaltet. Das heißt also, es werden zu einer Seelenmesse, die ein Akt der Pietät ist, gegen den wir nichts einzuwenden haben, Offiziere und Mannschaften kommandiert. Sie verstehen wohl, daß wir uns keineswegs dagegen wenden, daß Angehörige des Bundesheeres sich an Seelenmessen beteiligen und daß wir weit davon entfernt sind, den religiösen Gefühlen des einzelnen in irgendeiner Form Schranken auferlegen zu wollen. Aber es ist gewiß nicht das Recht eines Bataillonskommandanten und eines Ortskommandanten, Soldaten dazu zu kommandieren, daß sie an einer solchen Handlung teilzunehmen haben. Zu dieser religiösen Handlung kann man niemand kommandieren; das ist Pietät, das ist vielleicht auch menschliche Pflicht eines einzelnen, das alles wagen wir hier nicht zu erörtern. Es ist auch keineswegs der Gegenstand unserer Diskussion, sondern wir wenden uns dagegen, daß man der Mannschaft den Befehl erteilt, sie habe an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Daraufhin haben sich nun einzelne Wehrmänner aufgelehnt, daß sie dazu kommandiert werden. Die Wehrmänner haben gesagt, sie würden freiwillig gegangen sein, aber sie lassen sich nicht dazu kommandieren. (*Zwischenrufe.*) Dazu kam noch, daß man um diese Zeit wußte, daß bei solchen kirchlichen Veranstaltungen vielfach auch politische Dinge vorgekommen sind, so daß also hier, wenn auch nur leise angedeutet, eine politische Strömung mit hineingezogen worden ist. Aber das war nicht das Entscheidende; entscheidend war, daß sich die Mannschaft auf den Standpunkt gestellt hat: zu religiösen Handlungen können wir freiwillig gehen, aber wir leben nicht mehr in den Zeiten der alten Monarchie und lassen uns dazu nicht kommandieren.

Nun trat folgendes ein: es fand eine Versammlung von Wehrmännern statt, an der auch ein Offizier, Oberst Kampmann teilgenommen hat. Dieser Oberst ist nun bei einem Teile des Offizierskorps in Oberösterreich wenig beliebt, weil er im Verdachte steht, daß er mit den Sozialdemokraten gute Beziehungen unterhält. Tatsache ist, daß er als Bildungs-

referent in Oberösterreich mit der Bildungsarbeit und mit dem Volksbildungswesen vielfach zu tun hat und dadurch in sehr innige Beziehungen zu vielen Wehrmännern gekommen ist, und daß er sich, soweit ich es eben beurteilen kann, im Verlaufe der Zeit durch vielfache persönliche Eindrücke, die er gewonnen hat, auf ein höheres Niveau hinaufschwingen konnte, als es sonst im Kreise des Berufsmilitärs üblich ist. Er hat das Volk dadurch kennen gelernt, daß er mitten im Volke wirkte, er hat auch den Bildungshunger im Volke gesehen, und seinen Lebensberuf darin erblickt, den Bildungsdrang des Volkes zu befriedigen. Durch diese Art der Betätigung, die keineswegs sozialistisch im engeren Sinne genannt werden kann, sondern die man etwa als freiheitlich bezeichnen würde, kam er in Konflikt mit seinen Standesgenossen, der sich um so mehr verschärfte, als er Mitglied des Militärverbandes ist, während seine Standeskollegen Mitglieder des Gagistenvereines sind.

In dieser Versammlung der Wehrmänner wurde nun Oberst Kampmann interpelliert, wie es sich mit diesem Befehle verhalte; die Soldaten haben ihrer Meinung dahin Ausdruck verliehen, daß dieser Befehl ungeseklich sei.

Darauf hat Oberst Kampmann gesagt, diese Seelenmesse sei ein Akt der Pietät, man soll freiwillig sich Meldende nicht abhalten, doch könne seiner Ansicht nach kein Bürger einer Republik zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden. Der Oberst hat also eine ganz korrekte Antwort gegeben. Nun geschieht aber das Merkwürdige: es wird gegen diesen Oberst eine Untersuchung wegen des Verbrechens der Subordinationsverletzung geführt. Die Sache zieht sich schon einige Zeitlang hin, man hat eine Reihe von Wehrmännern einvernommen und diejenigen Wehrmänner, die sich geweigert haben, dem Befehle nachzukommen, vor das Disziplinargericht gestellt. Man wollte sie zuerst wegen Meuterei belangen, hat sie aber schließlich vor das Disziplinargericht gestellt und mit einem strengen Verweise bestraft.

Der ganze Vorgang ist meines Erachtens durchaus parteiisch. Wenn man sich vorstellt, daß im Bereiche des Brigadokommandos IV ein Major, der sich an ärarischem Gute bereichert hat, nur mit der Strafe des Verweises bestraft wurde, sich aber auf der anderen Seite vergegenwärtigt, daß ein Oberst, weil er anderer Gesinnung ist als die Mehrheit der übrigen Offiziere, in Untersuchung wegen eines Verbrechens gezogen wird, bloß weil er in einer Versammlung von Wehrmännern, die wieder keine militärische Veranstaltung, sondern bloß eine Versammlung von Staatsbürgern war, eine im Wesen richtige Auskunft gegeben hat; wenn man sieht, wie ungleichmäßig die Heeresangehörigen in dem einen und in dem anderen Falle behandelt werden, so muß man zu dem Schlusse kommen,

den ich mir schon am Eingange vorzutragen erlaubt habe, daß die Handhabung des Disziplingesetzes im Heere verschiedenartig ist, daß die ganze Wucht des Gesetzes auf Wehrmänner oder Offiziere und Beamte fällt, die sozialistisch sind, während die ganze Schonung und Milde nur für Offiziere da ist, die sich der herrschenden Richtung anschließen. Sie werden schon begreifen, daß wir uns gegen diese ungleichartige Behandlung mit allem Nachdrucke zur Wehr setzen müssen.

Ich habe bisher Fälle aus zwei Ländern angeführt. Ich möchte nicht ermangeln, zum Vergleiche noch ein drittes Land heranzuziehen, von dem bereits im Heeresausschusse nachdrücklichst die Rede war. Es ist aber notwendig, daß wir auch im Hause selbst, wenn auch kurz und skizzenhaft, die wichtigsten Fälle dieses dritten Landes, nämlich des Landes Tirol, zur Sprache bringen. Es haben sich in Tirol unter einer Fülle von Fällen, die meines Erachtens bedeutsam und interessant sind, einige zugetragen, die im hohen Hause selbst besprochen werden müssen.

Das erste Beispiel, das ich hier vorbringen möchte, betrifft einen Fall, den ich bereits in einer Interpellation an den Herrn Bundesminister für Heereswesen aufgerollt habe. Ein Offiziersstellvertreter hat bemerkt, daß ein Tierarzt bei der Affentierung von Pferden sich verschiedene Unzukömmlichkeiten zuschulden kommen ließ. Darauf hat er im guten Glauben, daß er den Staat, die Republik schützen müsse, an den Zivilkommissär Dr. Deutsch, also an mich, einen Brief gerichtet, in dem er auf das Treiben dieses Tierarztes aufmerksam machte. Ich habe dieses Schreiben dienstlich weitergeleitet, habe allerdings ersucht, man möge den Namen des Anzeigers vorläufig nicht nennen, sondern einfach den Fall untersuchen. Ich habe den Fall also so behandelt, wie es meine dienstliche Pflicht gewesen ist. Was geschah nun? Es wurde festgestellt, daß dieser Tierarzt sich das hat zuschulden kommen lassen, was der Offiziersstellvertreter angezeigt hat. Dieser Berufsunteroffizier hat also die Wahrheit gesagt, im guten Glauben, daß er damit der Republik, dem Staate einen Dienst erweise. Dieser Stabstierarzt steht auch wirklich nummehr in gerichtlicher Untersuchung, die nach der ganzen Aktenlage für ihn nicht sehr glimpflich verlaufen wird. Damit, meint man nun, wäre der Fall abgetan. Weit gefehlt! Der Offiziersstellvertreter wurde dafür, daß er die Anzeige an mich gerichtet hat, in Disziplinaruntersuchung gezogen, und zwar weil er angeblich den Dienstweg nicht eingehalten hatte, obzwar es doch klar ist, daß es beim Zivilkommissariat einen Dienstweg nicht geben kann, denn die Zivilkommissariate sind ja dazu da, die Mißstände im Heere aufzudecken und nach besten Kräften zu versuchen, daß Abhilfe geschaffen werde. Obwohl also der Mann ganz

richtig gehandelt hat und gefeßlich korrekt vorgegangen ist, wurde er in Disziplinaruntersuchung gezogen.

Was bedeutet dies für ihn? Gewiß, es ist noch kein Urteil gefällt worden. Aber die bloße Tatsache, daß er in Untersuchung gezogen wurde, hat folgenden Beschluß des Disziplinarsenates zur Folge gehabt: Er wurde zunächst von seiner Kompagnie wegversetzt, transferiert. Nun weiß jeder, der beim Heer gedient hat und die Verhältnisse auch im heutigen Bundesheere kennt, was das bedeutet, transferiert zu werden. Das ist gewiß keine leichte Strafe, wozu noch kommt, daß der Mann sich auch seelisch gekränkt fühlt; er hatte gemeint, dem Staate einen Dienst zu erweisen, und wurde dafür durch Transferierung zu einer anderen Kompagnie gestraft. Aber das ist noch nicht alles. Ihm wurden durch Beschluß des Disziplinarsenates auch sofort die Gebühren um ein Drittel gekürzt. Es wurde ihm mitgeteilt, daß er wohl gegen den Beschluß des Disziplinarsenates Einspruch erheben könne, daß dieser Einspruch aber keine aufschiebende Wirkung habe, weder auf die Transferierung noch auf die Kürzung der Gebühren. Nun lebt der Mann in Innsbruck schon seit vielen, vielen Wochen — es findet keine weitere Verhandlung des Disziplinargerichtes statt — mit um ein Drittel gekürzten Bezügen bloß deshalb, weil er es gewagt hat, ein ungehöriges Treiben eines ungehörigen Offiziers dem Zivilkommissariate mitzuteilen. (*Abgeordneter Geisler: Schade, daß im Jahre 1918 kein Zivilkommissariat dagewesen ist, um das Treiben der Reserveoffiziere zu verhindern!*)

Ich bin überzeugt, daß es schade ist, denn auch nach meiner Meinung wäre damals gewiß vieles unterblieben, was bedauerlicherweise im alten Heere geschehen ist. (*Abgeordneter Geisler: Aber auch heute!*) Was Sie damit sagen wollen, verstehe ich nicht; ich bin überzeugt, daß das Zivilkommissariat an sich eine gute Funktion ausübt und geeignet ist, Mißständen abzuweichen. (*Abgeordneter Geisler: Wir bedauern, daß dies nicht schon früher geschehen ist!*) Das bedauern wir auch.

Wenn also in diesem Falle ein Soldat sich an das Zivilkommissariat gewandt hat und dafür so schwer bestraft wird, indem er nicht nur zu einer andern Kompagnie transferiert wird, sondern auch seine Bezüge um ein Drittel gekürzt werden, so ist das gewiß ein Vorgehen, das keineswegs die Billigung eines rechtlich denkenden Menschen finden kann. Dabei muß man sich noch vergegenwärtigen, daß, wenn etwa später einmal ein Urteil gefällt wird und der Mann straffrei ausgeht, wie es nach der Aktenlage selbstverständlich ist, dem Manne doch nicht Genugtuung werden kann, denn wenn ihm auch das Arar die entgangenen Bezüge nachbezahlt, so

ist er dadurch infolge der fortschreitenden Geldentwertung vom Schaden nicht befreit.

Sie sehen aus diesem Falle, daß man mitunter ungemein streng vorgeht und nicht nur streng, sondern durchaus ungerecht. Da muß man sich doch fragen: Wieso ist es möglich, wie kommt es, daß man jemand zur Verantwortung zieht, bloß weil er einem sozialdemokratischen Zivilkommissär einen Brief geschrieben hat?

Ich bin überzeugt, man hätte es nicht gewagt, den Mann anzutasten, wenn er zufällig einem christlichsozialen Zivilkommissär einen Brief geschrieben hätte. Sie müssen zugeben, daß ein Staat, in dem so etwas möglich ist, die Pflicht hat, sich von Staats wegen um seiner eigenen Existenz willen dagegen aufzulehnen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, uns dagegen zur Wehr zu setzen, daß die Heeresangehörigen in dieser parteiischen und ungerechten Weise behandelt werden.

Ja, wenn man die ganze Strenge des Gesetzes gegen alle gebrauchen würde und nicht nur gegen Heeresangehörige, die etwa meiner Partei nahe stehen! Wir sehen aber immer wieder, daß sich Heeresangehörige, die den bürgerlichen Parteien nahe stehen, alles erlauben können. Ich will es nicht mehr im einzelnen auseinander setzen, aber ich habe hier im Hause mehrmals darauf hingewiesen, daß wir in Tirol einen Offizier haben, den Obersten Gasteiger, der sich in den rüdesten Beschimpfungen von Wehrleuten gefällt, wie sie nicht einmal in der schlechtesten Zeit des früheren Staates möglich waren, und daß, trotzdem gegen diesen Mann eine Unzahl von Anzeigen erstattet worden sind, nichts gemacht wird, weil hinter ihm die Landesregierung von Tirol steht. Ich habe berichtet, daß dieser Mann durchaus nicht etwa ein Kriegsheld ist, der vielleicht aus seiner kriegerischen Tätigkeit heraus, aus dem Drange nach militärischem Vorbeir so handelt, sondern ich habe nachgewiesen, daß es ein Mann ist, der nur in ganz geringfügiger Weise an der Front Dienst gemacht hat, also das war, was man einen Tachinterer nennt, und der sich nun trotzdem in Tirol damit beschäftigen kann, die Wehrleute im Hinterlande zu schinden und zu quälen. Trotzdem wird nichts vorgekehrt, obwohl sein Sündenregister voll ist.

Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern nur noch einen Fall zur Sprache bringen, weil er das beste Zeugnis dafür ist, wie ungerecht man das Disziplinargesetz handhabt. Während der Burgenlandkrise, während der Zeit also, in der das Heer eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hatte, hat es ein Offizier des Bundesheeres für notwendig erachtet, einen Brief an einen christlichsozialen Abgeordneten zu schreiben, der diesen Brief in einer christlichsozialen Zeitung veröffentlicht hat. Dieser Brief hat die unerhörtesten Beschimpfungen des

Bundesheeres enthalten. Dieser Offizier, es ist der Hauptmann Molling, hat aus einem Privatgespräch mit seinem Oberstbrigadier eine Reihe von Äußerungen entnommen, die er dann der Landesregierung von Tirol mitgeteilt hat — wie sich übrigens herausgestellt hat, in durchaus entstellter Form. Man stelle sich nun vor: zwei Offiziere, der eine, der höchste Offizier von Tirol, Oberstbrigadier, und ein zweiter Offizier, ein Hauptmann, gehen miteinander privat, im Zivilgewande auf der Straße spazieren. Der Oberstbrigadier macht einige politische Äußerungen, wie sie unter Kameraden üblich sind, und da geht der zweite Offizier her und zeigt die privaten Äußerungen seines Kameraden und Vorgesetzten der Landesregierung an. (*Hört!*) Was würde man sagen, wenn sich jemand im Zivilleben so benimmt? Man würde sagen, daß es nicht ehrenhaft ist, Privatgespräche einem Dritten, noch dazu einer Behörde, zu denunzieren. (*Abgeordneter Schneidmahl: Wie vereinbart sich das mit der Offiziers Ehre?*) Gewiß kann sich das mit der Offiziers Ehre nicht vereinbaren. Dieser Mann wurde schließlich in Disziplinaruntersuchung gezogen, aber diese kam nur zu dem Schluß, daß diesem Manne die Strafe eines Verweises gebühre. Er kam also ungemein glimpflich davon und macht heute noch seinen Dienst im Bundesheere, ist Offizier wie vordem und hat nur einen strengen Verweis bekommen obwohl, wenn es sich um einen Soldaten oder gar um einen Soldatenrat gehandelt hätte, die ganze Wucht des Gesetzes auf den armen Sünder gepreßt wäre. Also auch hier dasselbe, eine durchaus ungleichmäßige Behandlung: sehr schonend und milde gegen Offiziere, die der herrschenden Richtung angehören, sehr strenge, brutal und ungerecht gegen Offiziere, die etwa meiner Partei angehören, und gar erst gegen Wehrmänner. Gegen Wehrmänner kennt die Gerechtigkeit in Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich keine Schranken. Der Wehrmann wird verdonnert, verurteilt und in einer Weise behandelt, wie man es selbst in der alten Zeit kaum für möglich gehalten hätte, während gleichzeitig die Offiziere die der herrschenden Partei angehören, sehr schonend behandelt werden.

Ich will bei dieser Gelegenheit betonen, daß mir ein großer Teil dieser Mißstände auch dadurch erklärlich erscheint, daß die Offiziere selbst in ihrer Organisation in einer Weise erzogen werden, die keineswegs gutgeheißen werden kann. Die Offiziere haben den Gagistenverband, die Soldaten sind größtenteils im Militärverbande organisiert und nun können wir beweisen, daß der Gagistenverband vielfach seine Weisungen im Wege von Vertrauensmännern der Offiziere an die verschiedenen Kommandos weiterleitet. Wir haben nachweisen können, daß die Dienstpöbel von den Vertrauensmännern der Offiziere mißbraucht wird und daß sie an die einzelnen Komman-

danten Weisungen ergehen lassen, als würden die Kommandanten nicht dem Bundesministerium für Heereswesen unterstehen, sondern den Vertrauensmännern der Offiziere im Bundesministerium für Heereswesen. Die Herren schreien fortwährend über das Räteystem und halten sich ungeheuer darüber auf, daß die Soldatenräte sich Übergriffe erlauben; in Wirklichkeit glaube ich aber beweisen zu können, daß heute auf einen Übergriff eines Soldatenrates der Mannschaft zehn Übergriffe von Soldatenräten der Offiziere kommen. Ich habe in einer Interpellation an den Bundesminister erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, einen solchen Fall dem Hause vorzutragen, daß man die Dienstpost mißbraucht für Zwecke der Offizierssoldatenräte. Der Herr Abgeordnete Kollarz schüttelt den Kopf. Ich will daraufhin noch folgendes sagen, was er wahrscheinlich ohnedies wissen wird, was ich aber hier im Hause noch festnageln möchte. Es wird immer so viel über den Terror der Arbeitergewerkschaften geschrien. Ich weiß, daß die Beiträge für den Gagistenverband den einzelnen Offizieren abgezogen werden von dem den Gehalt auszahlenden Beamten. (Abgeordneter Kollarz: Freiwillig!) Wenn das der Militärverband machen würde, wenn für den Militärverband ebenso in den Kasernen bei der Gehaltsauszahlung die Abzüge erfolgen würden, würde sich sicherlich auf den Bänken der bürgerlichen Abgeordneten ein Schrei der Entrüstung erheben, während kein Mensch etwas dagegen sagt, daß die Offiziersgewerkschaft für ihre Angehörigen die Beiträge einfach im Wege des Beamten, der den Gehalt ausbezahlt, einhebt. Wenn Sie wieder über den Terror von Arbeitergewerkschaften schreien, werden wir Ihnen beweisen, daß es wohl eine Gewerkschaft gibt, die Terrorismus ausübt, nämlich die Gewerkschaft der Offiziere. Uns werden Sie nicht mehr damit kommen, daß Sie sich über den Terror der andern beklagen, nachdem Sie selbst schrankenlosen Terror üben. (Abgeordneter Haider: Worin besteht das?) Herr Abgeordneter Haider, Sie beschäftigen sich mit diesen Dingen nicht. Ich möchte Sie daher auf folgenden Fall aufmerksam machen. Ein Offizierssoldatenrat schreibt einem Kommandanten, daß in seinem Bataillon sich ein Offizier befinde, der noch immer Mitglied des Militärverbandes sei; er mache den Kommandanten auf diesen Offizier aufmerksam und verlange nunmehr von ihm, daß er entsprechend handle. (Hört! Hört!) Das erlaubt sich ein Offizierssoldatenrat an einen Kommandanten zu schreiben. Ich habe auch diesen Fall vor kurzer Zeit mir erlaubt dem Hause vorzutragen. Es handelt sich um den Oberst Perné und der Offizier, der geschädigt worden ist, ist der Hauptmann Hermann. Es sind alle diese Tatsachen bekannt, ich habe sie auch dem Herrn Bundesminister für Heereswesen mitgeteilt, geschehen ist aber bisher gar nichts. Wenn Sie

Gewerkschaftler sind, so werden Sie zugeben, daß das ein Fall von Terrorismus ist, daß ein Offizierssoldatenrat an einen Kommandanten dienstlich zu schreiben wagt und daß der Kommandant seinerseits es wagt, gegen einen Offizier vorzugehen, weil er nicht Mitglied des Gagistenverbandes ist.

Wenn Sie also wieder damit kommen, daß Arbeitergewerkschaften Terrorismus treiben, dann werden wir Ihnen für jeden solchen Fall eines sogenannten Terrorismus der Arbeitergewerkschaften immer den Terrorismus der Offiziersgewerkschaft vorhalten, der nicht geringer, sondern viel ärger ist als die sogenannten Terrorfälle, die Sie uns von Arbeitergewerkschaften hier erzählt haben.

Wir verstehen also nach diesem Bild, das ich über die Verhältnisse im Bundesheer entrollt habe, durchaus, warum die Beamten des Bundesheeres sich keineswegs darum gerissen haben, unter ein Disziplinarrecht gestellt zu werden, das sie ähnlich behandelt, wie die Soldaten behandelt werden, weil sie eben die Willkür gefürchtet haben, die heute bei der Handhabung des Gesetzes eingerissen ist. Die Beamten haben sich schließlich nach langen Verhandlungen zufrieden gegeben, als wir ihnen durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen die Gewähr leisteten, daß dieses Gesetz nach menschlicher Voraussicht nicht so kraß zuungunsten der Niederen ausgelegt werden könne, als das leider bei dem Heeresdisziplinalgesetz der Fall ist. Ich muß trotzdem sagen, daß ich an alle, die bei diesem neuen Disziplinalgesetz nunmehr beschäftigt sein werden, daß ich allen den Disziplinaranwälten, den Vorsitzenden und den Beisitzern der Disziplinarsenate von vornherein die Mahnung mit auf den Weg geben will, sie mögen sich bei ihrer Tätigkeit nicht leiten lassen von Parteilichkeit, sie mögen sich nicht leiten lassen von jenem düsterhaften Autoritätswahn, der in manchen Köpfen noch immer herrscht, sondern sie mögen sich allein von den Grundsätzen der Gerechtigkeit leiten lassen. Meine Herren, wir verlangen keineswegs, daß etwa im Bundesheere Disziplinlosigkeit einreißen soll, im Gegenteil, wir haben immer darauf gedrungen, daß im Bundesheer wie in jedem anderen Beamtenkörper, der dem Staate zu dienen hat, strenge Disziplin sein soll. Wir sind für Disziplin, für strenge Disziplin. Aber wir sind nicht dafür, daß ungerecht vorgegangen wird, wir sind nicht dafür, daß mit verschiedenem Maß gemessen wird, wir sind nicht dafür, daß man die einen schonend behandelt und die anderen die ganze Schwere des Gesetzes fühlen läßt. Wir sind vor allem für die Gleichmäßigkeit der Behandlung, denn nur die gleichmäßige Rechtsprechung ist wirkliches Recht. Darum möchte ich meine Ausführungen mit der Mahnung schließen, es möge das neue Gesetz, das für die Beamten geschaffen worden ist, ungleich dem Gesetze, das für die Soldaten geschaffen ist, so

gehandhabt werden, daß es wirklich seinen Geist wiedergibt, den Geist der Gerechtigkeit, von dem wir glauben, daß er auch dieses Gesetz erfüllt. Wir meinen, daß das Disziplinarrecht basiert auf der Mitarbeit der Soldaten, auf der Mitarbeit der Beamten, auf der Mitarbeit der Offiziere. Fruchtbar kann aber ein Disziplinarrecht nur sein, wenn es getragen wird von dem Willen zur Gerechtigkeit, wenn es jede Willkür ausschließt.

Und darum will ich die Meinung aussprechen, daß wir dem neuen Disziplinarrecht für die Beamten die Zustimmung nur erteilen, weil wir schließlich doch hoffen, daß sich eine Praxis finden läßt, die die Ordnung herstellt, die aber keineswegs sich treiben läßt von Autoritätswahnsinn; daß wir dem Gesetze die Zustimmung geben, weil wir hoffen, daß wirklich Gerechtigkeit walten wird und nicht Willkür. Wir wenden uns gegen die Willkür jeder Art, wir wenden uns auch gegen die Willkür bei den Disziplinargerichten und hoffen, daß das neue Gesetz in der Praxis besser sein wird, als es leider das Heeresdisziplinalgesetz gewesen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Minister für Heereswesen. Ich erteile dem Herrn Minister Baugoin das Wort.

Bundesminister für Heereswesen Baugoin:
Hohes Haus! Die Bundesangestellten der Heeresverwaltung haben im allgemeinen die Aufgabe, für die materiellen Bedürfnisse des Bundesheeres Sorge zu tragen. Wenn sie auch nicht Heeresangehörige sind, so ist doch durch die Eigentümlichkeit ihrer Stellung — ihre Funktionen für das Heer, häufig auch im Getriebe des Heeres — die Übertragung einzelner für die Heeresangehörigen bestehender Einrichtungen auf sie bedingt. Insbesondere kann das Heeresdisziplinarrecht auf das Disziplinarrecht dieser Bundesangestellten nicht ohne Einfluß bleiben, so daß die disziplinarrechtlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik nicht unverändert auf sie anzuwenden sind.

Schon im Juli 1921, als ich das erstemal das Bundesministerium für Heereswesen leitete, habe ich einen diesen Hauptrichtlinien entsprechenden „Entwurf zu einem Disziplinalgesetz für die Bundesangestellten der Heeresverwaltung“ eingebracht, doch wurde die parlamentarische Behandlung dieser Vorlage immer wieder verschoben, bis die einschneidende Umarbeitung des Heeresdisziplinalgesetzes greifbare Formen angenommen hat, so daß dann die Neugestaltung des Heeresdisziplinalgesetzes abgewartet werden mußte.

Nun ist aber die Reform des Disziplinarrechtes für das Heer beendet und es steht der

Schaffung eines Disziplinalgesetzes für die Heeresverwaltung nichts mehr im Wege.

Ich brauche wohl nicht auszuführen, daß es dem Dienstbetriebe nicht förderlich ist, wenn gegen eine Anzahl von Beamten meines Ressorts disziplinar nicht eingeschritten werden kann.

Ich bitte daher das hohe Haus diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu bereiten und dem unterbreiteten Entwurf die Zustimmung zu erteilen.

Ich muß mir aber noch erlauben, auf einige Anfragen und Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch zurückzukommen. Ich hoffe nicht, daß er die Bemerkungen über ein ungleiches Maß und über eine ungerechte Behandlung der Heeresangehörigen auf meine Person oder auf das Heeresministerium bezogen hat. Wenn dies der Fall wäre, so müßte ich mit der Erklärung erwidern, daß ich gezeigt zu haben glaube, in jedem Belang in meinem Amte gegenüber den Angehörigen des Heeres nicht parteipolitisch, sondern nach den Grundsätzen des Gesetzes und der Gerechtigkeit vorgegangen zu sein. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Als erster Fall wurde der Fall eines Vorarlberger Wehrmannes, namens Peter, der zugleich Vertrauensmann und Landtagsabgeordneter ist, hier angeführt. Der Wehrmann Peter hat im vergangenen Jahre nach den Lichtenwörther Vorfällen eine Rede in einer Versammlung von Wehrleuten gehalten, in welcher er Kritik geübt hat. . . . *(Abgeordneter Dr. Deutsch: In einer Volksversammlung!)* Ich bin so informiert; es ist möglich, daß ich unrichtig informiert bin, aber es war jedenfalls in einer Versammlung, in der die Wehrleute anwesend waren. . . , eine Rede gehalten, in der er das Vorgehen des Kommandanten und glaube ich, auch einiger Offiziere einer abfälligen Kritik unterzogen hat. Die Staatsanwaltschaft wollte damals die Anklage wegen Meuterei erheben und hätte sich zu diesem Zweck an den Vorarlberger Landtag wegen Auslieferung wenden müssen. Das ist ja der erste Schritt bei jeder Anklage, die die Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle erhebt. Das Justizministerium hat nach Rücksprache mit dem Heeresministerium den Staatsanwalt angewiesen, diese Anklage zurückzuziehen *(Hört!)* und nun, meine Verehrten, ist es ja selbstverständlich im Gesetze begründet, daß auf jede gerichtliche Verfolgung die Disziplinarbehandlung folgt. Wenn also ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird — es könnte auch wegen Verjährung eingestellt werden — so folgt darauf die Disziplinarbehandlung und der erste Schritt, der wieder bei diesem Verfahren gegenüber einem immunen Landtagsabgeordneten beobachtet werden muß, ist neuerlich das Ansuchen um Auslieferung. Das ist geschehen und der Vorarlberger Landtag hat diesem Ansuchen Folge geleistet. Mehr kann ich über diesen Fall

nicht berichten, weil die Verhandlung durchaus nicht abgeschlossen ist, sondern erst im Zuge sich befindet.

Gegenüber diesem Fall hat der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch, um eine ungleiche Behandlung aufzuzeigen, den Fall des Oberleutnants Heinzle des Vorarlberger selbständigen Alpenjägerbataillons hier angeführt. Der Oberleutnant Heinzle hat sich anlässlich der Vorfälle in Lichtenwörth, bei denen er nach seiner Aussage und auch nach den protokollarischen Angaben bedroht war, mit Erlaubnis seines Kommandanten entfernt und vielleicht auch die Äußerung getan — ich weiß es nicht — aus dem Heeresverbande austreten zu wollen. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Das steht in dem Briefe, den er geschrieben hat!)* Nach § 21 des Wehrgesetzes kann man einen Offizier nicht aus irgendwelchen Gründen, es sei denn aus disziplinarischen oder gerichtlichen Gründen, entlassen. Eine Entlassung nach § 21, wie sie bei Wehrleuten aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen möglich ist, ist nicht vorgesehen. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Herr Minister, das ist unrichtig; er hat in einem Brief um Entlassung angesucht, in einem Brief, in dem die Beschimpfungen enthalten waren!)* Allerdings mag sein Vorgehen zu kritisieren sein, aber um wieder zu zeigen, wie ich in diesem Falle vorgegangen bin, will ich konstatieren, daß ich den Auftrag gegeben habe, daß gegen den Oberleutnant Heinzle wegen dieses Vorgehens die Disziplinaruntersuchung einzuleiten ist. Ich glaube, hohes Haus, mehr kann in diesem Falle nicht geschehen. Ich habe keinen Einfluß auf die weiteren Ereignisse, die sich im Zusammenhange mit dieser Disziplinaruntersuchung ergeben.

Was den Major Santner betrifft, so muß allerdings konstatiert werden, daß sich dieser Möbelstücke im Hause durch Soldaten reparieren ließ. Er wurde deswegen in Disziplinaruntersuchung gezogen und die Disziplinarcommission hat ihn, glaube ich — ich habe die Akten über die Vorfälle, wie sie eben jetzt besprochen wurden, nicht hier, sondern muß mich da auf mein Gedächtnis verlassen — mit einem Verweis bestraft. Nun bitte, es mag diese Strafe milde oder streng befunden werden, aber die Disziplinarcommission ist eben ein Kameradschaftsgericht und über die Tätigkeit der Disziplinarcommissionen zu urteilen, ist natürlich immer eine Sache, die jedem einzelnen freisteht, die Tätigkeit der Disziplinarcommission kann aber vom Heeresministerium nicht beeinflusst werden.

Was nun die Teilnahme an einer Seelenmesse beim Alpenjägerregiment Nr. 8 in Wels betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Das Brigadecommando hat es ausstellig bemerkt, daß eine Kommandierung erfolgt ist und hat vielmehr den Kommandanten aufmerksam gemacht, daß durch freiwillige Meldungen solche Dinge erfolgen sollen.

(Abgeordneter Dr. Deutsch: Trotzdem sind die Soldaten bestraft worden!) Aber ich möchte folgendes sagen: Hier handelt es sich doch nicht um den Zwang zu einer religiösen Übung. Wenn für gefallene Kameraden am Friedhof eine Feier stattfindet, so erscheint mir das ein Pietätsakt zu sein *(Zustimmung)*, zu dem zu erscheinen, Pflicht jedes einzelnen ist. *(Abgeordneter Baumgärtel: Dann kann man die ganze Kompanie auffordern, aber man braucht nicht einzelne zu bestimmen!)* Hohes Haus! Ich glaube, das ist eine Pflicht gegenüber den toten Kameraden *(So ist es!)*, und die toten Kameraden ohne Unterschied der Partei würden es, wenn sie es könnten, wenn sie noch am Leben wären, bitter empfinden, wenn ihre Kameraden ihnen diesen Liebesdienst verweigern würden.

Über den Fall Kampmann habe ich die Akten abverlangt. Ich weiß noch nicht, wie die Situation steht — es sind auch hier die Akten noch nicht geschlossen — ich weiß nur, daß der Herr Oberst Kampmann eine Rede gehalten hat, in welcher er das Vorgehen dieser Kommandierung kritisiert hat.

Was den Fall Breitner betrifft, der im Heeresauschuß ausführlich besprochen wurde, so habe ich heute hierüber eine telephonische Nachricht erhalten; es ist mir soeben vom Herrn Ministerialrat mitgeteilt worden, daß in diesem Falle der Disziplinaranwalt den Einspruch zurückgezogen hat, so daß hiemit auch die Folgen der früheren Reduzierung der Gebühren entfallen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Deutsch.)* Ich gebe hier sicherlich der Ansicht Ausdruck... *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Moralisch aber nicht materiell!)* Hohes Haus! Solche Fälle kommen ja auch bei Offizieren vor. Es ist vorgekommen, daß Offiziere in Disziplinaruntersuchung gezogen wurden, daß ihnen die Gebühren gemindert wurden und sie dann freigesprochen wurden. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Was geschieht mit dem Vorsitzenden des Gerichtes, der das gemacht hat?)* Es wird ja auch kein Richter für einen richterlichen Spruch zur Verantwortung gezogen, das erscheint mir ganz unmöglich. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Der Vorsitzende des Disziplinarsenates ist in diesem Sinne kein Richter!)* O doch, Herr Doktor, der Vorsitzende des Disziplinarsenates ist Vorsitzender eines Disziplinargerichtes. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Er darf einen solchen ungesetzlichen Beschluß nicht zulassen! Dafür muß er bestraft werden!)* Hohes Haus! Ich habe veranlaßt, daß der Beschluß des Heeresauschusses, der feststellt, daß die Anzeigemöglichkeit bei Zivilkommissären seitens einzelner Militärpersonen gegeben ist, an die betreffende Stelle gelangt und ich werde jetzt, nachdem ich die telephonische Nachricht habe, in den nächsten Tagen die Akten durchsehen und dann das den Akten Entsprechende gewiß verfügen. Darauf kann sich das hohe Haus verlassen.

Ich glaube, in dem Vorgebrachten gezeigt zu haben, daß es weder in den Intentionen des Ministeriums, noch auch — und das muß ich schon offen sagen — in den Intentionen der Kommanden gelegen ist — denn ich darf meine Kommanden natürlich in dem Falle nicht in Stich lassen — irgendwelche Ungerechtigkeiten an Heeresangehörigen zu begehen. Ich meine, daß die Gerechtigkeit den ersten Platz bei jeder Rechtspflege und insbesondere bei einer militärischen Rechtspflege haben muß. (*Bravo!*) Ich bin aber auch der Meinung, daß jeder Vorwurf, der in bezug auf die Ungerechtigkeit gegenüber dem Militär vorgebracht wird, früher ganz genau erwogen werden sollte, weil sonst leicht die Meinung verbreitet werden könnte — auch bei den Soldaten und Heeresangehörigen — daß die Rechtspflege nicht in Ordnung sei.

Ich bitte das hohe Haus, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jerzabek.

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Hohes Haus! Wir stehen zwar in der Beratung über ein Gesetz, betreffend die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegen Zivilangestellte der Heeresverwaltung, es hat aber dem geehrten Herrn Vorredner, Herrn Abgeordneten Deutsch beliebt, seine Ausführungen vielleicht nur zu 5 Prozent dem Gegenstande selbst zu widmen und die übrigen 95 Prozent dazu aufzuwenden, um gegen Vorfälle Stellung zu nehmen, die angeblich eine ungleichmäßige Anwendung der bestehenden Disziplinar Gesetze in unserem Bundesheere aufweisen sollen. Er hat auch eine Anzahl Fälle erwähnt und wenn man seiner Rede gelauscht hat, in der er behauptete, daß insbesondere solche Angehörige des Bundesheeres sehr willkürlich behandelt werden, die nicht unserer Partei angehören, so mußte jeder Unbefangene glauben, wir hätten hier in Österreich ein christlichsoziales Bundesheer oder zum mindesten eine Wehrmacht, die unter christlichsozialem Kommando steht, vielleicht noch dieselben alten Kommandanten besitzt wie in der Kaiserzeit. Wer aber die Verhältnisse wirklich kennt, wird zugeben müssen, daß es sich da wohl um ein gewaltiges Stück Übertreibung handelt. Bezüglich der einzelnen Fälle, die der Herr Abgeordnete Deutsch erwähnt hat, hat bereits der Herr Minister die Antwort gegeben; ich werde mich daher nur mit einigen wenigen befassen und nachweisen, daß der Herr Abgeordnete Deutsch sich selbst Lügen straft, wenn er gegen diese Fälle Stellung nimmt. Er hat da beispielsweise den Fall des Landtagsabgeordneten Peter angeführt, der angeblich nur deshalb disziplinariter be-

handelt wurde, weil er in einer Wählerversammlung — wozu er ja eigentlich das Recht hat — Äußerungen gemacht haben soll, worauf gegen diesen Herrn — wie wir vom Herrn Minister gehört haben — ein Auslieferungsbegehren gestellt worden ist. Ja, meine verehrten Frauen und Herren, ich gebe ohne weiteres zu, daß keinem freigewählten Volksvertreter das Recht verkömmert werden darf, seine Meinung zu äußern. Aber schließlich und endlich darf die Immunität doch dazu nicht mißbraucht werden, um gegen den unmittelbaren Vorgesetzten ohne jeden besonderen Grund loszugehen. (*Widerspruch.*) Ich bitte, ich bin auch öffentlicher Angestellter und bin überzeugt, daß, wenn ich gegen meine Vorgesetzten in solcher Weise vorgehen würde, wie es Herr Peter getan hat, auch ich jedenfalls eine disziplinare oder sonstige Ahndung zu erwarten hätte. Aber dabei kommt noch etwas in Betracht. Der Herr Abgeordnete Deutsch hat gesagt, auch die sozialdemokratische Partei wolle nicht haben, daß in unserem Bundesheere Disziplinlosigkeit einreißt. Aber wenn jemand die Wehrmänner — als Abgeordneter gewissermaßen in der Rolle eines Vorgesetzten auftretend — aufhebt, glauben Sie, daß das zur Erhaltung der Disziplin beiträgt? Das ist ja eine Aufforderung zur Disziplinlosigkeit und infolgedessen glaube ich, ist das Verfahren gegen Herrn Peter vollständig gerechtfertigt. Wenn Sie diesen Fall gleichzeitig benutzt haben, um zu sagen, das sei eine Verletzung der Staatsbürgerrechte, jeder Wehrmann sei genau so Staatsbürger wie jeder andere und man sei gegen diesen Herrn nur deshalb so vorgegangen, nur deshalb so eingeschritten, weil er ein sozialdemokratischer Parteigänger ist — ja, haben Sie Herr Abgeordneter Deutsch nicht schon oft das gleiche getan? Wie haben Sie die Staatsbürgerrechte der Offiziere geachtet, die sich an der Seelenmesse für Kaiser Karl beteiligt haben? Da haben Sie auch verlangt, daß diese Offiziere zur Verantwortung gezogen werden sollen, und es hat auch, wie ich weiß, der damalige Bundesminister für Heereswesen die disziplinare Behandlung dieser Offiziere angeordnet. (*Zwischenrufe.*) Da darf man doch auch sagen, diese Offiziere müssen als Staatsbürger das Recht dieser oder jener Gesinnung haben. Auch sind bei dieser Gelegenheit keine Reden geführt worden, die sich gegen die Republik gerichtet haben, sondern diese Offiziere sind einfach zur Seelenmesse gegangen. (*Zwischenrufe. — Ruf: Bürgerkrieg!*) So? Ist vielleicht irgendein Wort gefallen, das zum Bürgerkrieg aufgehetzt hat? Aber freilich, wo Sie nur eine schwarzgelbe Fahne oder einen Orden aus der alten Zeit erblicken, sehen Sie schon eine Aufreizung zum Bürgerkrieg und wittern eine Gefahr für die Republik. Es ist traurig genug, wenn die Republik auf gar so schwachen Füßen steht. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Der Herr Minister hat auch von dem Fall des Oberleutnants Heinze gesprochen und die Anklage, die gegen diesen Herrn erhoben worden ist, dahin richtiggestellt, daß er sich nicht eigenmächtig entfernt, daß er keine Desertion begangen hat, sondern daß seine Entfernung mit Erlaubnis seines unmittelbaren Vorgesetzten erfolgt ist. Aber wenn Sie deswegen, weil er von der Truppe fortgegangen ist, ihm einen Vorwurf machen, dann bitte ich zu bedenken: Auf der einen Seite verlangen Sie von den Offizieren eine besondere Ehre, eine besondere Manneswürde und Sie können auch nur einen Mann mit solchen Eigenschaften als Kommandanten brauchen; glauben Sie nun, ein solcher Kommandant läßt sich von seinen Untergebenen ansprechen oder sonstige niederträchtig behandeln und bleibt ohneweiteres dort und macht nur das Pummerl für diese Herren? Ich glaube, wenn er nur einen Funken von Ehre im Leibe hat (*anhaltende Zwischenrufe*), da müßte er sich bedanken für ein solches Kommando. (*Zahlreiche lebhaftes Zwischenrufe.*) Wissen Sie, wenn Sie keine klügeren Zwischenrufe machen können — besonders Ihnen Herr, aus meinem Wahlbezirke gilt dies — wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, dann gehen Sie nach Hause und lernen Sie Knödel kochen, damit Sie noch etwas anderes können. . . (*Lebhaftes Zwischenrufe des Abgeordneten Pölzer und anderer.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Pölzer, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abgeordneter Dr. Jerzabek: . . . als bloß schimpfen. (*Zahlreiche Zwischenrufe und anhaltender Lärm.*)

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen! Ich bitte den Herrn Abgeordneten Niedrist, auf seinen Platz zu gehen. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen! (*Anhaltender Lärm. — Fortgesetzte Zwischenrufe des Abgeordneten Pölzer.*) Herr Abgeordneter Pölzer, ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Jerzabek, ich, bitte, fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Weiters hat der Minister bereits seine Ansicht bezüglich der Teilnahme an den Seelenmessen kundgegeben. Dieselben Herren, die ein gewisses Schimpfwort mir gegenüber gebraucht haben, die mir immer eine Pietätlosigkeit zuschreiben, haben gerade bei diesem Fall eine Pietätlosigkeit an den Tag gelegt, die nicht ärger gedacht werden kann. (*Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*) Widerlegen Sie es

durch Ihre Taten! (*Anhaltende Zwischenrufe und lebhaftes Rufe: Pfui!*) Schreien Sie nur zu. Ich habe keine Angst von Ihnen! (*Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm.*)

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! (*Anhaltender Lärm. — Abgeordneter Witternigg: Pfui, Leichenschänder!*)

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Sie regen sich zu viel auf, geben Sie acht, Sie zerspringen noch. (*Lärmende Zwischenrufe und Unterbrechungen.*) Sie können schreien wie Sie wollen, mich werden Sie doch nicht überschreien!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Jerzabek, ich bitte, zur Sache zu sprechen! (*Lebhaftes Zwischenrufe und anhaltender Lärm.*)

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Ich muß jetzt sprechen, meine Herren, ich habe jetzt keine Zeit, wenn einer von ihnen explodieren sollte, bei ihm dann ärztlichen Dienst zu machen! (*Fortgesetzte Zwischenrufe. — Abgeordneter Witternigg: Leichenschänder! Leichenschänder!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Witternigg, ich rufe Sie zur Ordnung! (*Zahlreiche, lebhaftes Zwischenrufe.*) Ich bitte sich zu beruhigen, meine Herren! — Herr Abgeordneter Jerzabek, ich bitte, die Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Die Herren halten sich auf, weil zu dieser Seelenmesse eine Kommandierung erfolgt ist. Ich weiß nicht, ob in einer solchen Kommandierung etwas so demütigendes liegt, daß Sie darüber so in Erregung geraten können. Beim Militär geschieht ja alles auf Kommando; man kann nicht immer einen Wehrmann höflichst ersuchen, so gütig zu sein, dieses oder jenes zu machen, was eben der Dienst gerade erfordert. Aber wenn Sie schon von Kommandierung sprechen und sagen, daß sie in diesem Falle unzulässig gewesen ist, weil es sich um eine Sache handelte, die dem freien Ermessen anheimgestellt bleiben muß, so möchte ich Sie doch fragen, wie Sie dann dazu kommen, anderwärts Leute zu Streiks zu kommandieren, was schließlich doch auch nur dem Ermessen des einzelnen anheimgestellt sein soll. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Sie finden auch keine Vergewaltigung darin, daß derjenige, der diesem Kommando nicht folgt, einfach auf die Straße fliegt. (*Ruf: Sie meinen wohl den Ärztestreik in Amstetten!*) Dort haben wir niemanden kommandiert, das war wirklich ein vollkommen freiwilliger Streik. Wenn Ihre Streiks auch so wären, hätten wir gar nichts dagegen. Aber ich erinnere Sie nur an den

Eisenbahnerstreik und den Straßenbahnerstreik. (*Zwischenrufe.*)

Ich möchte also zusammenfassend sagen, daß die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch in jeder Hinsicht vollkommen unbegründet sind und daß die Heeresverwaltung gegen jede Form von Disziplinwidrigkeit immer korrekt vorgegangen ist, ob das jetzt einen Angehörigen dieser oder jener Partei betraf. Die angeführten Fälle beweisen nur, wie recht wir hatten, als wir von allem Anfang an für das gesamte Bundesheer so wie jetzt für die Kategorie der Heeresbeamten ein möglichst strenges Disziplinarstrafgesetz verlangt haben. Wir wollen, daß im Heere wirklich Disziplin herrsche, weil wir eben die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben und wissen, daß ein Heer ohne Disziplin vollständig unbrauchbar ist. Wenn es sich auch hier nur um Personen handelt, die vielleicht in einem mehr oder weniger losen Zusammenhange mit dem eigentlichen militärischen Dienste stehen, so haben diese Personen doch eine so große Verantwortung zu tragen, daß, wenn sie derselben nicht gerecht würden, dies vielleicht ungeheure Nachteile für das übrige Bundesheer zur Folge haben könnte. Es ist daher notwendig, daß auch diese Heeresangehörigen unter ziemlich strenge Bestimmungen gestellt werden. Aus diesem Grunde wird auch unsere Partei für dieses Gesetz stimmen, und wir hoffen, daß, wenn sowohl für das Heer wie auch für die Heeresbeamten ein taugliches Disziplinarstrafgesetz geschaffen worden ist, dann auch die Wehrmacht mit der Zeit jene Entwicklung erfahren wird, die auch unsere Partei auf diese Institution stolz zu machen vermag. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlußwort.

Berichterstatte**r Wais:** Ich erlaube mir, zum Schlußworte nur zu bemerken, daß ich es gewünscht hätte, wenn sich diese Verhandlungen auch hier ebenso ruhig und sachlich wie im Ausschuß abgespielt hätten; es wäre vielleicht im Interesse der Sache gewesen, wenn das eine oder andere allzu scharfe Wort nicht gesprochen worden wäre (*Zwischenrufe*), weil es gerade auf diesem Gebiete sicherlich notwendig ist, daß wieder in alle Kreise Ruhe hineinkommen möge. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Gegen die einzelnen Artikel des Gesetzes ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Ich kann sie daher unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Damen und Herren, die die Artikel I bis einschließlich XXV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen

wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatte**r Dr. Wais:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegen Bundesangestellte der Heeresverwaltung (Heeresbeamten-disziplinarstrafgesetz — S. B. D. G.) (1091 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pick, Allina, Sever, Leuthner und Genossen (49 der Beilagen) auf ein Theatergesetz (1006 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Pick, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatte**r Pick:** Hohes Haus! Mit dem Gesetze, welches heute zu verabschieden ist, wird vorläufig eine Reihe von Gesetzen abgeschlossen, mit denen seinerzeit in Österreich ein Angestelltenrecht begründet wurde. Die Schauspieler und Musiker sind es, die bisher eines gesetzlichen Schutzes entbehren, ein Mangel, der wahrlich lange genug angehalten hat und dem mit diesem Gesetze endlich abgeholfen werden soll. Es ist in diesem für die Schauspieler und Musiker geradezu historischen Augenblick angezeigt und notwendig, darauf hinzuweisen, daß schon vor etlichen 30 Jahren von den darstellenden Künstlern in Wien der Versuch gemacht wurde, die Gesetzgebung in der damaligen Monarchie für das fürchterliche Elend zu interessieren, das schon damals in den Kreisen der darstellenden Künstler geherrscht hat. Ich erinnere mich und mit mir wahrscheinlich viele Mitglieder dieses hohen Hauses der Zeit, wo die Öffentlichkeit, die bis dahin das berufliche Schicksal des Schauspielers nur „interessant“ fand, mit ihm sozusagen nur

getändelt hatte, förmlich aufschrie, als von den Schauspielern selbst nur einige Bilder des Schauspielerelebens entrollt wurden.

Unter Gefahren, die man sich heute kaum mehr vorstellen kann, haben damals einige mutige Männer aus dem Kreise der Schauspieler es unternommen, vor allem die Schauspieler selbst aufzuklären, sie auf den Weg zu leiten, der allein eine Besserung der Verhältnisse verbürgt, den Weg des beruflichen Zusammenschlusses, dann aber auch die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß die Schauspieler, wenn sie auch außerhalb ihrer Berufsarbeit stets die Zufriedenen mimen müssen, in Wahrheit großenteils zu den ausgebeuteten, arbeitenden Menschen gehörten. Ich erinnere mich beispielsweise einer Versammlung — wahrscheinlich war es die erste — noch immer mit Vergnügen, weil schon damals ein Akt prächtiger Solidarität auch der ersten prominentesten Künstler unseres Burgtheaters der Gesamtheit der Schauspieler aufgezeigt wurde. Der Mann, der sich zu der Einberufung dieser Versammlung damals verstand, mußte im Vorhinein mit seiner künftigen beruflichen Karriere brechen. Er wußte, daß der Umstand, daß er sich dazu verstand, als Einberufer einer Versammlung zu gelten, genügen werde, ihn in seinem Berufe fernerhin unmöglich zu machen. Dieser Mann konnte den Mut auch nur deshalb aufbringen, weil, wie ich schon sagte, sich ihm die damals prominentesten Künstler der deutschen Schauspielerbühne, auch die ersten Kräfte unseres Burgtheaters zur Seite stellten. Ein Mann, der nicht nur als Künstler, sondern auch als Mensch hochragend war, Baumeister, hat den Vorsitz in der Versammlung geführt, das Referat hat Thimig erstattet und neben ihm erschien Holz-Feigl, der schon damals gefunden hatte, daß die Schauspieler genau so wie alle anderen arbeitenden Menschen den Weg einer wirtschaftlichen Berufsvereinigung betreten müssen, der also schon damals wußte, daß er sich an die große Masse der arbeitenden Menschen anzulehnen habe. Erklärlich, daß schon damals in dieser Versammlung auch unsere Kollegin Popp und späterhin auch die Kollegin Boschek und andere Gewerkschafter den Schauspielern zur Seite standen und ihnen den Weg zu der seither so erfolgreich wirkenden gewerkschaftlichen Organisation wiesen.

Die Bilder, die damals der Öffentlichkeit gezeigt wurden, waren wahrlich fürchterlich. Zu dem physischen Elend, das allen Arbeitenden damals gemeinsam war, kam bei den Schauspielern auch ein Elend ganz anderer Art. Wer erinnert sich nicht mit Entsetzen, daß Theaterunternehmer damals in aller Offenheit den Schauspielerinnen Gagen boten, von denen sie überzeugt waren, daß sie nicht einmal zur primitivsten Lebenshaltung genüigten, während dieselben Theaterunternehmer von den Schau-

spielerinnen sogar den Aufwand verlangten, den sie im Dienste für die Unternehmungen auf der Bühne zu machen hatten. Mit aller Brutalität haben manche Theaterunternehmer die Schauspielerinnen auf die Straße gewiesen... Die Öffentlichkeit ist vielfach mitschuldig, daß die Schauspieler selbst sogar jener Aufmerksamkeit entbehren mußten, die man jeder kämpfenden Schichte angebreiten läßt. Wir haben alle schon längst einsehen gelernt, daß die Bedürftigkeit und die Bedürfnislosigkeit, die, wie man uns beigebracht hat, förmlich zu künstlerischer Betätigung gehöre, zum Beispiel bei den Stückeschreibern sich aufhört. Man findet es nunmehr selbstverständlich, daß ein Operettenlibrettist Millionen aufspeichert und niemand hat bemerkt, daß dies ein Hindernis für die Fruchtbarkeit eines solchen Operettenlibrettisten gewesen wäre, ich möchte sagen, leider kein Hindernis. Wir begreifen es auch, daß, während früher ernste Dichter ihre Werte unter sehr dürftigen Verhältnissen zustande brachten, unsere zeitgenössischen großen Dichter neben dem Dichten es sehr gut verstehen, sich in dieser Welt wirtschaftlich weich zu betten und niemand findet sich, der der Meinung wäre, der Dichter solle auch heute noch dürftig leben, damit der Wohlstand seine Schaffensfreude nicht mindere, seiner Kunst kein Abbruch geschehe. Was man den andern Künstlern zugebilligt hat, geschah nicht ebenso bei den darstellenden Künstlern. Hier ist es vielfach noch heute ein gebliebenes Dogma, sich den darstellenden Künstler als einen Menschen vorzustellen, der nichts besitzt und nichts besitzen darf, wenn er künstlerisch wirken will. Man stellt noch heute die Schauspieler sogar in ernstgemeinten Theaterstücken als solche Menschen dar, die voll des Künstlerideals, als Bohemien zu leben, und ist bereit, solchen Leuten zuzubilligen, daß sie allein genial seien. Erst durch die Tätigkeit der Organisation wurde die Öffentlichkeit über das Elend und die Schutzbedürftigkeit der Schauspieler und Musiker aufgeklärt, die Bahn geebnet, die zu diesem Gesetz geführt hat.

Auch das altösterreichische Abgeordnetenhaus war nicht abgeneigt, dem darstellenden Künstler einen gewissen gesetzlichen Schutz zu geben. Die Bemühungen Dr. Osners, sind uns allen in Erinnerung. Wenn nun trotz ungefähr 20jähriger Arbeit im altösterreichischen Abgeordnetenhaus ein solches Schutzgesetz wie es uns heute vorliegt, nicht zustande kam, so ist dies neben anderen Widerständen auch darauf zurückzuführen, daß die altösterreichische Gesetzgebung aus nichtverständlichen Gründen es sich in den Kopf gesetzt hatte, es könne das Verhältnis der Schauspieler zum Theaterunternehmer nur geregelt werden, wenn die gesamte Theatergesetzgebung unter einem einer Änderung zugeführt wird. Wenn man analog bei allen anderen Angestellten und Arbeitern hätte vorgehen

wollen, hätte man beispielsweise mit dem Angestellteugesetz warten müssen, bis alle anderen abseits liegenden Materien erledigt sind.

Die Nationalversammlung, die nach dem Zusammenbruche zusammentrat, hat vor allem diese Koppelung beseitigt. Durch unseren Initiativantrag wurde das Schutzgesetz für die Schauspieler von den sonstigen Bestimmungen losgelöst, mit denen das Theaterwesen geregelt wird, wahrlich nicht zum Nachteil für die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, denn auch von dieser Seite ist kaum einzusehen, was zum Beispiel den sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen im Theater oder der Zensur mit den Dienst- oder Lohnverhältnissen der Schauspieler und Musiker gemeinsam sei. Zum Vorteil der Schauspieler haben wir den Initiativantrag eingebracht, um endlich, ohne dieses Bleigewicht, ihnen gesetzlichen Schutz schaffen zu können.

Es obliegt mir hier als Referent, anzuerkennen, daß sämtliche Parteien des Hauses sich um das Zustandekommen des Gesetzes bemühten und daß wir, wenn wir heute darangehen, den Schlussstein zu diesem Gesetze zu legen, getrost sagen können: Daß es uns möglich ist, ein so wichtiges, so viel umstrittenes Gesetz zu schaffen — denn vor wenigen Jahren noch wurde dagegen in der Öffentlichkeit gewettert und gefragt, ob man überhaupt mit Paragraphen und Bestimmungen, wie sie andere Arbeiter und Angestellte haben, die Beschäftigung im Theater reglementieren könne — wenn heute alle Parteien darüber einig sind, daß der Zeitpunkt gekommen ist, es zu tun, so haben die Schauspieler zur Kenntnis zu nehmen, daß sie das vor allem nur sich selbst danken. Nur durch ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß haben sie es ebenso wie die Musiker verstanden, einen Teil dessen, was das Gesetz den Schauspielern bringt, schon durch Kollektivverträge, durch Vereinbarungen mit den Theaterunternehmungen in die Tat umzusetzen. Und wieder bewahrheitet sich bei diesem Gesetze, was bei allen Arbeiterschutzesetzen zutrifft: sie sind nichts anderes als die Bilanz dessen, was der gewerkschaftliche Zusammenschluß durch die Macht dieses Zusammenschlusses bereits durchgesetzt hat. Und wenn manche Bestimmungen in diesem Theatergesetze hinter den Bestimmungen der geltenden Kollektivverträge bleiben, so muß das von dem Standpunkt aus begriffen werden, daß der Kollektivvertrag mehrfach, zumindest in seiner Handhabung, elastischer sein kann, weil er von den Beteiligten in zeitweise vorzunehmenden gegenseitigen Vereinbarungen entsteht. Ein Gesetz, welches selbstverständlich und gleichmäßig nach allen Seiten meist mit starren Formeln weit ausgreifen muß, muß natürlich weit mehr Rücksichten auf kleine, weniger tragfähige Unternehmungen nehmen.

Wir haben bei diesem Gesetze nichts außer acht gelassen und haben vor allem jegliches vermieden, was geeignet sein könnte, irgendein Theaterunternehmen in seinem Bestand zu gefährden. Die Zeit, in der wir leben, ist wahrlich nicht danach, daß wir unsere Sozialpolitik so ausgestalten könnten, daß sie ein bestehendes Unternehmen ernstlich bedrohen könnte. Nicht weiter konnte der Ausschuß gehen, als heute auch der schwächste Theaterunternehmer zu tragen in der Lage ist. Daß uns dies gelungen ist, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung bei diesem Gesetze mit einer Gründlichkeit vorgegangen ist, die, ich darf es wohl sagen, keinen ihresgleichen hat. Wir haben monatelang mit Enqueten, mit Expertisen verbracht, haben Theaterdirektoren, haben die Städte, welche die Theater selbst zu verwalten haben, eingeladen, sich zu dem Gesetze zu äußern, haben insbesondere unsere Bundestheater immer wieder angehört, um von ihnen zu erfahren, ob nicht durch dieses Gesetz irgendwie ihr künstlerisches Niveau nachteilig berührt werden könnte. Erst als wir von allen Seiten die Gewißheit erhielten, daß durch dieses Gesetz irgendein Schaden nach keiner Richtung hin angerichtet wird, haben wir uns dazu verstanden, endgültig das Gesetz zu beschließen. Und es freut mich, von dieser Stelle aus sagen zu können, daß sich bei all diesen Vereinbarungen Schauspieler, Musiker und Theaterdirektoren immer zusammenfanden. Es war nicht immer eine Idylle, es hat nicht immer ein angenehmer Lustspielton bei diesen Enqueten und Expertisen geherrscht, mitunter wurden da oft tragische oder tragisch sein sollende Töne angeschlagen aber immer wieder haben sich beide Teile in jeder Bestimmung gefunden und das Ergebnis der allseitigen Mühen ist das Gesetz, das heute vorliegt.

Ich werde es dem hohen Hause ersparen, die Bestimmungen des Gesetzes im Detail zu erklären. Liegt doch der Entwurf schon seit längerer Zeit auf. Ebenso hat man die Öffentlichkeit mit Enqueten, mit den Absichten des Ausschusses ausgiebig beschäftigt, daß ich die Kenntnis zumindest der wichtigsten Teile des Gesetzes bei jedem Mitgliede dieses hohen Hauses voraussetzen darf. Ich möchte nur einer Bestimmung erwähnen, um protokollarisch den Willen des Gesetzgebers festzuhalten. Wir haben in diesem Gesetz an mehreren Stellen, gezwungen durch die heutige Unsicherheit unseres Geldwertes, nach demselben Mittel gegriffen, nach dem wir bei manchem anderen Gesetze greifen mußten, nach dem Mittel, daß wir dort, wo wir irgend welche Bezüge feststellen wollten, Steuereinheiten als Basis genommen haben. Ich möchte von dieser Stelle aus sagen, daß der Wille des Gesetzgebers dahin geht, daß unter diesen Steuereinheiten selbstverständlich die jeweiligen Steuer-

einheiten gedacht sind und nicht nur die Einheiten, die im Zeitpunkte der Schaffung oder des Inkrafttretens des Gesetzes gelten.

Die Schauspieler, darstellenden Künstler und Musiker mögen erkennen, daß sich die Republik ihrer Schuld gegenüber den schutzbedürftigen Künstlern bewußt ist und darangeht, sich dieser Schuld zu entledigen. Das geschieht zu einer Zeit, wo unser Staatswesen, unser ganzes Wirtschaftsleben sich in einem bedrohlichen Zustand befindet. Wenn die Republik trotzdem Zeit und Muße findet, ein neues sozialpolitisches Gesetz von dieser Tragweite zu beschließen, so mag das dem Hause zur Genugtuung gereichen und nach außenhin jeden belehren über den Unterschied zwischen der einstigen Monarchie und der heutigen Republik. In ungleich besseren Zeiten hätte das Haus der Gesetzgebung unter der Monarchie das, was wir heute tun, den Schauspielern gewähren können. Man hat es nicht getan. Erst die Republik empfindet es als Ehrenpflicht, den Schauspielern und Musikern zuzugestehen, was sie von der Gesetzgebung der Monarchie jahrzehntelang vergeblich erwartet haben. So lade ich denn das hohe Haus ein, dem Beschlusse des Ausschusses beizutreten, in der Überzeugung und mit der Genugtuung: Es ist ein gutes Werk, das wir schaffen, ein Werk, das sich lohnen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind von keiner Seite Einwendungen erhoben worden. Ich kann daher über das Gesetz in seiner Gänze abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 53, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatler Pirk: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung; ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt. Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über den Bühnenvertrag (Schauspielergesetz) *(gleichlautend mit 1006 der Beilagen)* auch in dritter Lesung genehmigt. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1041 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Errichtung einer österreichischen Notenbank (1101 der Beilagen). Ich ersuche den Herrn Kollegen Dr. Schürff die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler Dr. Schürff: Hohes Haus! Die Errichtung einer zentralen Notenbank bedeutet schon in normalen Zeiten ein außerordentliches Ereignis für jenen Staat, in dem diese Notenbank zur Errichtung kommen soll. Diese Bedeutung erhöht oder vermindert sich aber je nach den Verhältnissen dieses Staates und insbesondere danach, ob der Staat sich in einer guten oder in einer schlechten finanziellen Lage befindet. Sie können sich daher ungefähr ausdenken, welche außerordentliche Bedeutung der Errichtung der Notenbank speziell in Österreich wegen seiner schlechten finanziellen Lage zukommt.

Ich möchte zunächst auf folgendes zu sprechen kommen, um Ihnen die Bedeutung dieses Ereignisses vor Augen zu führen. Die jetzige Regierung und Regierungsmehrheit haben sich zur Aufgabe gestellt, die finanziellen Verhältnisse des Staates und damit auch die Lage der Volkswirtschaft, soweit es in ihren Kräften steht, zu bessern. Als Mittel hiezu hat sie einen Finanzplan ausgearbeitet, und einen Grundpfeiler dieses Finanzplanes bildet die Errichtung einer Notenbank.

Die Errichtung einer Notenbank hat schon den Bestandteil früherer Finanzprogramme gebildet und ich möchte nur auf das seinerzeit vom Völkerbund entworfene Finanzprogramm verweisen, das sich zunächst mit den Währungsverhältnissen, mit einer Reform unserer Währung in Österreich beschäftigt hat, indem in Aussicht genommen war, daß die Kronenwährung durch eine auf Gold lautende Währung ersetzt werden sollte. Der zweite wichtige Punkt dieses damaligen Völkerbundfinanzprogrammes war die Forderung nach Errichtung einer Notenbank. Die meisten wesentlichen Bestimmungen dieses vom Völkerbunde damals entworfenen Programmes wurden bei der Vorlage der Regierung, betreffend die Errichtung einer österreichischen Notenbank nunmehr übernommen. Es erübrigt sich für mich, die wesentlichen Bestimmungen dieses Völkerbundprogrammes bis in das einzelne

Detail hier mitzuteilen, und ich kann mich nur auf die Mitteilung der wichtigsten Punkte dieses vom Völkerbund stammenden Finanzprogrammes beschränken, soweit es sich auf die Errichtung einer Notenbank bezieht.

Es heißt in diesem Völkerbundprogramme zunächst, daß neben den Münzen der neuen Währung, die, wie ich früher mitteilte, als erster Punkt des Finanzprogrammes aufgestellt war, die Noten der neuen Bank gesetzliche Zahlungskraft erhalten sollten und daß die auf Grund dieser neuen Währung gebildete Bank mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Goldfranken errichtet werden sollte. Die Hälfte dieses Aktienkapitals der vom Völkerbund empfohlenen Notenbank sollte im Auslande aufgebracht werden. Im Völkerbundprogramme befindet sich auch bereits eine Bestimmung, die dahin geht, daß die auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1919 aufgerufenen ausländischen Wertpapiere zur Beschaffung der inländischen Tranche des Aktienkapitals heranzuziehen seien.

Die Einzahlung des aufzubringenden Aktienkapitales sollte auch nach den Plänen des Völkerbundes bar erfolgen, das heißt in Gold oder in Goldvaluten. Auch diese damals angeregte Bank hätte den gesamten Notenumlauf auf ihre Passiven übernehmen sollen, so daß der Staat ihr Schuldner geworden wäre. Hingegen hätte der Staat seinen Anteil am Metallschatz bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in die neue Bank einbringen sollen gegen entsprechende Umrechnung und spätere Entlastung des Staates von der diesbezüglichen Schuldenquote. Der Staat hätte auch weiter Aktien aus der Liquidationsmasse der Oesterreichisch-ungarischen Bank übergeben sollen und diese Masse hätte von der Bank auf die Notenschuld dem Staate gutgeschrieben werden sollen. Der ganze Bankenapparat und die Einrichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank sollte auf die neue Bank übergehen. Das zunächst über einzelne wesentliche Bestimmungen des damaligen Programmes des Völkerbundes, das auch in Aussicht genommen hatte, daß der neuen Notenbank das Recht der ausschließlichen Notenausgabe für 25 Jahre erteilt werden sollte. Die Organisation der Bank selbst hätte nach den bewährten Grundsätzen der Oesterreichisch-ungarischen Bank erfolgen sollen.

Nun, hohes Haus, hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem ihm von der Regierung vorgelegten Entwurfe, betreffend die Errichtung der neuen österreichischen Notenbank eingehend beschäftigt. Zur Vorberatung dieses Entwurfes hat sich ein Unterausschuß gebildet, dessen Beschlüsse dann vom Finanz- und Budgetausschuße nochmals überprüft wurden und dessen Beratungsergebnisse nunmehr dem hohen Hause heute zur Beschlußfassung vor-

liegen. Das Gesetz, soweit es heute zur Erörterung kommt, bedeutet einen wichtigen Schritt zur Gesundung unserer wirtschaftlichen, finanziellen und auch politischen Verhältnisse im Staate selbst. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen, die nicht bloß als Palliativmittel, als ein Beschwichtigungsmittel zur Beruhigung der politischen Aufregungszustände der allerletzten Zeit aufzufassen sind, sondern als ein ernster Schritt gewertet werden müssen, um in unsere wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eine größere Sicherheit hineinzutragen und damit die Vorstufe zur vollständigen Gesundung unserer ganzen Geldverhältnisse und Volkswirtschaft zu schaffen, daß also diese Maßnahmen nun nicht bloß versucht, sondern deren Durchführung mit aller Zähigkeit angestrebt werden müssen.

Die Vorlage, soweit sie die Regierung dem hohen Hause vorlegt, geht von dem Gedanken aus, daß Österreich unbedingt eine zentrale Notenbank braucht und es daher unmöglich erscheint, das Recht der Notenausgabe mehreren Bankinstituten in Österreich gleichzeitig einzuräumen, wie dies zum Beispiel in anderen Staaten Europas der Fall ist; ich verweise diesbezüglich nur auf Deutschland, Italien und auf England.

Aber auch dort hat sich gezeigt, daß selbst dann, wenn mehrere Banken mit dem Rechte der Notenausgabe bedacht sind, immer die Noten einer einzelnen Bank das Übergewicht, eine Art Monopstellung bekommen. Darum ist man bei Abfassung des jetzigen Gesetzentwurfes und bei der Beschlußfassung im Finanzausschuße auch von dem Gedanken ausgegangen, daß es notwendig erscheint, der neu zu gründenden Notenbank von vornherein das ausschließliche Recht zur Ausgabe der Noten, also ein Notenmonopol einzuräumen. Daß die Bank als eine Privatbank, das heißt mit privatem Kapital errichtet werden soll, hat seinen Grund darin, daß man fast überall in Europa diese Form gesucht hat, statt der reinen Staatsbanken, wie sie nur in wenigen Staaten Europas bestanden oder bestehen, zum Beispiel in Schweden, Bulgarien, Rußland und Finnland. Man hat daher der neu zu gründenden Bank auch den Charakter einer Privatbank gegeben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß bei der Zusammensetzung der Verwaltung dem an der Errichtung der Bank interessierten Privatkapital ein so überwiegender Einfluß eingeräumt werden wird, daß sich dieser Einfluß für das Gemeinwohl schädlich erweist und nur vielleicht dem pekuniären Vorteil der einzelnen Aktionäre dient. Nach dieser Richtung hin hat sich der Staat insofern seinen Einfluß zu wahren gesucht, indem er in dem nunmehr auch zur Beratung stehenden Entwurf des Statuts der österreichischen Bank sich einen maßgebenden Einfluß auf die künftige Verwaltung, auf die Bestellung des Gouverneurs

und die Entsendung von Kontrollkommissären in den Generalrat vorbehält.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes beziehen sich auf die verschiedensten Fragen, die mit dem Notenbankwesen zusammenhängen. Es sei jedoch im vorhinein festgestellt, daß das Gesetz allein, sowie es heute zur Beratung steht, nicht den Schlüsselpunkt für die ganze Notenbankaktion bedeutet, sondern ein wesentlicher, ja vielleicht sogar der bedeutendste Teil derjenigen Bestimmungen, die sich auf die Errichtung einer Notenbank, deren Verwaltung und Verfassung beziehen, erst in dem Statut zum Ausdruck kommen kann. Das Gesetz selbst hat in erster Linie alle Fragen zum Inhalte, die sich auf die formale Errichtung der Notenbank und deren Fundierung beziehen. Die Satzungen dagegen, also das Statut, werden sich mit der Organisation und der Geschäftsführung der Bank beschäftigen. Aus diesem Grunde erscheint es notwendig, dem Nationalrate als der gesetzgebenden Körperschaft einen Einfluß auf die Gestaltung dieser Satzungen einzuräumen. Dieser Einfluß, dieses Recht des Nationalrates ist im § 8 des Gesetzentwurfes enthalten, indem es dort heißt (*liest*): „Die Satzungen der Notenbank bedürfen der Genehmigung des Nationalrates. Im Falle der Dringlichkeit können sie vom Hauptausschuß genehmigt werden.“ Das heißt, normalerweise soll das Statut vom Nationalrate ebenso beschlossen werden, wie es heute mit dem Gesetzentwurf geschieht; nur dann, wenn die Zeit infolge der drängenden parlamentarischen Arbeiten es nicht mehr ermöglicht, soll der Hauptausschuß hiezu berufen werden.

Als spätester Termin für die Errichtung dieser Notenbank hat der Herr Bundesminister für Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß den 15. August in Aussicht genommen, so daß also die Beratung der Satzungen mindestens vorher im Hauptausschuß erfolgen muß.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen zunächst sowohl Aufträge an die Regierung, das heißt an den Herrn Bundesminister für Finanzen, beziehungsweise Ermächtigungen für ihn, beziehen sich dann auf das Privilegium usw. Zunächst wird der Bundesminister für Finanzen beauftragt, das Privilegium für die Notenbank zu erteilen. Dieses Privilegium soll ein ausschließliches sein, so daß die neu zu errichtende Bank ein absolutes Notenmonopol bekommt. Die Banknoten sind mit gesetzlicher Zahlkraft auszustatten. Die Dauer des Privilegiums beträgt 20 Jahre und die Form der Gesellschaft, die mit der Errichtung der Notenbank betraut wird, ist jene einer Aktiengesellschaft. Der Bund verpflichtet sich — das ist eine der wesentlichsten politischen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes — für die Dauer des Privilegiums dieser

Bank auf die Ausgabe staatlichen Papiergeldes zu verzichten. Diese Frage stand im Ausschusse lange Zeit in Beratung aus dem Grunde, weil sie zur Erörterung der Frage Anlaß gab, ob es zweckmäßig ist, den Staat in seiner finanziellen Bewegungsfreiheit gerade durch diesen Verzicht auf die Ausgabe eines eigenen staatlichen Papiergeldes so zu beschränken und ob nicht dadurch vielleicht die Möglichkeit geschaffen wird, den Staat in eine schwere finanzielle Bedrängnis zu führen. Der Ausschuß war der Meinung, daß, wenn an eine ernste Sanierung und Ordnung unserer Geldverhältnisse gedacht und geschritten werden soll, die nur dann möglich ist, wenn die Staatsregierung gerade durch den Verzicht auf diese finanzielle Bewegungsfreiheit veranlaßt wird, selbst mit entsprechenden Sparmaßnahmen einzusetzen und sich bei der Notenbeschaffung durch die Bank eine entsprechende Reserve aufzuerlegen.

Die Aktiengesellschaft kann auch mit ausländischem Kapital errichtet werden. Die Aktien lauten auf Gold oder ausländische Währung und sind in solcher einzuzahlen.

Was nun das Verhältnis der Bank zum Staate und des Staates zur Bank anbelangt, so müssen wir unterscheiden zwischen den Pflichten, die die Bank treffen, und den Pflichten, die der Bund mit der Bewilligung dieser Notenbank übernimmt. Die Bank übernimmt die Pflicht, mit ihren Mitteln und durch ihre Geschäftsführung den Wert ihrer Noten vor jeder Verschlechterung zu schützen und zwar so lange, bis das Papiergeld in Metall auf Grund einer gesetzlichen Verfügung eingelöst wird. Dieser Einlösungskurs soll der Kurs der Devisen auf Goldwährungsländer oder auf Länder mit einer wertbeständigen Währung sein. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, die die Bank zu übernehmen hat, hat sie mit dem Verluste des Privilegiums zu rechnen. Nur ausnahmsweise kann hievon abgesehen werden, wenn die Bank durch Gesetz von dieser Pflicht zeitweilig enthoben wird, wenn also die Legislative selbst ihr diese Möglichkeit einräumt, und zweitens, wenn die Regierung als unmittelbaren Verhinderungsgrund höhere Gewalt anerkennt. Die Bank hat außerdem die Verpflichtung übernommen, den gesamten Notenumlauf und die Giroverbindlichkeiten der österreichischen Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu übernehmen.

Im Gegensatz zu diesen Verpflichtungen, die die Bank übernimmt, übernimmt der Bund selbst folgende Verpflichtungen: Der Bund darf — wie ich schon früher sagte — Banknoten von der Bank nur beziehen, wenn er den Gegenwert in Gold oder Devisen leistet und solange die neue gesetzliche Relation nicht festgesetzt ist, erfolgt dieser Notenbezug nur gegen jeweilige Vereinbarung mit der neuen Bank. Für die Berechnung dieses Gegenwertes

sind die Devisenkurse maßgebend. Der Bund verzichtet auch — wie ich früher sagte — auf die Ausgabe eines eigenen staatlichen Papiergeldes. Der Bund trifft auch sonst keine Maßnahmen, die die Bank an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern können.

Die Bank besitzt aber gewisse Rechtsmittel für den Fall, als der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommt, und sie kann diesbezüglich eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen.

Der Gesetzentwurf regelt nun die Leistungen des Bundes dafür, daß die Bank den gesamten Notenumlauf zuzüglich der Giroverbindlichkeiten übernimmt. Es sei mir erlassen, die einzelnen Bestimmungen dieser Gegenleistungen hier zu schildern. Ich verweise nur auf die §§ 4, 5 und 7, die die Verpflichtungen und Leistungen des Bundes genauestens regeln.

Der Gesetzentwurf enthält aber weitgehende Ermächtigungen für den Herrn Bundesminister für Finanzen, um das Werk der Errichtung dieser Notenbank möglichst zu beschleunigen. Der Herr Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, in die Notenbank verschiedene Einlagen einzubringen, zunächst den Anteil an dem Liquidierungserlös der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ferner ausländische Valuten, die er von der Devisenzentrale zur Verfügung hat, ferner sonstige, im Besitze des Bundes befindliche Devisen. Doch kann der Bund bis zur vollständigen Abtragung seiner Schuld über diese Einlage nur im Einverständnis mit der Bank verfügen. Zur Fundierung der Bank kann der Bundesfinanzminister auch Anlehen in ausländischer Währung aufnehmen. Er kann der Notenbank die Ausführung sämtlicher Gold- und Devisenoperationen für Rechnung des Bundes übertragen. Er kann weiters Steuererleichterungen und Strafnachsichten wegen Übertretungen von Steuer- und Devisenvorschriften für die Zeichner von Bankaktien gewähren, und zwar zum Zweck der leichteren Unterbringung von Aktien im Publikum. Er kann die Garantierung des eingezahlten Aktienkapitals und des Mindesterträgnisses der Aktien in der Währung der Aktien durch Sicherstellung auf dem Erträgnis des Zollsgefälles übernehmen. Er kann die angeforderten ausländischen Wertpapiere und deren Erlös für Zeichnung von Bankaktien verwenden. Er kann Abmachungen, betreffend Beteiligung der Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank an der Notenbank treffen und er kann weiter die Mittel des Kreditsfonds, soweit sie in Valuten und Devisen bestehen und in Kronen verfügbar werden, zur Bestreitung laufender Ausgaben, zur Zahlung schwebender Schulden, insbesondere kurzfristiger Schatzscheine verwenden.

Hohes Haus! Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich kann daher zum Schluß meiner Ausführungen kommen und in Ergänzung meines Berichtes noch mitteilen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen dem Unterausschuß zur Beratung dieses Gesetzentwurfes bereits die Grundzüge für die Satzungen der neuen Notenbank vorgelegt hat. Ich habe früher darauf verwiesen, welche außerordentlichen Bedeutung diesen Satzungen der neuen Notenbank zukommt. Nach diesen, zwar prinzipiell festgelegten, jedoch im Wortlaut noch nicht ganz ausgearbeiteten Satzungen ergibt sich folgendes Bild für diese Statuten: Die Firma der neuen Bank soll „Oesterreichische Bank“ heißen. Ihr Sitz soll Wien sein, also die Hauptanstalt befindet sich in Wien. Je eine Filiale soll in jedem Bundesland errichtet werden. Das Aktienkapital der neuen Bank beträgt 100 Millionen Schweizer Franken, eingezahlt in je 100 Franken auf eine Million Aktien, wovon zunächst 60 Millionen emittiert werden. Die Aktien sind unteilbar und lauten auf den Inhaber. Der Bund haftet für das Kapital und ein Erträgnis der Aktien von 6 Prozent des Nominales in Schweizer Franken, wobei die heutige gesetzliche Relation zwischen Schweizer Franken und Gold als Grundlage dient. Die Generalversammlung tritt analog den Bestimmungen der Satzungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Stimmberechtigt soll jeder Aktionär sein, der mindestens 25 Aktien besitzt. Die Vertretung durch andere stimmberechtigte Personen ist möglich. Je 25 Aktien berechtigen zu einer Stimme; doch kann niemand mehr als 100 Stimmen für sich selbst und weitere 100 Stimmen in Vollmacht vereinigen. Die Aktien müssen drei Monate vor der Generalversammlung deponiert werden. Die Befugnisse der Generalversammlung sind ähnlich wie in den Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank umschrieben.

Was nun die Zusammensetzung des Generalrates anbelangt, so gestatte ich mir, darauf zu verweisen, daß nach dem Entwurfe der Generalrat aus dem Präsidenten und 21 Generalräten bestehen soll. Der Präsident wird von der Regierung ernannt. Von den zwei Vizepräsidenten wird einer vom Finanzminister aus der Mitte des Generalrates ernannt, der andere vom Generalrat gewählt. Der Generalrat soll nach verschiedenen Berufsinteressen gebildet werden; doch sollen höchstens sechs Mitglieder Ausländer sein dürfen. Über die Funktionen des Generalrates und des künftigen Direktoriums als eines Vollzugsorganes des Generalrates glaube ich nicht ausführlicher sprechen zu müssen. Zur Prüfung der Bilanz sollen Rechnungsrevisoren bestellt werden. Die Staatsaufsicht soll durch den Staatskommissär und dessen Stellvertreter aus-

geübt werden. Die Bank soll verpflichtet sein, für Rechnung der Finanzverwaltung Gelder zu übernehmen und bis zur Höhe des betreffenden Guthabens Zahlungen zu leisten sowie unentgeltlich den Verrechnungsdiens zu besorgen. Der Bund wird seinen Gelddienst nach Möglichkeit bei der Bank konzentrieren. Die Bank übernimmt weiters eine Reihe von Geschäften, die auch jetzt schon statutenmäßig der Österreichisch-ungarischen Bank eingeräumt worden sind. Einzelne Teile dieser Statuten, wie die Frage der Metalldeckung und der bankmäßigen Deckung, bedürfen noch einer weiteren Ausarbeitung, und ich kann daher über diese Frage noch nichts Näheres mitteilen. Ebenso ist die Frage der Dotierung des Reservefonds noch nicht abgeschlossen. Der Vorschlag des Statutenentwurfes, hinsichtlich der Verteilung des Jahresgewinnes, geht auf folgendes hinaus: Vom Jahresertragnis sollen den Aktionären nach Abzug aller Auslagen als Dividende zunächst 8 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals gezahlt werden. Vom Rest gebühren dem Bunde zwei Drittel, den Aktionären ein Drittel und von dem noch verbleibenden Rest dem Bunde drei Viertel, den Aktionären ein Viertel. Die Bestimmungen über die Erneuerung des Privilegiums, die Auflösung der Gesellschaft und die Erlöschung des Privilegiums bedürfen ebenfalls noch einer genaueren Formulierung.

Dies, hohes Haus, habe ich mich veranlaßt gesehen, auch über die Statuten dem hohen Hause mitzuteilen, um Ihnen zu zeigen, daß sich die Regierung ernstlich bemüht hat, die Beratungen über die Statuten möglichst zu forcieren und es dem hohen Hause vielleicht noch möglich zu machen, auch diese Statuten parlamentarisch zu erledigen. Ich würde es begrüßen, wenn dies noch möglich wäre; ich würde es insbesondere deswegen begrüßen, weil dann erst die Frage der Errichtung der Notenbank den richtigen Schlüsselpunkt erfahren würde.

Die Verhältnisse sind nicht nur bei uns in Österreich derart drängend, gefährlich und krisenhaft, daß wir die Regelung unserer Verhältnisse anstreben müssen, sondern die Beschleunigung dieser Arbeiten erscheint insbesondere auch aus dem Grunde notwendig, damit das kreditfähige Ausland nicht bloß unseren ersten Willen zu einer Rettungsaktion merkt, sondern dadurch auch bewogen wird, die schon seit längerer Zeit versprochene Auslandskredit-hilfe unserem Staate zuteil werden zu lassen.

Hohes Haus! Wir leben in einer Zeit schwerster finanzieller Erschütterung des ganzen europäischen Kontinents. Es ist kein Zweifel, daß die Frage der Rettung Österreichs und seiner Finanzen innig mit der Sanierung des europäischen Geldproblems überhaupt und hauptsächlich des deutschen Geldproblems und der Reparationsfrage zusammenhängt. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die siegreichen Staaten, die Ententestaaten, die

uns nicht bloß den Friedensvertrag vorgeschrieben, sondern schließlich auch die Sanierung dieses Staates durch ihr Völkerbundprogramm sich selbst zur Aufgabe gemacht haben, die moralische Verpflichtung haben, die jetzige österreichische Regierung und den österreichischen Staat in seinem Sanierungsbestreben in der weitestgehenden Weise zu unterstützen. Mögen sich die führenden Personen Englands und Frankreichs darüber klar sein, daß, wenn auch die nunmehr vom Staate selbst ausgehende Hilfe für den Staat, das jetzige Sanierungsprogramm, scheitert, damit nicht bloß die Verhältnisse in Österreich sich neuerlich verschlechtern und die Ordnung unserer Zustände hinausgeschoben wird, sondern daß die Rückwirkung dieser Verhältnisse weit über die Grenzen unseres österreichischen Vaterlandes hinaus sich bemerkbar machen wird. Der Ernst der Zeit erfordert von uns den ernstesten Schritt, den man sich denken kann. Er wird begonnen mit der Errichtung dieser Notenbank. Der Abschluß dieser ersten Maßnahmen muß aber in der Weise erfolgen, daß das Ausland uns zur Fortführung unserer finanziellen Geschäfte und des Staates die entsprechende längst versprochene Kredit-hilfe zuteil werden läßt, denn nur dann, meine verehrten Frauen und Herren, erfährt dieses nunmehr begonnene Werk der Sanierung unserer Finanzen durch die Errichtung der Notenbank seine Krönung durch diejenigen Faktoren, die imstande sind, das europäische Geldelend zu beseitigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Zum Worte hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. Seipel: Seit Wochen ist das Parlament und die ganze österreichische Öffentlichkeit mit unserem Finanzplan beschäftigt. Inzwischen sind große Veränderungen vor sich gegangen. Die Unruhe in der Welt ist nicht geringer geworden. Den verschiedenen Konferenzen, die abgehalten wurden, um zu einer Konsolidierung Europas zu gelangen, wurde die von Haag abgeschlossen und es scheint fast, daß auch sie, wenn die letzten Nachrichten nicht trügen, unverrichteter Dinge wird auseinandergehen müssen. Das größte Interesse der ganzen Welt ist aber den Vorgängen im Deutschen Reiche zugewandt. Beunruhigende Gerüchte kommen nicht nur zu uns herein, sondern schwirren von Deutschland auch in die Welt hinaus. Die ungeheure Last der Reparationsforderungen hat ihre üblen Rückwirkungen auch auf das politische und soziale Leben in Deutschland. Man sagt, es sei

zu befürchten, daß es vielleicht zu irgend welcher Spaltung komme zwischen Nord und Süd oder zu starken Zerreißungen im politischen Leben zwischen den Parteien und den Klassen, oder daß wenigstens eine Zeit kommen dürfte, in der die Unruhe deswegen größer wird, weil erst durch eine Neuwahl des Reichstages und die Neubildung einer Regierung die gesetzliche Autorität wieder hergestellt werden müßte.

Ich bin überzeugt, daß es mit allen diesen Gerüchten dieselbe Bewandnis hat wie mit jenen, die ja auch über unsere Zustände in der Welt umgehen, sie vergrößern sich, indem sie fortgetragen werden. Wir hoffen, daß auch das, was hier uns und unsere Öffentlichkeit beunruhigt, sich in wenigen Tagen als übertrieben herausstellen und daß Deutschland sich doch bald aus seiner Krise wieder erheben werde. *(Beifall.)*

Die Zustände, die in der Welt herrschen, wirken selbstverständlich auch auf uns zurück. Jene Mächte und jene privaten Gruppen, mit denen wir in Verhandlung stehen, damit unserer Staatswirtschaft durch ausländische Kredite aufgeholfen werde, stehen jetzt begreiflicherweise im Banne der größeren Ereignisse draußen, sie stehen und schauen, sie erwarten, was sich sonst in der Welt zutragen wird, und sie sagen uns, daß sie uns jetzt im Augenblick nicht die Kredite geben können, aber später werde es möglich werden.

Die Ereignisse draußen wirken aber auch auf andere Weise auf uns zurück. Was immer in der Welt Beunruhigendes vor sich gehen mag, hat erfahrungsgemäß die Wirkung, daß bei uns eine Wälutenhauße und eine Teuerung eintritt. So ist es auch jetzt wieder. Wir sind uns sehr wohl des Zusammenhanges dieser für uns so bedrohlichen Erscheinungen mit den Verhältnissen in der großen Welt bewußt. Aber daß niemand in diesem Lande selbst irgend eine Art von Mitschuld an der verstärkten und vergrößerten ungünstigen Auswirkung der Weltereignisse bei uns, namentlich auf unserem Geldmarkt haben sollte, das können wir nicht glauben.

Vor einigen Tagen hat der Finanzminister einige ernste Worte in diesem hohen Hause gesprochen, er hat auch den Ausdruck vom bösen Willen gewisser Kreise gebraucht. Wir wollen diesen Ausdruck nicht verallgemeinern. Wir wissen auch, daß es nicht das Praktischste ist, nach Sündenböcken zu suchen, wenn eine große Not ein Volk drückt. Aber wenn wir auf den Zusammenhang unseres Kronenkurses mit dem Markfkurse aufmerksam gemacht werden, und wenn wir diesen Zusammenhang beobachten, aber gleichzeitig sehen müssen, daß der Zusammenhang ein so unlöslicher nur dann ist, wenn die Mark heruntergeht, indem dann auch die Krone heruntergeht, daß wir aber nicht umgekehrt ebenso sicher die Wirkungen sehen, wenn sich die Mark erholt, dann,

hohes Haus, können wir nicht glauben, daß das alles bloß Naturgesetze sind, die hier wirksam sein sollen. Vielleicht besteht die Schuld, der böse Wille, den gewisse Kreise haben, in nichts anderem als darin, daß sie auch in einer Zeit, wie es die gegenwärtige ist, allzusehr auf ihre Privatinteressen und auf die Interessen ihrer Privatunternehmungen bedacht sind und die Zukunft dieser ihrer Privatinteressen und Privatunternehmungen ängstlich hüten wollen selbst über die Zeit eines allgemeinen Zusammenbruches des Vaterlandes hinaus. Vielleicht besteht die Schuld nur darin, daß jene, von denen ich jetzt spreche, sich zu sehr den Stimmungen überlassen und aus diesen Stimmungen heraus allein die Frage beantworten, ob sie zu unserem Staate noch Vertrauen haben sollen oder nicht und dabei nicht bedenken: Dieser Staat ist ja nichts, das ihnen fremd gegenübersteht, sondern es ist ihr Vaterland, zu dem sie unter allen Umständen Vertrauen haben müssen, und dann am meisten, wenn die Not am größten ist und wenn von diesem Vertrauen der Ausweg abhängt, der allein aus Wirren und Unglück herausführen kann. *(Beifall.)* Hohes Haus! Allen drängt sich natürlich die Frage auf: Wird auch nach den Veränderungen, von denen ich gesprochen habe, der Finanzplan, der doch unter anderen Umständen eingebracht worden ist, noch zum Erfolg führen? Hat es einen Zweck, auf dem Wege dieses Finanzplanes dem Vaterlande die verlangten Opfer zu bringen, oder hat es keinen Zweck? Ich und die Regierung, wir würden nicht mehr auf diesem unserem Plage sein, wenn wir nicht das Vertrauen hätten, daß auf dem Wege des Finanzplanes, sofern er nur voll zur Durchführung und Auswirkung kommt, unserem Vaterlande geholfen werden kann. Zur Begründung für dieses Vertrauen verweise ich nur auf folgendes: Wir wissen ja, vieles von dem, was der Finanzplan enthält, muß unter allen Umständen gemacht werden. Wir wissen aber auch, daß vieles von dem, was der Finanzplan enthält, eine gewisse Anpassungsfähigkeit an veränderte Verhältnisse aufweisen muß. Deswegen verlangen wir auch für die Regierung — oder eigentlich nicht für sie, sondern für das Vaterland und im Interesse des Vaterlandes für die Regierung — gewisse Vollmachten, damit dieser Finanzplan veränderten Verhältnissen angepaßt werden kann. Wenn wir durch den Finanzplan jene Atempause für unsere Staatswirtschaft gewinnen, die wir so unbedingt notwendig brauchen, dann allerdings darf nicht eine Zeit kommen, in der wir alle, vielleicht ermüdet durch die Arbeit am Finanzplan, uns eine Zeitlang Ruhe gönnen, sondern dann muß erst die rechte und ganze Arbeit dem Wiederaufbau unseres Staates und seiner Wirtschaft einsetzen, dann muß mit allen Kräften daran geschritten werden, daß der andere Teil unseres

Finanzplanes, der sich nicht in den Gesetzen erschöpft, die jetzt dem hohen Hause vorliegen, den wir aber nach wie vor für den ersten ansehen, der Ersparungsplan (*Sehr richtig!*) mit allem Nachdruck durchgeführt wird. (*Beifall.*) Dann muß aber auch unser ganzes Volk in allen seinen Schichten darangehen, produktive Arbeit zu leisten. (*Beifall.*) Wenn das geschieht, dann wird der Finanzplan uns wirklich die Möglichkeit eröffnen, unser Vaterland aus seiner Not zu retten.

Hohes Haus! Nicht nur ich und nicht nur die Regierung redet in diesem Augenblicke von der Zuversicht, die wir trotz der veränderten Verhältnisse auch jetzt noch haben.

Das Parlament hat ja selbst bereits den Beweis geliefert, daß es diese Meinung teilt. Denn sonst wäre die große Arbeit, die am Finanzplan geleistet wurde, bevor sein erster Teil in das Plenum des Parlamentes kam, nicht denkbar gewesen, sonst hätte diese große Arbeit ihren Sinn verloren. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß eine große Arbeit geleistet wurde. Die Regierung hat alle gehört, die gekommen sind, Vorschläge zu machen, und auch jene zahlreicheren, die nicht positive Vorschläge gemacht, aber Bedenken vorgetragen haben. Sie hat es für ihre Pflicht erachtet, auch diese Stimmen zu hören. Die Parteien dieses hohen Hauses haben miteinander beraten, wie sie die Erledigung des Finanzplanes fördern können und dort, wo starke Meinungsverschiedenheiten sachlicher Natur sich zeigten, haben sie vereint gesucht einen Ausweg zu finden. In den Unterausschüssen wurde gründlichste Arbeit geleistet durch die Erörterung der schwierigen Probleme.

Ein Teil des Ergebnisses dieser Arbeit liegt nun heute im Notenbankgesetz dem hohen Hause vor. Freilich man hat auch die Zeit, die auf die bisherige Arbeit verwendet wurde, dazu benutzt, um die Stimmung zu drücken, hat in der Öffentlichkeit mitunter gesagt, man glaube nicht mehr an diesen Finanzplan, weil es so lange dauere, bis er endlich erledigt werde. Hohes Haus! Hier stehen wir vor einer Schwierigkeit, aus der es keinen Ausweg gibt. Hätten wir den Finanzplan in 24 oder 48 Stunden durchgepeitscht, so hätte man die Regierung und das Parlament beschimpft, daß sie eine so ernste Frage nicht mit entsprechender Gründlichkeit behandelten (*Sehr richtig!*) und jetzt, da wir gründlich beraten haben, sieht man in der Zeitdauer, die für diese Beratungen notwendig war, wieder eine Möglichkeit, die gute Stimmung zu verderben. (*Zustimmung.*)

Bei all den Beratungen, die jetzt stattgefunden haben und namentlich dann, wenn wir die verschiedenen Interessentengruppen angehört haben, ist kein Wort so oft ausgesprochen worden, als das von der „Opfergleichheit.“ Hohes Haus! Ich hätte

es lieber gehabt, wenn dieses Wort mit einer etwas anderen Betonung und in einem anderen Zusammenhang gesprochen worden wäre, wenn die verschiedenen Klassen und Stände unserer Bevölkerung sich hinzu gedrängt hätten, um ihr Opfer anzubieten und wenn sie darauf bedacht gewesen wären, daß sie ja nicht ein zu geringes Maß von Opfern auf sich nahmen. Aber das wäre zu idealistisch gedacht und daher ist es nicht zu verlangen gewesen. Man hat von der Opfergleichheit mehr in dem Sinne gesprochen, daß jede Gruppe auf die andere geblickt und ängstlich gefragt hat, ob jene nicht etwa kleinere Opfer bringe als sie. Vielleicht muß es so sein und vielleicht mußten deshalb so lange Beratungen geführt werden. Aber dann möge sich wenigstens die Überzeugung in allen Schichten der Bevölkerung durchsetzen, daß Regierung und Parlament getrachtet haben, den Ausgleich zu finden. Daß es nicht vollständig möglich ist, das ist nicht die Schuld der Regierung und nicht die Schuld des Parlamentes, sondern eine Folge der allgemeinen menschlichen Schwäche. Es läßt sich nicht immer, am allerwenigsten dann, wenn rasche Hilfe geschafft werden soll, ein Ausgleich bis ins einzelne finden.

Manche Kreise unserer Bevölkerung hat es beunruhigt, daß in den Teilen des Finanzplanes, die in Gesetzesform vorgelegt worden sind, besondere Opfer, außer jenen, die alle Angehörigen unseres Volkes ohnehin im gleichen oder fast gleichen Maße tragen müssen, nur von den sogenannten besitzenden Klassen gefordert worden sind.

Hohes Haus! Es hätte sehr viel dazu beigetragen, das Vertrauen in unseren Staat und seine Wirtschaft wieder zu beleben, wenn man nicht auf der andern Seite bei der Vertretung jener, die nicht zu den Besitzenden gezählt werden, gar so ängstlich gewesen wäre, sobald eine Forderung auch an die von ihnen vertretenen Gruppen gestellt wurde. Ich glaube nicht, daß die Arbeiterschaft in unserem Staate, auch nicht jene, die in den Gewerkschaften und sonstigen Organisationen vereint ist, die von der sozialdemokratischen Partei geführt werden, gar so empfindlich ist und bei jedem Versuche, sie zu veranlassen, sei es im Vertragswege, sei es durch gesetzliche Bestimmungen, gewisse Produktionshemmungen zu beseitigen, die Arbeitszeit zu verdichten und dergleichen, vermutet hätte, man wolle ihr etwas von ihren Errungenschaften wegnehmen. Aber die politischen Führer jener Kreise fürchten sich, daß von dieser Sache auch nur ernstlich gesprochen werde, und sie tragen die Schuld daran, wenn auf der andern Seite das Wort von der Opfergleichheit um so mehr betont wird, und wenn sich dann auch da die eigenen Interessen stärker regen, als im Interesse der Allgemeinheit zu wünschen gewesen wäre.

Hohes Haus! Heute liegt dem Plenum des Parlaments das Notenbankgesetz vor. Dieses Gesetz wurde im Unterausschusse und im Ausschusse so gründlich beraten, und wir haben eben auch ein ausführliches Referat des Herrn Berichterstatters gehört, daß es nicht meine Sache sein kann, auf die Einzelheiten einzugehen. Nur auf zwei Bestimmungen dieses Gesetzes möchte ich ganz besonders aufmerksam machen, und zwar deswegen, weil diese wieder für die ganze Welt ein Beweis sein werden, wie sehr Regierung und Parlament an die Möglichkeit glauben, mit Hilfe des Finanzplanes unseren Staat zu retten. Das ist die starke Bindung, die die Regierung der neuen Notenbank gegenüber auf sich genommen hat, mit dem Drucke neuer Noten ein Ende zu machen, sofern diese neuen Noten nicht durch volle Deckung unschädlich gemacht werden können, so daß sie die gefährliche Inflation nicht erhöhen. Das zweite ist die Bindung, die der neuen Notenbank selbst in dem Gesetze auferlegt worden ist, daß sie sich verpflichtet, den Kurs unserer Krone nicht unter eine bestimmte Grenze fallen zu lassen, sie mußte sich dazu verpflichten, unter der Androhung, daß sie sonst das ganze Notenbankprivilegium wieder verlieren werde. Diese beiden starken Bindungen zeigen, daß es uns mit unseren Sanierungsabsichten wirklich ernst ist.

Es liegt uns das Notenbankgesetz vor. Ich möchte aber und ich freue mich sagen zu können, in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter, der ja namens der Mehrheit des Hauses schon gesprochen hat, auch im Namen der Regierung hier ausdrücklich erklären, daß für uns der Finanzplan ein unteilbares Ganzes bleibt. Auch die Regierung wird daher ihr endgültiges Urteil darüber, ob sie von dem Finanzplane die Sanierung Österreichs erwarten kann oder nicht, erst dann fällen können, wenn sie weiß, welche Mittel ihr das hohe Haus bietet, den Staat zu sanieren, unsere Wirtschaft zu retten, also sobald der ganze Finanzplan in diesem hohen Hause zur Erledigung gelangt sein wird.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Während sich die ganze Welt in Schmerzen windet, sind wir hier von unseren eigenen Leiden so sehr bedrückt. Wenn wir die großen Probleme erwägen, die die übrige Welt beschäftigen, und wenn wir dann auf die Kleinheit unseres Staates blicken, so könnte uns fast Angst werden, daß man in der Welt draußen auf uns vergessen, daß man vergessen könnte, wie sehr alle Anstrengungen, die wir in der Selbsthilfe machen, die Mächte verpflichten, das für uns zu leisten, was sie uns so oft versprochen haben. Diese Gegenüberstellung der Größe der übrigen Welt und der Kleinheit unseres Vaterlandes, die Gegenüberstellung der Weltprobleme und unserer besonderen Sorgen darf uns nicht dazu

führen, daß wir vielleicht mutlos werden und die Hand vom Steuer zurückziehen, das wir noch einmal herumwerfen wollen, um unser Staatsschiff zu retten. Wir wissen ja, daß wir hier in Österreich auf einem besonders wichtigen Platze nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt stehen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir wissen, daß wir in diesen Augenblicke nicht mehr nur um das Schicksal unseres österreichischen Volkes ringen, sondern daß wir, indem wir alles tun, um das österreichische Volk vor dem Versinken in den wirtschaftlichen Untergang zu retten, auch dem ganzen großen deutschen Volke dienen *(Sehr richtig!)*, und wir wissen, daß wir damit auch der ganzen abendländischen Zivilisation dienen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Geben wir den Glauben nicht auf, daß diese Erkenntnis nicht nur bei uns zu Hause sein, sondern sich auch in der großen Welt immer mehr durchsetzen werde. Betrachten Sie darum, meine verehrten Frauen und Herren, diesen ersten Teil unseres Finanzplanes wirklich als den ersten Schritt zur Rettung.

In diesem Geiste, Hohes Haus, bitte ich Sie, an die Beratung des Notenbankgesetzes und damit des ganzen Finanzplanes heranzutreten. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allina.

Abgeordneter Allina: Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat an die Spitze seiner Erklärungen die Vorgänge auf dem Devisenmarkt und an der Börse gestellt. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat vor wenigen Tagen von dem bösen Willen gewisser Kreise gesprochen und als Antwort haben wir eine energische Verwahrung des Bankenverbandes gegen die Zurechtweisung gelesen, die ihm von seiten des Finanzministers zuteil wurde. Wir sehen, daß diese energische Verwahrung des Bankenverbandes schon gefruchtet hat, denn der Herr Bundeskanzler hat heute Entschuldigungen für die Vorgänge an der Börse gefunden. Er hat wohl einerseits festgestellt, daß er sich keine Erklärung dafür finde, daß nur der Niedergang des Marktkurses auf unsere Devisenkurse Einfluß nimmt, daß aber der Aufstieg des Marktkurses unseren Devisenmarkt ganz unberücksichtigt läßt, und er hat gemeint, man müsse es doch den privaten Interessen, zugute halten, daß sie sich von Stimmungen leiten lassen, die den Schutz ihrer Privatunternehmungen und ihrer Privatinteressen an die erste Stelle gerückt wissen wollen. Ich glaube, es wäre viel interessanter gewesen, zu hören, was der Herr Bundeskanzler zu tun gedenkt, um diesen Spekulationsumtrieben, die uns an den Lebensnerv gehen,

endlich Einhalt zu gebieten. Es wäre doch in diesem Zeitpunkte sehr notwendig gewesen, daß der Herr Bundeskanzler, statt mit allgemeinen Beschönigungen der Vorgänge hier dem Hause zu dienen, uns erklärt hätte, was die Regierung zu tun gedenkt, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um diesen Spekulationsumtrieben in der energischsten Weise an den Leib zu rücken. *(Lebhafter Beifall.)*

Hohes Haus! Man las es auch anders in der christlichsozialen Partei. Ich erinnere Sie an den Parteitag des Vorjahres, auf den der Herr Abgeordnete Runschak eine sehr energische Resolution gegen die Börsespekulation, gegen die Börsestrauchritter, wie es damals geheißen hat, eingebracht hat. Auf diesem Parteitage war auch der Herr Bundeskanzler anwesend. Allerdings hat es sehr merkwürdig berührt, daß diese Resolution im Rahmen des Berichtes der „Reichspost“ auf einen ganz kleinen Umfang zusammengeschrunpft ist. So merkwürdig hat das berührt, daß sogar das Organ des Herrn Runschak „Der christliche Arbeiter“, diese Tatsache glossifiziert hat. Es scheint also, daß hier eine Übereinstimmung in der Beurteilung aller dieser Punkte im Rahmen der christlichsozialen Partei nicht vorherrscht.

Der Herr Bundeskanzler hat auch von der sogenannten Opfergleichheit gesprochen. Wie es mit diesen sogenannten Opfern ausschaut, darüber werde ich mir erlauben, noch später einiges auszuführen. Der Herr Bundeskanzler hat aber gemeint, die Arbeiter müssen auch Opfer bringen, und was er uns da gesagt hat, das ist ja nichts Neues; wir haben es nicht zum erstenmal aus seinem Munde gehört, sondern diese Vorstellungen von den Opfern der Arbeiter, wir kennen sie schon vom Schwarzenbergplatz, wir kennen sie schon von der Börsenpresse, in der sie die tägliche Vitanelei in ihren Leitartikeln bilden. Hohes Haus! Es muß doch endlich einmal gesagt werden: Die Arbeiter haben Opfer gebracht seit acht Jahren, sie haben Opfer gebracht während des Krieges, sie haben Opfer gebracht nach dem Krieg, sie und sie allein sind die Opfer der Inflationspolitik *(Beifall und Händeklatschen)*, sie bezahlen diese verderblichsten aller Steuerlasten mit dem täglichen Hinabgleiten ihrer Existenz, sie bezahlen sie mit dem täglich zunehmenden Hunger. Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, die Arbeiter und ihre Gewerkschaften würden ja gerne diese Opfer auf sich nehmen, sie würden ja gerne auf den Achtfundentag verzichten, nur die bösen Arbeiterführer seien es, die die Arbeiter an diesem Opfer hindern. Ich muß hier wieder einen Parteifreund des Herrn Bundeskanzlers zittern, es ist der Herr Abgeordnete Runschak, der erst vor wenigen Tagen, als es sich im Wiener Gemeinderat um eine sicherlich berechtigte Reform der Arbeitszeit, als es sich um die Verdichtung, um die Zusammenziehung

der Arbeitsstunden des Straßenbahnpersonals gehandelt hat, in den Tönen höchster Entrüstung von einem Raube an den Rechten des Straßenbahnpersonals *(Hört! Hört!-Rufe)*, an den Rechten der Arbeiter gesprochen hat. *(Abgeordneter Austerlitz: Nächstens wird auch der Seipel so reden!)* Ich meine, daß wir auch hier sehen, daß in der christlichsozialen Partei sehr wenig Übereinstimmung in den Äußerungen der leitenden Parteimänner besteht. *(Abgeordneter Dr. Bauer: Der eine spricht eben für den Schwarzenbergplatz und der andere für die Straßenbahner!)* Aber die Herren mögen es sich gesagt sein lassen — es möge die „Neue Freie Presse“ und die „Reichspost“ und es mögen alle hinter ihnen stehenden kapitalistischen Vereinigungen und kapitalistischen Individuen darüber blutige Tränen weinen, so viel sie wollen — mit aller Deutlichkeit sei erklärt: Die Arbeiterschaft wird an ihren Errungenschaften nicht antasten lassen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, sie wird von ihren sozialpolitischen Rechten auch nicht ein Quentchen preisgeben, um so weniger preisgeben, als wir die Opfer, von denen der Herr Bundeskanzler heute im Rahmen des Finanzplanes gesprochen hat, noch sehr deutlich untersuchen und klarstellen werden.

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, daß dieser Finanzplan nur ein Ganzes bilden kann, daß er ihn nur unter dem Gesichtspunkt eines Ganzen betrachten kann und daß es für ihn unmöglich ist, diesen Finanzplan anders als ein Ganzes hinzunehmen. Nun, unter den Opfern, die hier der Bevölkerung auferlegt werden sollen, befindet sich — bezeichnenderweise auch als Opfer genannt — die Weinproduktionssteuer, eine Steuer, die nichts anderes beinhalten soll, als daß die Weinbauagrariere den Gewinn infolge des Einfuhrzolles, also der Tatsache, daß wir mehr an Alkohol einführen als wir im eigenen Lande produzieren, nicht vollständig in ihre Taschen fließen lassen sollen. Die Agrariere haben gegen dieses Opfer an ihnen entgehenden Riesengewinnen Einspruch erhoben und wir haben erst vorgestern vernommen, daß die Regierung diese Weinproduktionssteuer bedingungslos zurückgezogen hat. *(Rufe: Hört! Hört!)* Wie ist es denn mit der Gänge dieses Finanzplanes? Ich glaube in bezug darauf wohl sagen zu können, daß meine Partei sich nicht hindern lassen wird, alle diese Vorlagen sehr genau zu untersuchen, nicht nur genau zu untersuchen darauf welche „Opfer“ Sie den besitzenden Klassen auferlegen, sondern auch darauf, welche Opfer Sie den arbeitenden Klassen auferlegen wollen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Hohes Haus! Als um die Mitte des vorigen Monats die Devisenkurse ganz unvermittelt und sprunghaft in die Höhe geschneilt sind, war es wohl jedem Einsichtigen klar, daß wir damit

in eine entscheidende Phase des Kampfes um die Existenz und die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft, den wir seit drei Jahren führen, eintreten. Sie haben gesehen, daß sich das unvermittelte Emporschnellen der Devisenkurse sofort in ungeheuren Preiserhöhungen aller Bedarfsartikel und Lebensmittel umgesetzt hat. Die Folge waren natürlich gefährliche Anzeichen von sozialen Spannungen in der Arbeiterschaft, daß die größte Gemeinde des Bundes befürchten mußte, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen nicht mehr nachkommen zu können. Unter dem Druck dieser Tatsachen, denen gegenüber die Regierung sich vorläufig ganz passiv und teilnahmslos, vielleicht auch ratlos verhielt, hat eine Vorsprache des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei stattgefunden. Der Parteivorstand hat in pflichtgemäßer Wahrung der ihm anvertrauten Interessen, die Regierung auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht und die energischsten Maßnahmen verlangt, vor allem aber, daß eine rasche und zielbewußte Anforderung der im Privatbesitz befindlichen Valuten in die Wege geleitet werde, denn es darf doch um Gottes willen nicht dazu kommen, daß unser Volk verhungert, während die Zahlungsmittel, mit denen Lebensmittel und wichtige Rohstoffe beschafft werden können, im Besitz von privaten Personen und privaten Unternehmungen aufbewahrt bleiben.

Die Verhandlungen mit den Bankdirektoren wurden unter dem Druck der Aktion des sozialdemokratischen Parteivorstandes eingeleitet. Diese Verhandlungen sind die Geburtsstunde der Vorlage, die heute dem hohen Hause zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Es ist begreiflich, daß die bürgerliche Regierung, wenn sie mit den Bankdirektoren verhandelt, nicht mehr von der Valutenanforderung gesprochen hat. Aus der Valutenanforderung ist dann ein sogenanntes Zurverfügungstellen der Valuten — in welchem Umfange, werden wir noch zu untersuchen haben — geworden. An Stelle der Anforderung ist das berühmte „Opfer“ der Banken getreten. Auf die Höhe, auf den Grad dieses Opfers werden wir noch zu sprechen kommen. Die Geschichte kennt den Einfluß des privaten Finanzkapitals auf die Staatsfinanzen. Es geschieht nicht zum erstenmal, daß sich der Staat, der nach einem Kriege ereignis oder während eines Krieges wirtschaftlich und finanziell zusammengebrochen ist, an die privaten Finanzmächte wendet, um von ihnen die nötige Hilfe zu erhalten. Das selbe Haus Rothschild, mit dem jetzt der Herr Bundeskanzler Seipel und der Herr Bundesfinanzminister, die Vertreter der christlichen Regierung, die Vertreter der Regierung des neuen Testaments (*Heiterkeit*), zusammengesessen sind, dieselben Finanzrepräsentanten des alten Testaments waren es, mit denen in der Habsburgermonarchie verhandelt werden mußte. Und was hat sich gegen

früher geändert? Das Haus Rothschild hat immer Wert darauf gelegt, wenn es dem Staate Darlehen gegeben hat, das in Uneigennützigkeit und Patriotismus einzukleiden; daß nebstbei noch eine sehr große Verzinsung und Pfänder gegangen sind, war ebenso selbstverständlich, wie, daß die ausbedungene Provision in Form der Baronie eingetreten ist.

In der bösen Republik hat sich allerdings die Sache geändert, nicht dahin, daß die unterschiedlichen Rothschilds des alten und neuen Testaments nicht ebenso gute Zinsen und Sicherstellungen für ihr Opfer vom Staate verlangen würden, aber die Baronie können sie halt nicht mehr bekommen und sie müssen sich damit begnügen, daß sie, die Vertreter des alttestamentarischen Finanzkapitals, von der Regierung des neuen Testaments als die uneigennützigen, opferbereiten Berater der Regierung anerkannt werden. (*Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.*) Allerdings neben der guten Verzinsung und Pfandstellung müssen sie den Traditionen gemäß ihr Opfer durch Sicherstellung auf staatliche Domänen, Forste und Salinen gestützt sehen. Das gehört zum Patriotismus, das gehört zur Uneigennützigkeit, das gehört natürlich auch zu den Opfern und zur Opfergleichheit, von der der Herr Bundeskanzler so Schönes erzählt hat.

Hohes Haus! Wie schaut es mit diesem Opfer aus? Der Herr Berichterstatter sagt uns: Mit 100 Millionen Schweizer Franken Aktienkapital soll diese neue Notenbank errichtet werden, 60 Millionen bringen die Banken bei. Untersuchen wir nun diese 60 Millionen etwas näher. Man hat von der Regierung offiziell nichts gehört, man ist auf Zeitungsnachrichten angewiesen; es gibt unter diesen Zeitungen auch solche, die schließlich auch intime Dinge ausplaudern, und da hören wir, daß von diesen 60 Millionen 24 Millionen Schweizer Franken von den Banken eingezahlt werden, während 36 Millionen durch ihre Garantie aufgebracht werden sollen. Die Regierung hat uns nun keine Unterlagen gegeben, um beurteilen zu können, in welchem Maße die 24 Millionen Schweizer Franken dem tatsächlichen Besitze der Banken an ausländischen Zahlungsmitteln entsprechen. Ich glaube, die Regierung hat es bis heute zumindest einwandfrei von den Banken noch nicht erfahren und leider stehen uns auch noch nicht die Daten des Valutenanmeldungs-gesetzes zur Verfügung; wir wissen auch nicht, was zu diesem Zeitpunkt im Besitze der Banken war. Aber nach dem Gefühle kann man sagen, daß der Betrag von 24 Millionen Schweizer Franken, der auf Großbanken, Kleinbanken, Kommissionäre und Händler aufgeteilt werden soll, sicherlich weit unter der Grenze dessen steht, was diese Privatunternehmungen hergeben könnten, wenn es sich darum handelt, jenes Institut zu begründen, auf das Sie, meine Herren

von den Regierungsparteien, so starke Hoffnungen setzen.

36 Millionen sollen durch die Garantie der Banken aufgebracht werden. Es entspricht nur der Gewandtheit des Verhandlungsgegenparts der Regierung, wenn diese 24 und 36 Millionen zusammengeworfen werden und nun von 60 Millionen die Rede ist. Es ist ein großer Unterschied, ob die 36 Millionen Schweizer Franken aus den sicherlich sehr vollen Reservebeständen der Banken aufgebracht oder aus der Volkswirtschaft durch die Einladung der Banken, dieses Aktienkapital zu zeichnen und einzuzahlen, herausgepumpt werden sollen. Denn in dem Maße, als dieses Aktienkapital den laufenden Bedürfnissen der Volkswirtschaft entzogen wird, entsteht ja wieder eine Verknappung der Vorräte auf unserem Devisenmarkt und in dem Maße setzt sich natürlich das legitime und spekulative Emportreiben der Kurse in unheimlicher Weise wieder fort.

Die Banken werden also 60 Millionen Schweizer Franken, davon 24 Millionen aus eigenen Beständen, einbringen, sie werden das Aktienkapital und die Zinsen in Gold auf das Zollgefälle sichergestellt erhalten und die Regierungsvorlage geht ja auch so weit, noch Steuererleichterungen und andere schöne Begünstigungen für die Zeichnung der Aktien dieses Bankinstitutes in Aussicht zu stellen. Das sind die Opfer, die der Verhandlungspartner der Regierung für die neue Notenbank bringt. Dafür tauscht er das Notenprivileg ein, das seit urdenklichen Zeiten ja doch immer ein gutes Geschäft gewesen ist, dafür gewinnt er Einfluß auf die Kredit- und Eskomptopolitik des Noteninstituts, eine für Staat und Volkswirtschaft nicht zu unterschätzende Gefahr, und dafür wird der Staat als Gegenkompazitent alles einbringen, was er überhaupt noch an letzten Reserven zur Verfügung hat. Er wird die Bestände einbringen, über die er heute noch in der Devisenzentrale verfügt, die Bestände, die ihm aus dem Liquidationserlös der Oesterreichisch-ungarischen Bank zufallen, er wird die Sicherstellungen auf Domänen, Forste und Salinen hergeben, kurz, er pumpt die letzten Reserven aus, die in diesem armen Staate noch vorhanden sind. Dieses Geschäft, hohes Haus, nennt man dann in der Sprache des Herrn Bundeskanzlers „Opfergleichheit der besitzenden Klassen“. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)*

Nun, hohes Haus, als der Entschluß der Regierung, eine Notenbank zu gründen, publiziert wurde, ist zweifellos eine große psychologische Wirkung auf den Devisenmarkt und auf alle Kreise, die mit ihm zusammenhängen, ausgeübt worden. Wir haben damals gesehen, wie die Ankündigung des Entschlusses der Regierung, eine neue Notenbank zu errichten, die Devisenkurse von der phantastischen Höhe, auf die sie über Nacht emporgeschneit waren, hinunterwarf, wir haben gesehen, daß alle Kreise,

bei denen es, wie der Bundeskanzler sagt, auf Stimmungen ankommt, sich damals von der Stimmung des Herrn Bundesfinanzministers haben mitreißen lassen. Aber hier setzt schon der erste, wie ich meine, verhängnisvolle Fehler des Herrn Bundesfinanzministers ein. Statt diese psychologischen Augenblicke — es waren ja nur Augenblicke, in Tage umgerechnet — auszunutzen, statt seinen Plan rasch zu realisieren, statt eine Notorganisation zu schaffen, die seinem Gedanken entsprach und der Spekulation nicht Zeit zu lassen, sich von dem ersten Schrecken zu erholen, hat man sich darauf eingelassen, in langdauernden Beratungen die Details dieser Organisation festzusetzen, und mittlerweile sind dem Herrn Bundesfinanzminister die Kurse einfach davongelaufen, von Tag zu Tag höher geklettert. Man hat täglich eine andere Ausrede für das Emportreiben der Kurse gefunden und heute sind wir soweit, daß alle Berechnungen und alle Voraussetzungen, auf denen der ganze Plan aufgebaut war, durch die Gestaltung der Kurse der ausländischen Zahlungsmittel und durch den Kurs der Krone in Zürich über den Haufen geworfen sind und daß wir nicht wissen, wie es im Zeitpunkte der Errichtung der Notenbank überhaupt noch möglich sein wird, den Bedingungen ihrer Errichtung nachzukommen.

Heute liegt uns als erste der Finanzvorlagen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, die Vorlage zur Errichtung einer Notenbank vor. Ich bin der Meinung, daß die Reihenfolge eigentlich eine umgekehrte hätte sein müssen und mein Freund Dr. Bauer hat bereits bei den Beratungen im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß man die Notenbankvorlage nur im Zusammenhange mit allen anderen Finanzvorlagen, insbesondere mit dem Gesetze über die innere Anleihe, beurteilen könne. Es ist aber meines Erachtens kein Zufall, daß gerade diese Vorlage als erste uns zur Beratung vorliegt, sondern es ist charakteristisch für die ganze Auffassung des Problems, welche der Herr Bundesminister für Finanzen und mit ihm die ganze Regierung hat. Die Regierung geht von dem Gesichtspunkt aus, daß das Problem, das hier zu lösen ist — in der Vorlage zur Errichtung einer Notenbank kommt es zum Ausdruck — ein rein technisches wäre. Er betrachtet die Errichtung der Notenbank als die Gesundung der Zustände, anstatt von der richtigen Voraussetzung auszugehen, daß eine Notenbank immer doch nur das Instrument der Gesundung sein kann. Man kann daher zu dieser Vorlage nur im Zusammenhange und in der Betrachtung der anderen Vorlagen Stellung nehmen, die uns erst in einem späteren Zeitpunkte beschäftigen werden.

Der Finanzplan, der gegenwärtig in Beratung des Ausschusses steht, ist für das Gelingen des ganzen Notenbankplanes von entscheidender Bedeutung.

denn er und nicht ausschließlich die Fundamentierung in Gold, die hier vorgesehen ist, ist die Basis, auf der das Gelingen der Notenbank ruht. Wenn sich der Herr Bundesminister für Finanzen im § 3 des vorliegenden Gesetzes verpflichten will, daß der Bund die Mittel der neuen Notenbank in keiner Weise, weder mittelbar noch unmittelbar für Zwecke des Staates in Anspruch nimmt, wenn er also das feierliche Versprechen abgibt, mit der Errichtung der neuen Notenbank die Notenpresse endgültig stillzulegen, so müssen wir zunächst die Frage an ihn richten: welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, um dieses feierliche Versprechen des § 3 des Notenbankgesetzes auch erfüllen zu können. Wir kennen nicht die Höhe des Defizits; die Regierung hat uns darüber keine Mitteilung gemacht. Private Schätzungen gehen allerdings dahin, daß das Defizit heute schon mindestens die Höhe von tausend Milliarden erreicht haben muß, Berechnungen, die noch auf Grund eines günstigeren Kronenkurses angestellt wurden. Demgegenüber legt uns der Herr Bundesminister für Finanzen eine innere Anleihe vor, deren Ertrag mit 400 Milliarden beziffert wird. Wie lange wir mit diesen 400 Milliarden auskommen können, steht ja nicht im Belieben des Herrn Bundesministers für Finanzen. Wie lange er mit diesem Betrag auskommen kann, hängt von der Gestaltung unseres Geldmarktes ab und die Gestaltung der letzten Tage ist leider eine solche, daß wir die ernste und begründete Befürchtung haben müssen, daß mit diesem Betrage das Auslangen nicht allzu lange gefunden werden kann.

Wir stehen mit dieser Befürchtung nicht allein, sondern ich kann Ihnen sagen, daß aus jenen Kreisen, mit denen die Regierung Beratungen um das Zustandekommen des Finanzplanes und der Notenbank gepflogen hat, diese Befürchtungen in sehr prononzierter Form laut werden. In einer Veröffentlichung vom 6. Juli sagt einer dieser Herren: „Möge sich die Regierung stets vor Augen halten, daß die papierene Flut durch den Damm der inneren Anleihe wohl einige Tage, höchstens Wochen aufgehalten werden kann.“ Das ist das Urteil jener Kreise, auf deren Mitwirkung Sie bei der Errichtung der Notenbank so großen Wert gelegt haben, das sind jene Kreise, die Ihre uneigennützigen Berater waren, und wenn Sie unseren Warnungen kein Gehör schenken, so soll die Regierung doch über die Stimmen aus diesen Kreisen, denen sie mit so großem Vertrauen entgegengekommen ist, ein wenig nachdenken. Wenn nun nach der Versperrung des Zuganges zur Notenpresse dem Herrn Bundesminister für Finanzen die Mittel ausgehen, die ihm aus der inneren Anleihe und aus den ihm sonst zur Verfügung stehenden Reserven zufließen, dann können wir die Verantwortung für das Weitere nicht übernehmen. Wir haben daher verlangt, daß

die innere Anleihe eine solche Gestalt bekomme, daß sie uns vor dieser Gefahr schützt, daß die Einzahlung der inneren Anleihe unter Valorisierung gestellt werde, weil nur eine solche Form der inneren Anleihe uns die Gewähr geben könnte, daß mit der Versperrung des Zuganges zur Notenpresse kein gefährliches Experiment gemacht werde, das letzten Endes mit dem völligen Zusammenbruch unserer Staats- und Volkswirtschaft enden könnte. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat alle diese Bedenken mit dem Hinweis darauf zu zerstreuen gesucht, daß er von unbedingtem Vertrauen zu dem Gelingen dieses Finanzplanes erfüllt ist. Anstatt daß er uns gesagt hat, was er zu unternehmen gedenkt, wenn angesichts der fortwährenden Verschlechterung des Geldwertes die Ansprüche des Staates täglich wachsen, anstatt daß er uns erklärt hat, wie er diesen Ansprüchen gerecht werden will, hat er uns nichts anderes als die Versicherung seines Vertrauens zu dem Gelingen des Planes gegeben. Was soll aber dann geschehen, wenn dieses Vertrauen des Herrn Bundesministers für Finanzen sich dennoch als trügerisch erweisen sollte? Wir mußten uns fragen, was der Herr Bundesminister für Finanzen dann zu tun gedenke, wenn ihm die Notenpresse nicht mehr zur Verfügung steht und wenn die Gehalte der Angestellten zu bezahlen sind, die Spitäler und Schulen zu erhalten sein werden und alle andern Notwendigkeiten des täglichen staatlichen Lebens in die Erscheinung treten. Dann würden uns nur zwei Wege übrig bleiben. Der eine Weg wäre, der den offiziellen Staatsbankerott zu erklären, und der andere Weg wäre der, sich auf irgend welche Weise Geld zu schaffen, das heißt Anleihen bei den Finanzmächten aufzunehmen. Beides halten wir für durchaus gefährlich. Ein Staatsbankerott ist heute durchaus nicht unter dem Gesichtspunkte zu betrachten wie vor 100 Jahren. Ein Staatsbankerott ist heute kein rein technisches Problem, er besteht heute nicht nur darin, daß man eben die Gehalte schuldig bleibt, daß man die Staatsschulden, daß man die Rententitres und sonstigen Staatstitres nicht mehr bezahlt, sondern ein Staatsbankerott wäre heute ein furchtbares soziales Problem, welches uns der Katastrophe und dem Untergange unmittelbar zuführen würde. *(Zustimmung.)* Ein Staatsbankerott ist heute eine Sache, deren Weiterentwicklung überhaupt nicht vorausgesehen werden kann. Die Aufnahme von Anleihen bei den privaten Finanzmächten bedeutet eine Schuldknechtschaft dieses Staates, die von uns wenigstens als unerträglich bezeichnet werden muß. *(Zustimmung.)* Deshalb sagen wir: wir können für diese Bestimmung, und wir meinen, jeder Abgeordnete dieses Hauses, der sich seiner Verantwortung voll bewußt ist, kann nur dann für diesen § 3, der

von entscheidender Bedeutung für diese Vorlage ist, stimmen, wenn er die Gewißheit hat, daß durch eine entsprechende Gestaltung der inneren Anleihe der Finanzminister die Mittel hat, um das alles zu bestreiten, was in den nächsten Monaten an Staatsausgaben an ihn herantreten wird. *(Beifall.)* Solange wir diese Gewißheit nicht haben, sind wir nicht in der Lage, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß das Statut der Bank heute noch nicht vorliegt. Das Statut der Bank wird ebenfalls Gegenstand genauester Beratung bilden müssen. Es ist geradezu unmöglich, diesem Gesetze, dessen Inhalt ja nichts anderes als die nötigen Formalitäten zur Errichtung einer Notenbank bedeutet, so ohne weiteres seine Zustimmung zu geben, wenn man nicht über die Grundzüge des Statuts informiert ist. Vor allem handelt es sich um die Zusammensetzung des Generalrates. Es wird bei der Art, wie diese Notenbank zustande kommt, sicherlich nicht möglich sein, den Einfluß der Großbanken zur Gänze auszuschalten. Nach dem bisherigen Statute war es, wie ich meine aus guten Gründen, unvereinbar, daß man die Stelle eines Generalrates des Noteninstitutes bekleidet, wenn man gleichzeitig in der Verwaltung eines Kommerzbankinstitutes sitzt. Ich gebe zu, daß nach der ganzen Gestaltung der Dinge, nach der Geburtsgeschichte der Notenbank diese Bestimmung im Statut nicht Aufnahme wird finden können. Aber es muß sich uns darum handeln, zunächst festzustellen, wie weit der Einfluß der Großbanken im Rahmen dieses Statuts gehen wird, ob sie zu eigentlichen Beherrschern des Notenbankinstitutes werden sollen, was für die ganze Gestaltung unserer Volks- und Staatswirtschaft von einschneidender Bedeutung sein würde.

Der Einfluß auf die Gestion der Eskomptopolitik, der Kreditpolitik und aller der Dinge, die dem Noteninstitut obliegen, kann eben nicht an private Interessenten ausgeliefert werden, weil sich sehr oft die Notwendigkeit herausstellt, daß die Notenbank ihre Politik gegen diese Privatinteressenten macht. Die Beurteilung des Statuts wird daher erst von der Bekanntgabe der Zusammensetzung des Generalrates abhängen.

Es ist auch notwendig, hohes Haus, daß wir aus dem Statut entnehmen, in welchem Maße die gesetzlichen Vertretungskörperschaften der Arbeiter und Angestellten Einfluß auf dieses Institut haben. Nach dem, was bisher verlautet, soll den Rammern der Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel jener Mandatsanzahl zugewiesen werden, die den Rammern der Unternehmerschaft der Industrie, des Handels und des Gewerbes zukommt. Wir machen schon heute darauf aufmerksam, daß wir hier auf der

Parität der Bewertung bestehen müssen. Man kann heute nicht mehr sagen, daß die Industrie, der Handel und das Gewerbe aus den Unternehmern bestehen, sondern wir glauben, daß die Arbeiter und Angestellten der Industrie, des Handels und des Gewerbes ein ebenso wichtiger Bestandteil dieser Erwerbszweige sind wie die Unternehmerschaft. *(Zustimmung.)*

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß auch die Frage der Arbeiter und Angestellten, die heute dem Noteninstitut angehören, noch keine Klärung erfahren hat. Bedauernd muß ich feststellen, daß die Regierung nicht in der Lage ist uns darüber eine präzise Erklärung abzugeben. Ich möchte in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß wir unbedingt darauf bestehen müssen, daß alle gegenwärtig im aktiven Dienste der Bank stehenden Arbeiter und Angestellten, sofern sie das 35. Dienstjahr nicht überschritten haben, von dem neuen Notenbankinstitut zu übernehmen sind. Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die Regelung der Pensionsfrage der Arbeiter und Angestellten des Noteninstitutes unbedingt erfolgen muß. Insbesondere scheint mir, daß die neue Notenbank mit ihren vom Staate garantierten Erträgen, mit ihren großen sonstigen Verdienstmöglichkeiten auch sehr gut die Verpflichtungen zur Altersversorgung der Arbeiter und Angestellten übernehmen könnte. Ich weiß, daß die Liquidationskommission der Österreichisch-ungarischen Bank zu dem Resultate gekommen ist, daß die Sukzessionsstaaten alle über das statutarische Ausmaß hinausgehenden Pensionszuwendungen zu Lasten des jeweiligen Sukzessionsstaates übernehmen sollen; ich meine aber, daß unser armes Staatswesen denn doch nicht auf Kosten der Aktionäre der neuen Notenbankgruppe eine so große Last auf sich nehmen müßte.

Hohes Haus! Ich will in die Details der Vorlage nicht eingehen. Sie wurde im Finanz- und Budgetausschusse schon eingehend gewürdigt und in ihren Einzelheiten einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Inflation, die in den letzten drei Jahren von Stufe zu Stufe immer größere Fortschritte gemacht hat, hat wirtschaftliche Trugbilder geschaffen und es gibt wirklich heute noch Phantasten, die da glauben, daß ein Aufblühen, ein Prosperieren der Privatwirtschaft in einem Gemeinwesen möglich ist, dessen Staatswirtschaft im Niederbrechen begriffen ist. Wir haben dieser Meinung bewußt oder unbewußt Ausdruck verleihen gesehen bei allen jenen Gesetzen, durch die den besitzenden Klassen Opfer hätten auferlegt werden sollen. Ich erinnere Sie an die Behandlung der Vermögensabgabe, wobei alle unsere Anträge, die eine wirkliche Erfassung und damit auch eine wirkliche Besserung der Lage der Staatsfinanzen im Ziele gehabt haben, von den Vertretern der

bürgerlichen Parteien niedergestimmt worden sind; ich erinnere Sie an die Widerwilligkeit, mit der die beschlossene und zum Gesetz erhobene Vermögensabgabe abgestattet wurde; ich erinnere Sie an die sonstige Steuerscheu und an die Fälschung aller sogenannten erwerbenden Stände. Alle diese Dinge sind doch nur darauf zurückzuführen, daß es Leute gibt und Leute gegeben hat, die da meinen, daß sie bei einem Niederbruche der Staatswirtschaft ihr eigenes Interesse, ihr Privatinteresse, wie heute der Herr Bundeskanzler in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, retten können. Ich glaube, die Gestaltung des Kursgebäudes gerade in den letzten Tagen, der Ernst der Situation, den wir nunmehr kennen gelernt haben, wird auch denjenigen die Augen öffnen, die bisher diesem Phantom nachgelaufen sind. In dem Wirbel und in dem Zusammenbruche, in die bei einem gänzlichen Zusammenbruche die Staatswirtschaft geraten würde, würden auch alle diejenigen hineingerissen werden, die glauben, durch Valutenhamsterei und recht intensive Wahrnehmung ihrer Privatinteressen sich auf eine solche Insel der Seligen retten zu können. Es gibt eben keine Gesundung der Volkswirtschaft ohne eine Sanierung der Staatswirtschaft.

Ein großes Ziel ist es, hat der Herr Bundesminister für Finanzen in einer heute erschienenen Publikation erklärt, ein großes Ziel ist es, das er und seine Regierung sich mit der Vorlage, die heute zur Verhandlung gelangt, gestellt hat. Wir stimmen mit ihm überein. In der Tat, es ist ein großes und kühnes Ziel, das er sich gestellt hat. Es genügt aber nicht, Herr Bundesminister für Finanzen, sich ein großes Ziel zu stellen, sondern es ist auch notwendig, daß man diesem Ziele mit tauglichen und zulänglichen Mitteln zutreibt. Die Regierung hat aber ganz unzulängliche und untaugliche Mittel gewählt. Sie hat sich geweigert, der technischen Lösung des Problems die lebendigen Unterlagen zu geben. Meine Herren von den Regierungsparteien! Sie haben heute die Verantwortung für diese Vorlage Ihrer Regierung zu übernehmen. Wir haben während der Beratungen alle Versuche gemacht, der Vorlage die Unterlagen zu geben, die die Gewißheit des Gelingens des Projektes bedeuten würden. Sie sind zurückgeschreckt, meine Herren, vor der Anforderung der Valuten, Sie sind zurückgeschreckt vor der Valorisierung der inneren Anleihe, Sie sind zurückgeschreckt vor der obligatorischen Einforderung von Gratisaktien, Sie sind zurückgeschreckt vor der Front des Kapitals, Sie sind zurückgeschreckt, dieser Finanzvorlage jene Gestalt zu geben, die notwendig gewesen wäre, um das Gelingen des Planes zur Gewißheit zu machen. Damit ist auch die Verpflichtung an Sie übergegangen, die Verantwortung für diese Vorlage zu übernehmen. Wir stimmen gegen diese Vorlage in der Überzeugung, daß die

Not der Zeit und im gegebenen Momente der entschlossene Wille der Arbeiterklasse Sie in allen diesen Fragen und in allen diesen Punkten, die Sie niedergestimmt haben, eines Besseren belehren werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Czernin.

Abgeordneter Czernin: Hohes Haus! Es ist ganz unmöglich, über die Bankfrage zu sprechen, ohne über die übrigen, mit dieser Frage im Zusammenhang stehenden Themata zu reden. Man kann nicht das eine Glied aus der ganzen Kette herausreißen und es besprechen, wenn man nicht den engen Kontakt, der mit allen anderen Fragen des Finanzplanes besteht, berücksichtigt. Ich bin ein Mitglied der bürgerlichen Koalition, ich habe die Regierung mitgewählt, ich werde die Regierung unterstützen und ich werde auch für den Finanzplan stimmen. Aber diese meine Gefolgschaft zur Regierung kann nicht so weit gehen, daß ich hier Dinge sage, die ich nicht wirklich und ehrlich empfinde. Sie kann mich nicht daran hindern dem Nationalrat sowohl wie meiner Wählerschaft jene großen Bedenken auszusprechen, die ich gegen das endgültige Gelingen dieses Werkes habe, jene Klippen zu beleuchten, die zu umschiffen sind, um zu einem Resultat zu kommen. Kurzum, es kann mich meine Gefolgschaft zur Regierung nicht dazu zwingen, die Sache in einem rosigeren Lichte darzustellen als sie mir erscheint. Ich schicke sofort voraus, daß das gar keine wie immer geartete persönliche Kritik der Regierung involviert, denn ich sage es offen: ich bin überzeugt, daß die Regierung, die wir heute haben, die beste ist, die dieser Nationalrat und überhaupt Österreich augenblicklich bilden konnte. Das hindert aber nicht zu erklären, daß die Schwierigkeiten, welche dieser Regierung gegenüberstehen, meiner Ansicht nach so unermesslich sind, daß ich mich eben frage, ob sogar diese Regierung imstande ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir müssen — und das hat heute der Herr Bundeskanzler wieder sehr klar auseinandergesetzt — bei diesem ganzen Finanzplan zwei streng getrennte und daher auch streng zu trennende Kapitel beachten. Das erste Kapitel umfaßt die ganze — ich möchte sagen — geldausbringende Tätigkeit. Dahin gehört das Bankgesetz, gehören die neuen Steuern, gehört so manches andere; das ist das eine große Kapitel, ein Kapitel, welches von der Regierung mit großer Klugheit und Energie und in sehr erfolgreicher Weise angegangen worden ist. Aber dieses ganze erste Kapitel hat nur dann einen Zweck, hat nur dann einen Sinn, kann nur dann zu einem Resultat führen, wenn auch das zweite Kapitel gelingt, und dieses zweite Kapitel heißt Beseitigung

des Staatsdefizits, heißt, die Ausgaben auf das Niveau der Einnahmen reduzieren. All die Opfer, die gebracht werden, sind völlig nutzlos, wenn dieses zweite Kapitel mißlingt. Meine Herren! Die Steuern, die jetzt aufgeschrieben werden, sind drückend, sie sind drückend für die Großen, noch viel drückender für die Kleinen. Aber mögen sie noch drückender sein; ich würde sie für vollkommen berechtigt halten, wenn ich die Überzeugung hätte, daß sie zu dem gewünschten Resultat führen, den Staat zu retten; denn den Staat retten zu helfen ist die Pflicht und Schuldigkeit jedes Bürgers, dafür hat man das Äußerste, was man nur kann, herzugeben. Gelingt das nicht, gelingt dieses zweite Kapitel dieser eingreifenden Staatsersparnisse nicht und ist infolgedessen die Sanierung unmöglich, dann sind alle Opfer, auch wenn sie viel geringer wären, als die, die jetzt gebracht werden sollen, überflüssig und ganz umsonst.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, kurz erklären, was die unmittelbare Folge dieser jetzigen Steuererhöhungen sein dürfte, und lassen Sie mich die furchtbaren Schwierigkeiten erklären, denen wir sofort entgegengehen. Diese neuen Steuern, die jetzt aufgeschrieben werden, werden natürlich sofort überwältigt, und zwar zum größten Teile in der rohesten Weise überwältigt werden. Wenn ich sage „überwältigt“, meine ich nicht überwältigt im eigentlichen, im internationalen Sinne; wir haben in Wien eine ganz spezielle Überwälzungsart, die „spekulative Überwälzung“. In der Körntnerstraße kostet ein Artikel in einem Laden 2000 K und in dem Nachbarladen 4000 K: das ist spekulative Überwälzung, nicht eine durch die Preisbildung begründete Überwälzung. Noch krasser ist das Verhältnis zu der Vorstadt, in der Vorstadt kostet derselbe Artikel 1000 K, in der Körntnerstraße 3000 K — das sind völlig willkürliche Preise. Es wird eine ungeheuerere Teuerungswelle über Österreich gehen und nun wird diese maßlose Teuerungswelle dank der Indexziffer selbstverständlich maßlos viel aufzehren. Der Herr Bundesminister für Finanzen wird mit der rechten Hand Steuern einnehmen und mit der linken Hand wieder ausgeben müssen. Eine Hilfe dagegen ist nur dann möglich, wenn es gelingt, und zwar raschestens und radikalst gelingt, den Abbau so durchzuführen, daß durch diese Art die sonst unvermeidlichen Mehrausgaben verringert werden. Erlauben Sie mir, ein sehr oft gebrauchtes Wort zu sagen, das meine innerste Überzeugung ausdrückt: Ersparnisse, so wie Sie sie planen und wie sie gemacht werden müssen, um dieses Österreich zu retten, ein Abbau, wie wir ihn haben wollen, ein solcher Eingriff in das ganze staatliche Leben ist unmöglich ohne eine genügende politische Autorität und eine genügende staatliche Exekutive. (Sehr richtig!) Es ist neulich der Herr Bundeskanzler, als er über ein ähnliches Thema

gesprochen hat, von den Herren der Linken angegriffen worden; man hat ihm zugerufen, er wolle einen Obrigkeitstaats schaffen. Das ist eine unrichtige Auslegung. Es kommt darauf an, was man unter Obrigkeitstaats versteht. Wenn man unter Obrigkeitstaats den Polizeistaats versteht, den wollen wir alle nicht; wenn man unter Obrigkeitstaats versteht die Rückkehr zu einer vernünftigen Gesetzmäßigkeit, dann müssen wir ihn alle wollen, denn ohne sie ist das große Werk der Reform überhaupt nicht zu machen. Ich meine damit nicht — ich habe das schon angedeutet — eine blindwütende Energie der Regierung, die irgendwie losprasselt, die sich benimmt wie ein bekanntes Wesen in dem Porzellanladen, sondern ich meine eine Energie gepaart mit Klugheit und menschlichem Gefühl. Das gilt speziell für den Beamtenabbau. Der Beamtenabbau ist unerlässlich; wir leiden ja unter einer hypertrophie, speziell in gewissen Branchen, wie Eisenbahnen, Post, Telegraph; der ist unerlässlich. Aber andererseits kann man diese Menschen doch nicht auf die Straße setzen, man kann sie nicht heute oder morgen ihrem Schicksal überlassen und dem Verhungern aussetzen.

Aber sehen Sie, ich glaube, die großen Steuerträger, die große Industrie, die ganze Handelswelt, diese Menschen sind nicht so verstockt, nicht so böswillig, wie sie von mancher Seite manchmal geschildert werden. Diese Leute interessieren sich vielleicht wenig für den Staat, sie leisten weniger, als sie leisten könnten und sollten, aber nicht aus Böswilligkeit, aus Tücke, sondern deshalb, weil bisher eine Art Hoffnungslosigkeit bei ihnen geherrscht hat. Sie glauben nicht mehr an die Existenz dieses Staates, sie sagen sich, jedes Opfer ist umsonst, und aus diesem Grunde sind sie passiver gewesen, als man wünschen würde. Ich glaube, daß trotz der riesigen Devisenhäufung, trotz den Zeichen an der Börse, hier eine gewisse Wandlung vor sich geht, und ich rechne das der jetzigen Regierung hoch an und werde noch darauf zu sprechen kommen, wie sie diese Wandlung hervorgerufen hat. Wenn man heute dem Handel, der Großindustrie, der Kleinindustrie sagt: Ihr habt ein enormes Opfer durch die Zwangsanleihe gebracht, Ihr müßt dieses Opfer bringen, um den Staat zu retten, Ihr müßt aber noch weiter gehen, Ihr müßt noch andere Opfer bringen, Ihr müßt das Opfer bringen, 10.000 bis 15.000 Beamte zu übernehmen, Ihr müßt sie in Euren Reihen platzieren, wir müssen sie abbauen, wir können sie nicht auf die Straße setzen, so werden Sie keine tauben Ohren finden. Sie werden ein größeres Entgegenkommen finden, als Sie vielleicht heute annehmen.

Der Herr Finanzminister hat kürzlich ein ganz kluges Wort gesprochen, das heute vom

Herrn Bundeskanzler wiederholt worden ist, er hat gesagt: Diese ganze Aktion kann nichts anderes als eine Art Atempause für unser Land sein. Und der Herr Bundeskanzler hat das heute interpretiert. Ich möchte in der Interpretation noch etwas weiter gehen als der Herr Bundeskanzler. Ich unterstreiche den Gedanken, daß diese ganze Aktion eine Atempause in dem Sinne sein muß, daß während der Zeit, wo wir etwas Luft gewinnen, jene früher erwähnten Maßnahmen getroffen werden, die der Staat treffen muß und die die ganze Aktion erst krönen sollen. So dürfte es der Herr Finanzminister gemeint haben. Aber ich gehe noch weiter. Ich glaube, daß alles, was wir in diesem Staat machen, diese und andere Aktionen, eine Atempause nur in dem Sinne sein können, daß wir uns über Wasser halten, bis es die europäischen Ereignisse gestatten, uns an das große Nachbarreich anzuschließen und den Zustand zu beenden, der unmöglich ist, weil ich überzeugt bin, daß Österreich, auch besser verwaltet und regiert, ein lebensunfähiges Gebilde ist und bleiben muß.

Um aber auf dieses Wort der Atempause zurückzukommen: In diesem Sinne haben es die Herren der Regierung vielleicht nicht gemeint. Sie haben nur gemeint, eine Übergangszeit schaffen für die unbedingt notwendigen Ersparnisse im Staatshaushalte. Auch in diesem Sinne akzeptiere ich diese Formel. Unmittelbar anschließend an dieses so richtige Wort hat der Herr Finanzminister aber ein zweites Wort gesprochen, das mir viel weniger richtig vor kommt. Er hat gesagt — ich weiß den Wortlaut nicht, aber der Sinn war der — er zweifle nicht, daß die Majorität der Bevölkerung an die Krone und an die Zukunft dieses Staates glaube. Und da irrt sich der Herr Finanzminister oder er spricht optimistischer, als er denkt. Ich halte es nicht für richtig, das zu sagen; denn die größte Schwierigkeit, mit der der Finanzminister heute kämpfen muß, ist eben dieser Mangel an Glauben an die Zukunft des Staates und wenn er diesen Mangel an Glauben besiegt, wenn er das Vertrauen wieder neu gewinnt — und vielleicht ist er am Wege dazu — dann wird er gerade darin das größte Verdienst seiner Tätigkeit gefunden haben. In der Politik genügt es nicht, Dinge zu wünschen und die Dinge, die man wünscht, zu sagen. Aber faktisch — ich rede rund heraus, offen, ich habe niemand zu kompromittieren, ich gehöre keiner Partei an — ist es nicht wahr, daß ganz Österreich überzeugt ist, der Finanzplan werde gelingen, daß ganz Österreich glaubt, jetzt ist das Ende der Misere gekommen. Das Gegenteil ist wahr. Zu skeptisch, skeptischer als berechtigt ist, beurteilt die Öffentlichkeit die ganze Situation. Und ich wiederhole: Darin liegt die große Schwierigkeit der Regierung, daß sie gegen dieses Phantom, gegen dieses

fast unüberwindliche Phantom ankämpfen muß. Und da, meine Herren — und das ist der Punkt, den ich der Regierung hoch anrechne — hat die Regierung eine richtige Taktik eingeschlagen. Die Regierung hat nicht versucht, mit Denunzianten- und Zuchthausparagrafen zu arbeiten, sie hat versucht, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen. Man kann von hier aus die Bevölkerung verdonnern, kann sie anklagen, unpatriotisch nennen, alles das wird nichts helfen. Die Flucht vor der Krone wird weiter andauern, die Leute werden weiter Valuten hamstern. Dagegen gibt es kein Gewaltmittel. Das einzige Mittel, das helfen kann und helfen wird, ist, daß das Vertrauen der Bevölkerung in das Reussieren des Finanzplanes, in die Zukunft des Staates wiederkommt. Gelingt das der Regierung, so ist sie über dem Berge. Da hat nun die Regierung in richtiger psychologischer Einschätzung der ganzen Situation in ihrem Programm eine Art Funktion entwickelt, wonach sie gesagt hat, daß alle die Steuern usw. an gewisse Voraussetzungen gebunden sind und erst dann eintreten sollen, bis die neue Notenbank ins Leben gerufen ist, bis die Zahlung der ersten Rate einer auf den inländischen Realbesitz sichergestellten Anleihe ausgeschrieben und endlich die Durchführung von Ersparungsmaßnahmen in gewisser Höhe sichergestellt ist. Dieses Funktion hat einen ausgezeichneten Eindruck gemacht; denn es beweist, daß die Regierung tatsächlich nicht die Absicht hat, die Opfer zu verlangen, wenn sie nicht selbst schon dem großen Ziele der Sanierung näher gekommen ist.

Ich möchte, ehe ich diesen Gedankengang fortführe und zu gewissen Konklusionen komme, abschweifend auf einen anderen Finanzplan eingehen, der von den Herren der Linken dieses Hauses vor kurzem vorgeschlagen worden ist. Der Gedanke stammt nach den Zeitungsnachrichten von Otto Bauer, welcher eine Art Bindung zwischen der Krone und der Mark vorgeschlagen hat. Der Gedanke war der, daß uns das Deutsche Reich 8 Milliarden Mark zur Fundierung einer neuen Bank und weitere 8 Milliarden Mark für die Deckung des Vakuum während der Übergangszeit gibt. Ich sage ganz offen, die Vorteile eines solchen Vorschlages für uns sind evident und in die Augen springend. Ich glaube auch, daß diese 16 Milliarden Mark keine Summe sind, von der man sagen kann, daß sie unaufbringbar ist. Unter gewissen Bedingungen ist der Gedanke soweit möglich. Für uns wären die Vorteile überaus groß. Die Krone würde dadurch zwar nicht absolut, wohl aber relativ stabilisiert werden, sie würde an die Mark gebunden sein, könnte also in Zukunft auch nicht tiefer fallen, als die Mark fällt und nachdem ich — in diesem Punkte bin ich derselben Ansicht wie Bauer — eine bedeutend höhere Meinung von dem inneren Werte der Mark habe,

als von dem der Krone, so könnte dieses Geschäft für uns günstig sein.

Ich möchte gleich kurz erklären, warum mir diese höhere Meinung von dem Werte der Mark so berechtigt erscheint, speziell in Anbetracht der schauerhaften Verhältnisse, die wir jetzt in den letzten Tagen in Deutschland in valutarischer Beziehung erlebt haben. Deutschland leidet auch entsetzlich — kein Zweifel — es leidet so, daß man manchmal den Eindruck bekommt, es muß zusammenbrechen. Und dennoch ist seine Situation eine ganz andere als unsere, weil es aus andern Gründen leidet. Wir leiden deshalb so, weil wir in dem Vertrage von Saint-Germain von Menschen, die keine Ahnung von Österreich hatten, als lebensunfähiger Staat gebildet worden sind. Wir sind aus einem alten Staatsgebilde herausgerissen worden, aber nicht durch eine Operation eines Chirurgen, sondern durch Eingriffe roher Schlächter. Das ist ein Übel, das nie geändert werden kann, solange nicht die Grenzen dieses Staates geändert werden. Ganz anders bei Deutschland. Deutschland hat auch Gebiete verloren und große Verluste erlitten, aber das, was Deutschland so tief niederdrückt, sind diese unsinnigen Reparationen. Diese Reparationen können aber — ich sage im Prinzip, theoretisch — von einem Tag auf den andern durch einen Federstrich geändert werden und dann ist Deutschland die Last los und dann kann es sich und — verlassen Sie sich darauf — wird es sich erholen. Dazu kommt ein zweites Moment. An allem, was man von dem Interesse der Entente für Österreich erzählt, ist meiner Ansicht nach nicht sehr viel daran. Bei Deutschland ist die Sache anders. Wenn Deutschland heute in den Strudel hineingerissen wird, wenn es tatsächlich zugrunde geht, wenn die Mark wertlos wird, dann reißt es Europa mit. Und das wissen die Herren. Schauen Sie nur die Aufregung an, die jetzt in London über die Zustände im Deutschen Reiche herrscht, diese Minister-räte! Aus reinem Egoismus werden die Entente-mächte niemals so weit gehen, dieses Deutschland seinem Schicksal zu überlassen, wogegen sie bei uns höchstens durch gewisse Motive viel nebensächlicherer Art beeinflusst werden.

Ich bin also insofern mit Herrn Bauer völlig einer Meinung, daß es für uns ein großer Vorteil gewesen wäre, dieses Junktim durchzuführen.

Trotzdem halte ich den Gedanken für eine vollkommene Utopie, und zwar deshalb, weil eine Währungsgemeinschaft ohne eine Wirtschaftsgemeinschaft eben eine Utopie ist. Denn das heißt nichts anderes, als daß Deutschland für eine österreichische

Krone haften würde, auf deren Entwicklungsgang es keine Ingerenz hat.

Das wäre nur möglich, wenn Deutschland auf die ganze österreichische Legislative, auf die Tarife, auf die Arbeitsverhältnisse, auf die Zölle, auf die ganze wirtschaftliche Entwicklung einen legislativen Einfluß nehmen könnte. Aber daß Deutschland zuschauen soll, wie durch eine Votterwirtschaft hier die Krone herabgedrückt wird, und daß es dafür das Defizit tragen soll, das ist eine völlige Unmöglichkeit.

Nun wäre das an sich ziemlich gleichgültig — mir jedenfalls —, ob Herr Bauer einen Vorschlag macht, der richtig oder falsch ist. Aber wenn der Gedanke der ist, uns damit dem Anschluß, den wir alle wollen, näher zu bringen, dann bedauere ich den Schritt, denn ich glaube, daß eine solche falsche, verfehlte Offensive uns nicht helfen, sondern nur schaden kann.

Wenn ich über den Anschluß spreche, möchte ich in Parenthese noch ein paar Worte sagen. Meine Herren von der Linken, es ist ihre Politik in der Anschlußfrage, jemandem, der nicht Ihrer Partei angehört, oft überhaupt ganz unverständlich. Sie sind, das glaube ich Ihnen sehr gern, ehrliche Anhänger des Anschlusses. Sie geben ferner zu, daß er im Augenblick nicht zu erreichen ist, aber auf der andern Seite werden Sie es wahrscheinlich für wünschenswert finden, eine Gesetzgebung hier zu inaugrieren, die sich ungefähr der deutschen anpaßt, damit, wenn der Moment kommt, der Anschluß verwirklicht werden kann. Nun aber machen Sie gewissen Vorschlägen, die hier austauschen und die ganz genau dem deutschen Modell nachgebildet sind, allerhöchste Opposition. Ich will Ihnen einen Fall sagen. Der Herr Abgeordnete Miklas hat vor kurzem einen meiner Meinung nach ausgezeichneten Antrag eingebracht, daß der Präsident der Republik Österreich in Zukunft nicht mehr vom Nationalrat gewählt werden soll, sondern von dem gesamten Volke so wie im Deutschen Reich, und daß dieser Präsident der Republik das Ministerium zu ernennen habe, so wie im Deutschen Reich. Tags darauf konnten wir in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen, daß die Sozialdemokraten ein solches Gesetz niemals zugeben würden. Da frage ich mich nun, was das für einen vernünftigen Zweck hat, wenn anders Sie nicht den Zweck verfolgen, überhaupt keine andere Autorität als die Ihre gelten zu lassen. Denn daß ein solcher Präsident, der vom ganzen Volke gewählt ist, selbstverständlich eine größere Autorität repräsentieren würde als der von uns paar Leuten gewählte, ist selbstverständlich. Aber zum Vorteil des Staates kann dies doch nur sein, und wenn wir an den Anschluß glauben, müssen wir uns vernünftigerweise sagen, daß im Moment des Anschlusses wir — nicht just

in dieser Frage, denn dann werden wir ja keinen eigenen Präsidenten haben — in allen Fragen eher uns nach Deutschland werden richten müssen als Deutschland nach uns. Wir können doch nicht glauben, daß die vielen Millionen draußen sich nach Österreich richten werden. Da ist es doch logischer, richtiger, im Sinne des Anschlusses, besser, wenn wir trachten, unsere ganze Gesetzgebung soweit als möglich in Übereinstimmung mit der deutschen zu bringen.

Nun müssen wir aber — ich komme zur eigentlichen Frage, zum Finanzplan zurück — mit der Möglichkeit rechnen, daß das Werk des Herrn Bundeskanzlers nicht oder nur zum Teil gelingt, und ich möchte diese letzte Eventualität fast als die wahrscheinlichste annehmen. Ich bin überzeugt, dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister, die mit großer Energie, Klugheit, Geschicklichkeit und Kraft die Sache angegangen sind, wird manches gelingen, manches aber nicht, und ich bin überzeugt, sie werden nicht imstande sein, das Defizit ganz zu beseitigen. Nun, es kommt dann darauf an, wie die Sache im Herbst ausschauen wird. Wenn eine Ordnung im Staatshaushalte nicht herbeizuführen ist, wenn dieses Defizit gradatim steigend weitergeht, wenn wir, mit einem Wort, auf der schiefen Ebene, auf der wir uns seit längerer Zeit bewegen, weiter abgleiten, so müssen wir uns darüber klar sein, was am Ende dieser schiefen Ebene eigentlich ist. Am Ende dieser schiefen Ebene ist das vollständige Chaos, und nachdem das Chaos im Herzen Europas nicht dauernd bestehen kann, so dürfte dann die allerschrecklichste Eventualität kommen, die wir uns als Österreicher überhaupt denken können, nämlich die über unsere Köpfe hinüber eingeleitete Intervention fremder Mächte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen — und da glaube ich, bin ich mit Ihnen allen einer Meinung — welche furchtbare Eventualität das für uns darstellt. Kürzlich sind in einer Wählerversammlung Wähler von mir aufgetreten, welche auf diese Eventualität hingewiesen, und so unglaublich es klingt, sie direkt herbeigesehnt haben. Die Leute — und das ist kein Tadel, sondern ein Beweis ihrer Psyche, sie sind so verzweifelt über die Zustände, das sind Mütter, die nicht wissen, ob sie im nächsten Monat ihre Kinder ernähren und kleiden können, das sind so hoffnungslose Leute, daß sie sich sagen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende — rufen aus dieser verzweifelten Stimmung heraus heute nach etwas, was sie nicht kennen, was sie gar nicht abschätzen können, nach einer furchterlichen Eventualität. Denn eine ausländische Intervention, fremde Truppen hier, das ist wohl die schrecklichste Eventualität, noch schrecklicher als der Krieg und schrecklicher als die Zeit, die wir seit dem Kriege durchgemacht haben.

Das schicke ich voraus. Auf der andern Seite sage ich — und das ist meine innerste Überzeugung — wir können uns nicht wie der selige Münchhausen am Zopf selbst aus dem Sumpfe herausziehen. Wir brauchen ausländische Hilfe. Wir können nur gewisse Anstrengungen machen, uns über Wasser zu halten. Aber einmal wird der Moment kommen, wo wir durch fremde Hilfe wieder auf unsere Füße gestellt werden müssen.

Ich werde das noch genauer erklären. Gestatten Sie mir nur vorerst, einen kleinen Umweg zu machen, um zu meiner Konklusion zu kommen. Es wird in den Zeitungen von dem großen Interesse erzählt, das Europa an Österreich nimmt. Sie können keinen Tag eine Zeitung aufmachen, ohne darin einen solchen Artikel zu finden. Ich glaube, das sind gut gemeinte, aber sehr falsch aufgefaßte, große Übertreibungen. Ich glaube gar nicht an dieses große Interesse der Entente an uns, sondern dieses Interesse ist ein auf zwei Motiven beruhendes. Das erste ist ein philanthropisches. Ich will es nicht verkleinern. Ich gebe zu, Holland, die Schweiz und andere Staaten haben sehr viel für uns, für unsere Kinder getan. Das waren große, schöne Aktionen, aber das kann doch den Staat nicht sanieren. Das zweite Interesse, welches tiefer geht, ist das antibolschewistische. Die Herren an der Seine und Themse haben tatsächlich Angst, daß hier ein vollständiges Chaos ausbricht, daß hier der Bolschewismus einreißt. Das aber wollen sie nicht, daß im Herzen Europas sich ein bolschewistischer Staat bilde. Wir ersehen das daraus, daß immer, wenn es uns ganz schlecht geht, wenn man schon glaubt, daß es fast zu Ende geht, sie einen Vorstoß nach irgendeiner Richtung machen. Dies sind die beiden Motive und das ist der große Unterschied gegenüber Deutschland. Nachdem — wie gesagt — die deutsche Gefahr imminert auch eine englische und französische Gefahr ist, wird es in Deutschland niemals so weit kommen wie bei uns. Wir aber sind zu klein, um die Gefahr in dieser Größe zu repräsentieren, wir sind zu klein, wir sind zu gegenstandslos, zu gleichgültig, um jene Hilfe, die wir dringend brauchen, an und für sich erwecken zu können.

Nun frage ich mich: Gäbe es nicht durch eine richtige Führung der äußeren Politik — und ich bin sehr froh, daß der Herr Minister des Außern mir die Ehre seiner Zuhörerschaft schenkt — eine Art und Weise vorzugehen, welche vielleicht die Finanzpolitik des Herrn Finanzministers wirksamer unterstützen würde als bisher? Um das zu erklären, muß ich einen kleinen Umweg machen und auf das Jahr 1918 zurückgreifend die damalige Situation der heutigen gegenüberstellen. Im Jahre 1918 war die Situation die, daß wir tatsächlich nach dem Niederbruch ganz allein standen. Die Nachbarstaaten,

jene Staaten, die heute die kleine Entente bilden, die Randstaaten, die früher zu Österreich gehört hatten, mit uns gekämpft hatten und geschlagen worden waren, hatten sich den Siegerstaaten angeschlossen. Von Deutschland trennte uns ein strenges Gebot der Entente und zwischen Ungarn und uns war in geschickter und perfider Weise ein Zankapfel, Westungarn, hineingeworfen worden. Wir standen ganz allein und es war ganz unmöglich, eine andere Politik als eine vollständige Isolierung zu betreiben. Uns gegenüber standen dagegen vollkommen geschlossen, einig in dem Wunsche, diese Mittelmächte, allerdings mehr Deutschland, vollkommen zu vernichten, einig in dem trotzigem Siegerwillen, die große geschlossene Entente. Das war die Situation von 1918. Seitdem sind vier schicksalschwere Jahre in das Land gezogen und es hat sich die Situation vollständig verändert. Es gibt heute keine Entente mehr, es gibt eine Entente nur mehr am Papier und von Fall zu Fall wird mit aller Not dieser Riß, der sich da bildet, verkleistert, damit die Unberufenen ihn noch nicht sehen. Woraus erklärt sich das? Das erklärt sich daraus, daß England — ich bitte um Entschuldigung für diesen kleinen anscheinend abseits liegenden Umweg, ich komme sofort auf das eigentliche Thema — auf die Dauer jene Politik, welche es mit Frankreich in Versailles gemacht hat, nicht weiter wird verfolgen können. Wenn Sie die englische Geschichte lesen, werden Sie zugeben, daß sich England immer, stetig, wie eine Magnetnadel, gegen jene Mächte gekehrt hat, die seinen Handel bedroht haben. Das war der Anstoß zum napoleonischen Krieg, das war die letzte Ursache im Jahre 1914, die England in den Krieg getrieben hat, weil es sich vor Deutschlands Konkurrenz fürchtete. Der Versailler Friede mit seinen unmöglichen Bedingungen, mit seinem Niederhalten Deutschlands bedroht den englischen Handel auf das äußerste. Infolgedessen wird sich England unmöglich dauernd an dieses Frankreich binden lassen.

Ich sehe dabei vollkommen davon ab, ob der oder jener englische Premier mehr oder weniger franzosenfreundlich ist, das ist ganz gleichgültig, diese Entwicklung ist eine zwangsläufige, weil im Wesen des englischen Volkes begründete. Das englische Volk hat noch niemals seit Jahrhunderten geduldet, daß irgendeine fremde Macht seinen Handel ruiniert. Wer das leugnet, hat englische Geschichte nie gelesen und hat englischen Charakter nie verstanden.

Infolgedessen sind nur zwei Fälle möglich. Entweder — und es ist dies theoretisch möglich — stimmt Frankreich unter dem Druck der Verhältnisse in eine Revision des Versailler Friedens ein, dann ist für unsere äußere Politik und auch für unsere Finanzpolitik der Weg sehr einfach, dann dürfte uns

der Anschluß an Deutschland endlich gestattet werden, dann schließen wir uns an und die Frage ist erledigt.

Der andere nach meiner Meinung wahrscheinlichere Fall ist der, daß dieses Frankreich, welches aus hundert Gründen in diesen Frieden dermaßen verbissen ist, daß es nicht mehr heraus kann, an ihm festhält und dann tritt mit mathematischer Genauigkeit der Fall ein, dessen Fortschreiten wir tagtäglich verfolgen können, eine Entfremdung Englands von Frankreich und damit eine ganz neue Weltkonstellation.

Und jetzt komme ich auf den Ausgangspunkt zurück. Wir haben also nicht mehr jene geschlossene Entente uns gegenüber, die nichts anderes will, wie unsere Vernichtung und untereinander einig ist, sondern im Gegenteil Mächte gegenüber, die sich bereits deutlich am Horizonte als zwei Gruppen abzuzeichnen beginnen. Die eine Gruppe ist die militaristische französische deutschlandfeindliche Macht und die andere, aus egoistischen Gründen die revisionsfreundliche, die nicht anschlussfeindliche, jene Richtung, welche allein unsere Zukunft bilden kann. Nun meine Herren, wir haben nach dem Niederbruch — es waren hauptsächlich die Herren von der Linken, die diese These verteidigt haben, — das Dogma gehört: Dieses Österreich muß eine strenge Politik der Neutralität machen und, wie es geheißen hat, sich mit allen andern Mächten gut stellen. Das ist sehr schön gesagt und klingt sehr vernünftig und hübsch, ist auch möglich, wenn diese andern Mächte ungefähr dasselbe wollen. In dem Augenblicke aber, wo jene Eventualität eintritt, die ich in allgemeinen Zügen zu skizzieren versucht habe, wo sich Europa in zwei Lager teilt, das eine schwarz und das andere weiß will, in dem Augenblicke wird ein kleines Österreich, welches versucht, die Neutralität zu wahren und sich mit beiden Gruppen gut zu stellen, nicht diesen Zweck, sondern den entgegengesetzten Zweck erreichen: sich mit keiner der beiden Mächtegruppen gutstellen und zwischen zwei Sesseln auf dem Boden sitzen. Was heißt Politik machen, was heißt äußere Politik machen? Äußere Politik machen heißt immer und überall, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, aber ganz speziell in unserem Falle, nicht politische Ereignisse herbeiführen wollen. Das können wir gar nicht. Die Riesen der Vergangenheit wie ein Napoleon haben das gekonnt, heute können das auch die großen Weststaaten nicht, aber wir können es schon gar nicht. Politik machen heißt, die Zukunft richtig voraussagen, sie richtig eskomptieren, nicht den Wind machen, sondern die Segel richtig nach dem Wind stellen.

Und nun komme ich zu der Konklusion. Ich glaube, wir müssen, um weiter zu kommen, das Interesse gewisser Mächte an unserer Existenz erhöhen. Wir werden es nicht erhöhen,

wenn wir uns gegen alle Seiten spröde und ablehnend verhalten und keiner der bereits sich zu bilden beginnenden Mächtegruppen anschließen. Im Gegenteil, wir werden nur dann etwas erreichen, wenn wir in eine der beiden Gruppen einzutreten versuchen.

Wenn Sie mich nun fragen in welche der beiden Gruppen, so ist mir die Antwort ungemein leicht. Ich bin selbstverständlich kein Anhänger der französischen Richtung oder sagen wir besser, der kleinen Entente, das ist derjenigen Staaten, die in französischen Fahrwasser schwimmen, sondern der entgegengesetzten Richtung, derjenigen Richtung, die England führt, der Italien, der Ungarn angehören wird, werden angehören müssen und der in einer späteren Entwicklung wahrscheinlich auch Deutschland und Rußland angehören dürften. Vorauszuschicken möchte ich, daß es vielleicht dem einen oder dem andern merkwürdig erscheint, daß ich von diesem Österreich überhaupt als einem bündnisfähigen Faktor spreche. Vielleicht werfen Sie die Frage auf: Ist das überhaupt zu machen? Nun, da kann ich Ihnen sehr einfach antworten: Meine Herren! Ein Bündnis mit England können wir natürlich nicht schließen aus naheliegenden Gründen. Aber für jene Nachbarstaaten, die nicht in der kleinen Entente sind, haben wir einen viel größeren Wert als mancher der Herren heute gelten läßt. Ich kann Sie versichern: Wenn man während des Weltkrieges in der Diplomatie tätig war, hat man ermessen können, welcher enormen Wert beispielsweise Kleinstaaten wie Holland oder die Schweiz für den Krieg gehabt haben. Das soll heißen, daß dieses Österreich rein wegen seiner zentralen geographischen Lage bei allen diesen Entwicklungen Europas immer eine Rolle spielen wird, die weit über die seiner eigentlichen politischen Bedeutung hinausgeht. Und dieses Moment kommt uns sehr zugute. Selbstverständlich kommt alles darauf an, wie man es macht. Ich bin fest überzeugt, daß es rein aus Gründen der geographischen Lage Österreichs möglich wäre, daß, wenn es ein Teil des großen Blocks wird, den ich eben zu skizzieren versucht habe und an dessen Spitze England marschiert, wenn wir das geworden sind und wenn wir einmal Freunde gewonnen haben — heute haben wir keine Freunde, heute haben wir nur sehr schön redende Wohltäter, platonische Wohltäter, sonst eigentlich nichts — wenn wir Freunde gewonnen haben, die ein Interesse an unserer Existenz haben, die eben ein kräftiges starkes Österreich haben wollen aus egoistischem Interesse, weil wir mit ihnen gehen, man uns auch mehr helfen wird als es heute der Fall ist.

Um kein Mißverständnis zu erwecken, möchte ich noch eines sagen: Ich glaube gar nicht, trotz der riesigen Spannung, die heute in der Welt ist, daß es in absehbarer Zeit zu einem zweiten Weltkrieg

kommt. Ich glaube, daß die Völker von diesem Weltkrieg so ermüdet sind, daß ich es nicht für möglich halten kann, daß irgendeine Regierung der Welt ihre Völker wieder in die Schützengräben zwingen könnte. Aber es kann etwas ganz anderes kommen: Es können die großen Konflikte, die bestehen, durch Wirtschaftskriege ausgetragen werden. Vielleicht werden die Mächte bei ihren zahllosen Konferenzen nur hart bis an den Abgrund des Krieges gehen, nur Noten und Drohungen austauschen — welches aber auch immer die Zukunft sein wird, welches immer die Konstellation Europas sein wird — ich bitte den Herrn Minister des Äußern sich das durch den Kopf gehen zu lassen — ein Festhalten an dem sozialdemokratischen Dogma der absoluten Neutralität, des „Sich-mit-alleen-Gutstellens“ hat keinen Sinn mehr in dem Augenblick, wo es kein „alle“ mehr gibt, sondern nur verschiedene Gruppen gibt, die verschiedenes wollen. Die Neutralität als solche ist überhaupt für Staaten, die leben wollen, ein Ding der Unmöglichkeit. An der Themse ist das berühmte Wort gefallen von der „splendid isolation“, der glänzenden Isolierung Englands. Dieses England, dieser Riesenstaat, hat die Isolierung aufgegeben und Bundesgenossen gesucht, England selbst fand sich nicht stark genug, um isoliert zu bleiben. Die Neutralität ist nur möglich bei Zwangstaaten, wie Monaco und Vichienstein, die überhaupt gar keine Rolle spielen. In dieser Lage sind wir nicht.

Diesen Punkt resumiere ich also, indem ich sage, ich bin fest überzeugt, daß wir die Atempause in dem von mir gebrauchten Sinne nur dann ausnutzen können, wenn die äußere Politik die Politik des Herrn Finanzministers unterstützt. Zur Unterstützung dieser äußeren Politik ist es notwendig, die Interessen gewisser Mächte, die mit uns eine Interessengemeinschaft haben, zu verstärken, und das kann nur dadurch geschehen, daß wir den Versuch unternehmen, zu ihnen in nähere Beziehungen zu treten, und das können wir wieder nur anfangen, indem wir uns an jene Mächte anschließen versuchen, die, abgesehen von der gleichen Interessensphäre, eben unsere Nachbarn sind, und das sind die, die ich zu nennen schon die Ehre hatte: Italien und Ungarn.

Nun möchte ich, meine hochverehrten Herren, noch auf das Finanzprogramm zurückkommend, einige wenige Bemerkungen machen, die die Details dieses Finanzprogramms betreffen. Der Herr Finanzminister hat uns eine ganze Reihe von Ersparnissen entwickelt, die er vorzunehmen gedenkt, und hat unter anderem einen Punkt erwähnt, der tatsächlich, wenn Sie wollen, sich als ein einzelner Punkt, ja nur als eine Kleinigkeit darstellt, aber vom prinzipiellen Standpunkt aus keine Kleinigkeit ist, das ist der Mißbrauch, der mit den staatlichen Automobilen

getrieben wird. Die Regierung scheint mit sehr dankenswerter Energie daranzugehen, jene Automobile, die mißbräuchlich verwendet werden, abzubauen und nur jenen Herren welche zu belassen, die das Recht auf diese Fahrzeuge haben. Ich möchte dabei den Herrn Minister des Äußeren auf eine Sache aufmerksam machen, die er vielleicht nicht weiß, weil er zu kurz im Amt ist, daß wir auch gewissen Gesandten im Ausland — in Bukarest, Prag und Berlin — Automobile zur Verfügung stellen, was nach meiner Ansicht kein berechtigtes Postulat ist. Ich war jahrelang Gesandter in Rumänien, Gesandter in Bukarest und habe kein staatliches Automobil besessen, ich habe auch lange kein eigenes Automobil gehabt, ich bin zu Fuß gegangen. Bukarest ist nicht so groß, daß man Wege, die man zu absolvieren hat, nicht zu Fuß machen könnte; anderseits scheint mir eine solche Bevorzugung, die immerhin Millionen kostet — nicht nur die Auslieferung der Automobile selbst, sondern auch die Regie, die vom Staate bezahlt wird — nicht verständlich.

Dann wollte ich noch einen Punkt hervorheben. Ich bedauere, daß die Herren von der Linken mich gestraft haben, indem sie den Saal verlassen haben, weil die Herren der Linken dieses Thema ganz besonders interessieren dürfte. Es ist ein ernstes Thema. Ich vermiße in dem ganzen Abbauprogramm ein Wort über den Abbau der Reichswehr. Wenn man den Abbau durchführt, wenn man solche einschneidende Maßnahmen macht, dann, glaube ich, kann man bei unserer Armee nicht stehen bleiben. Eine Armee, meine Herren — ich meine die Armee eines jeden Landes —, hat einen doppelten Zweck: Zunächst den Zweck, den Staat gegen äußere Feinde zu verteidigen. Abgesehen von der Qualifikation unserer Armee — ich bin nicht überzeugt, daß sie ein kriegstüchtiges Instrument darstellt —, abgesehen davon, braucht man zum Kriegführen Geld und ich glaube, daß es in dem heutigen Moment nicht notwendig ist, zu beweisen, daß wir kein überflüssiges Geld haben. Wir könnten also auch, wenn wir eine viel bessere Armee hätten, keinen Krieg führen. Der zweite Grund der Existenzberechtigung einer Armee ist die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, die Unterstützung der Polizei und Gendarmerie als ein Instrument der Regierung. In dieser Beziehung habe ich noch viel größere Bedenken; ich habe das allergrößte Bedenken, daß die heutige Armee unserer heutigen Regierung Gefolgschaft leisten würde. Die Armee ist also nicht so sehr als eine Notwendigkeit in diesem Staate verankert, daß der Gedanke eines Abbaues von ihr eine undisputable Zumutung stellen würde, und ich kann Sie versichern — das wissen Sie gewiß auch —, in bürgerlichen Kreisen ist der Wunsch, daß hier ein energischer Schritt geschehe, ganz allgemein.

Was den Achtstundentag anbelangt, der hier auch bereits erwähnt worden ist, so glaube ich, daß eine gesetzliche Interpretation, was eigentlich der Achtstundentag ist, und die Durchsetzung der Forderung, daß diese acht Stunden wirklich gearbeitet werde, das Maximum dessen bilden wird, was wir heute erreichen können. Ich glaube, es ist besser, wenn es erreichbar ist, daß die bürgerlichen Parteien sich darauf beschränken, den Achtstundentag als wirkliche Arbeitszeit einzuführen, als eine Verlängerung des Achtstundentages zu kodifizieren.

Nun, meine hochverehrten Herren, ich habe Sie lange genug aufgehalten, ich eile zum Schlusse und dieser Schluß kann nicht anders lauten, als der Anfang. Ich habe die Hoffnung, daß es der Regierung gelingen kann, ihr Ziel wenigstens zum Teil zu erreichen, ich wünsche das so heiß, wie irgendeiner von Ihnen. Ich habe diese Hoffnung deshalb, weil ich die Fähigkeit, mit der die Regierung Schritt für Schritt sich diesen Berg hinaufarbeitet, anerkenne und weil ich hoffe, daß die bürgerliche Koalition, die hinter ihr steht, zusammenhalten und bis zu diesem Ende durchhalten wird. Wenn dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister das gelingt, dann können sie und werden sie die Retter Österreichs sein und mit der Hoffnung, daß dieses Ergebnis eintreten möge, mit dieser Hoffnung — trotz aller berechtigter Skepsis wegen der Schwierigkeiten, trotz aller berechtigten Befürchtungen wegen der Klippen und aller berechtigten Sorgen wegen der Durchführung — möchte ich meine Ausführungen schließen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Allina hat einen Antrag zum § 7 gestellt und ich bringe ihn dem hohen Hause zur Kenntnis. In der vierten Zeile des § 7 soll nach den Worten „im Publikum“ eingeschaltet werden: „mit Zustimmung des Hauptausschusses“. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich breche jetzt die Verhandlung ab.

Wir gelangen jetzt zur Wahl des Präsidenten der Kriegsgräberfürsorgekommission.

Wie ich am Beginne der heutigen Sitzung mitgeteilt habe, geht der mir vorliegende Wahlvorschlag dahin, den Abgeordneten Dr. Erwin Weiß auf diese Stelle zu berufen.

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, die diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat dem Vorschlag zugestimmt und damit die Wahl vollzogen.

Die heute eingebrachten Vorlagen der Bundesregierung werde ich — wenn keine Einwendung erhoben wird — sofort zuweisen, und zwar:

die Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, betreffend die Systemisierung von zwei Amtsarztstellen bei der Polizeidirektion in Wien (1109 der Beilagen),

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über Tarensteuer- und Gebührenbegünstigungen im Abrechnungsverfahren (Abrechnungstarengesetz) (1111 der Beilagen),

die Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Grazer Messe, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, aus Bundesmitteln (1112 der Beilagen),

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen (1113 der Beilagen) und

die Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, betreffend die Beteiligung des Bundes an der „Kunsterzgießerei N. G.“ (1118 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschusse;

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (Strafgesetznovelle vom Jahre 1922) (1110 der Beilagen) dem Justizausschusse.

Wenn keine Einwendung erfolgt (nach einer Pause) — und es ist nicht der Fall — so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Freitag, den 14. Juli, um 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1065 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1922 aufzunehmenden Anlehens im Rennbetrage von höchstens 1000 Millionen Kronen (1103 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1094 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der

5 1/2 prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitätsaktiengesellschaft in Linz aufzunehmenden Anlehens im Rennbetrage von 1000 Millionen Kronen (1104 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (887 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Unterstützung von im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen (1105 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1002 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsoffiziersfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (1106 der Beilagen).

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung (1003, 1036, 1038, 1049, 1053, 1054, 1063, 1067, 1076, 1077, 1082, 1093, 1095 und 1096 der Beilagen), betreffend Nachtragskredite, Darlehensbewilligung und Kapitalbeteiligung des Bundes (1107 der Beilagen).

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge des Abgeordneten Witteraigg und Genossen (953 der Beilagen) und Dr. Ramet, Reuhofner, Geisler, Otto Mayr und Genossen (956 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung der öffentlichen zweiklassigen Handelsschule in Salzburg (1108 der Beilagen).

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (849 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Voranschlag der Industriewerke des Bundes in Wöllersdorf für das erste Halbjahr 1922 und über die Vorlage der Bundesregierung (1044 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke N. G.“ (1114 der Beilagen).

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1080 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes (1115 der Beilagen).

10. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Schlesinger, Tusch,

Proft und Genossen (810 der Beilagen), auf Förderung des weiblichen Mittelschulstudiums und den Antrag der Abgeordneten Emmy Stradal, Dr. Angerer, Pauly und Genossen (166 der Beilagen), betreffend die staatliche Subvention der österreichischen Mädchenmittelschulen (1092 der Beilagen).

11. Eventuell: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1068 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Aus-

schreibung einer einmaligen inneren Bundesanleihe (1100 der Beilagen).

12. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Wenn gegen diesen Vorschlag keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten abends.

